THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

107. JAHRGANG 1959 3. HEFT

Maria, die immerwährende Jungfrau

Von em. Univ.-Prof. Dr. Oskar Graber, Graz

Maria, die jungfräuliche Mutter Gottes, ist das ideale Vorbild jungfräulichen Lebens. Bis in unsere Zeit wurde das so aufgefaßt, daß Maria auch schon vor der Botschaft des Engels entschlossen war, immer jungfräulich zu bleiben. Mehrere Exegeten der neueren Zeit glauben aber, aus dem Verkündigungsbericht (Lk 1, 31—34), im Lichte der damaligen Zeitverhältnisse gesehen, entnehmen zu müssen, daß dies nicht zutreffe. Maria habe bei ihrer Verlobung wie andere Israelitinnen die Absicht gehabt, mit Josef eine gewöhnliche Ehe einzugehen und sie zu vollziehen[1]). Mit großem Schwung verteidigt diese Ansicht Johannes Bauer in mehreren Aufsätzen[2]), neuerdings wieder in der „Münchener Theologischen Zeitschrift", 9 (1958), 124—135. Hauptsächlich auf diese Ausführungen wird hier Bezug genommen, weil sie so ziemlich alles zusammenfassen, was gegen einen Jungfräulichkeitsvorsatz Marias geschrieben wurde. In der bekämpften herkömmlichen Auffassung findet Bauer (= B.) „so viele Ungereimtheiten . . . , daß sie bei genauerem Zusehen als unannehmbar erscheint", wie etwa ein Jungfräulichkeitsvorsatz auf Grund göttlicher Eingebung, die Eingehung einer Ehe bei Bestehen eines solchen Vorsatzes, das Unverständliche einer solchen Haltung im alttestamentlichen Raum und das Versagen der traditionellen Dezenzbeweise (125). Dagegen lassen sich, so meint B., zunächst Gründe von der hebräischen Syntax und Stilistik her vorbringen: Der Engel verkündet nämlich die Empfängnis als unmittelbar bevorstehend, der Sinn seines Wortes „Du wirst empfangen" ist: „Du sollst jetzt empfangen" (127), und darum ist die Entgegnung Marias, daß sie keinen Mann erkenne, nur auf ihren gegenwärtigen Zustand bezogen, bedeutet also, daß sie, weil von Josef noch nicht heimgeführt, mit ihm noch nicht verkehren dürfe, sagt aber nichts von ihrem Willen für die

---

[1]) D. Haugg, Das erste biblische Marienwort, Stuttgart 1938. — P. Gaechter, Maria im Erdenleben, 3. Aufl., Innsbruck 1955. — J. Schmid, Das Evangelium nach Lukas, 3. Aufl., Regensburg 1955. — K. Staab, Das Evangelium nach Lukas, Würzburg 1956, u. a.

[2]) Bibel und Liturgie, 24 (1956), 23—26. — Österr. Klerusblatt, 90 (1957), 244 f. — Novum Testamentum, Leiden, 2 (1957), 81—91.

Zukunft. B.s Beweis hiefür lautet: Alle mit der unseren vergleichbaren Engelsbotschaften des A.T. beziehen sich nur auf die unmittelbare Zukunft, verschieden ist dabei nur die Art der Offenbarung, nicht aber die Unmittelbarkeit bezüglich des Zeitpunktes; Beobachtungen philologischer Natur beweisen dies geradezu: Das „Siehe, du wirst empfangen" lautet im Hebräischen, auf das der Lukastext zurückgeht: „Hinnak harah", also ein „hinneh" plus Suffix der zweiten Person plus Partizip. „Eine solche Konstruktion ist nach dem klaren Urteil der Grammatiker als unmittelbares Futur aufzufassen" (126 f.).

Das Urteil darüber, ob B.s Philologie richtig ist, steht natürlich den Fachexegeten zu, aber schon die Tatsache, daß eine große Zahl von Bibelgelehrten auch jetzt noch an der alten Auffassung festhält, läßt schließen, daß sie solchen Argumenten keine entscheidende Beweiskraft zusprechen. So verweist J. Patsch z. B. auf eine Reihe göttlicher Botschaften im A.T., die nicht von der nächsten, sondern sogar von einer fernen Zukunft gegeben werden: Ex 34, 11; 2 Sam 12, 11; Is 7, 14; 43, 19; Jer 16, 9 u. a. Er findet, daß „hinnak harah" an zwei Stellen, auf die die Neueren sich stützen (Gen 16, 11 u. Ri 13,5), weder ein Futurum instans noch einen Befehl bedeutet. (B. übersetzt nämlich: „Siehe, du sollst empfangen"). Das „hinneh" deute nur auf etwas Unerwartetes, Außerordentliches oder Wichtiges[3]).

Doch philologische Deduktionen allein können in unserer Frage nicht die Entscheidung bringen; sie können höchstens zeigen, was sprachlich möglich ist, nicht aber, was die Angeredete verstand oder verstehen mußte. Das Wort B.s: „Maria konnte eine Engelsbotschaft nur von der unmittelbaren Zukunft verstehen, weil sie nur für diese gemeint sein konnte" (126 f.), sieht einer petitio principii auf das Haar ähnlich. Die Unterredung zwischen Maria und dem Engel vollzog sich ja nicht in hebräischer Sprache, die damals nicht mehr gesprochen wurde; die hebräische Syntax und Stilistik konnte ihr also nicht helfen, das Verständnis des Gesagten zu gewinnen. Maria mußte auch nicht alle Erzählungen von Botschaften Gottes durch Engel im A. B. kennen oder in diesem Augenblicke gegenwärtig haben, um daraus zu entnehmen, daß der Engel auch bei ihr, wie angeblich immer, die nächste Zukunft meine. Überdies gab es für sie einen ganz erheblichen, zwingenden Grund, die Empfängnis nicht als unmittelbar bevorstehend zu denken. Da sie nämlich glaubte, der Engel spräche von einer natürlichen Empfängnis, hätte sie annehmen müssen, er wisse nicht, daß sie erst verlobt, daher noch nicht heimgeführt war, oder, was noch widersinniger ist, der von Gott gesandte Engel fordere von ihr etwas Sündhaftes, etwas, um B.s Worte zu gebrauchen, das „der Sitte, die doch gottgeheiligte, gottgewollte Einrichtung war, zuwiderläuft"

[3]) Österr. Klerusblatt, 91 (1958), 23 f.

(129), nämlich den vorehelichen Geschlechtsverkehr. B. gibt das zu, wenn er sagt, Maria habe sich nicht gescheut, ihre voreheliche Keuschheit „vor dem Gottesboten und seinem Auftrag ausdrücklich zu verteidigen, hier standen scheinbar Gottes Gebot und Wille gegen Gottes Gebot und Wille", und dies sei „wahrscheinlich für Maria Kriterium für die Authentizität der Engelsbotschaft" gewesen (130). Höchst sonderbar! Von der Gnade erleuchtetes Denken wird in einem solchen Widerspruch eher ein Kriterium für eine Täuschung durch den Teufel sehen. Kann eine Erklärung, die Maria, der weisesten Jungfrau, eine solch törichte Vorstellung von Engeln und von Gott zumutet, Anspruch darauf erheben, eine, ja die einzige „solide", „einleuchtende und geradlinige Interpretation" (so 124 u. 135) von Lk 1, 34 zu sein?

Eine solche Exegese sieht vollkommen davon ab, daß Schrifttexte nicht etwa wie Homer und Plato zu interpretieren sind, daß es für Katholiken noch etwas anderes zu berücksichtigen gibt, die Analogia fidei. Von dieser her wissen wir: Maria ist nicht ein israelitisches Mädchen wie andere, sie ist die Hochbegnadete, von Anfang an mit einer Fülle der übernatürlichen Gaben Ausgestattete und darum in göttlichen Dingen gewiß nicht so Unerfahrene, daß sie zu einem so groben Irrtum fähig gewesen wäre. Was Gaechter nachgewiesen hat[4]) und was von der neuen Exegese allgemein angenommen wird (B. 124, 125), daß nämlich im Judentum der Geschlechtsverkehr unter bloß Verlobten als sittenlos galt, spricht also nicht gegen, sondern für die von altersher vertretene Auffassung des Verkündigungsberichtes, und die Behauptung B.s, diese tue „dem Texte Gewalt an", sei „ohne Rückhalt in den Texten" (125), arbeite nicht mit exegetischen Grundsätzen (133), erweist sich als hinfällig.

Wollte Maria nicht die Torheit begehen zu glauben, der Engel fordere von ihr Sündhaftes, dann mußte sie das Wort des Engels also von einer Empfängnis nach ihrer Heimführung verstehen. Sagt sie aber trotzdem, daß sie „keinen Mann erkenne", dann bezeichnet dieses Wort offenkundig nicht bloß den gegenwärtigen Zustand, sondern auch ihren Willen für die Zukunft, also einen schon bestehenden Entschluß, sich des Verkehrs mit einem Manne zu enthalten. Das Präsens „ich erkenne" schließt die Futurbedeutung nicht aus, denn es gibt in der Bibel, wie z. B. die neutestamentliche Grammatik von Blass und Debrunner lehrt[5]), ein sogenanntes durativ es Präsens, von dem U. Holzmeister nachweist, daß es im Sprachgebrauch des N. T. „nichts Ungewöhnliches, sondern Häufiges ist, besonders in negativen Sätzen". Er belegt dies mit mehreren Stellen aus Lukas, an denen die Gegenwart für die Zukunft steht, und findet, daß es der Demut der Jungfrau besser entspricht, ein

[4]) A. a. O. 79—82.
[5]) Teil 1, Hauptteil, § 323.

schlichtes „ich erkenne nicht“ zu sagen als das mehr selbstbewußte „ich werde nicht erkennen“[6]). Sogar K. Staab gibt zu, daß es „sprachlich natürlich möglich wäre, das Wort Marias auf die Zukunft zu beziehen“[7]). Durch ein durratives Präsens ist auch das „Auffallende“ erklärt, daß ein Präsens (ich erkenne nicht) innerhalb der Verse 31—35 sich findet, „wo durchwegs Futura stehen“ (128). Die Empfängnis, Geburt, Namengebung und Erhöhung des Messias konnten nämlich gar nicht anders denn als zukünftig verkündet werden, da sie zukünftig waren, während ein für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geltender Beschluß immerhin sinnvoll auch im Präsens ausgesagt werden kann.

Noch eine weitere Erwägung spricht gegen B.s Beweisgang. Wie der Verkündigungsbericht zeigt, beruhigt der Engel die heilige Jungfrau endgültig mit dem Hinweis auf die Allmacht Gottes. B. glaubt, das geschehe zur Lösung ihrer Bedenken wegen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs: „Maria sieht die Unmöglichkeit, richtiger die Unerlaubtheit der Verwirklichung der Engelsverkündigung darin, daß sie der Sitte . . . zuwiderläuft. Darauf trifft der Gipfel der Erklärung Gabriels: ‚Gar nichts ist bei Gott unmöglich‘“ (129). Ist es schon schwer, B. auf diesem Wege zu folgen, so kommt es noch schlimmer: Er geht so weit zu glauben, Maria habe die Möglichkeit dessen geleugnet, was der Engel ihr verkündete, und er will dies mit Hilfe von Grammatik und Wörterbuch nachweisen. Im Worte Marias: Πῶς ἔσται τοῦτο bedeutet ihm das πῶς nicht ein „Wie“; Πῶς-Fragen mit dem Futur sind ihm in Wirklichkeit keine Fragen, sondern Negationen, und somit ist „rein philologisch gesehen zwischen dem Wort des Zacharias: ‚Unde hoc sciam‘ (Lk 1, 18) und dem Marias kein Unterschied anzunehmen“ (129). Das hieße also, Gottes Macht könne Unsittliches vollbringen. Das ist wirklich überraschend, denn dann hätte Maria dem Engel gegenüber sich weniger ehrerbietig benommen als Zacharias. Dieser fragte nur zweifelnd, Maria aber hätte die Zustimmung direkt verweigert. Dabei zeigen beide Verkündigungsberichte, daß der Engel sich Maria gegenüber ganz anders beträgt als gegen Zacharias. Diesem wird ein Tadel ausgesprochen und über ihn sogleich eine Strafe verhängt; der Jungfrau aber gibt der Engel bereitwillig Aufschluß und weist sie auf das Wunder hin, das sich an Elisabeth vollzogen hatte. Auch Elisabeth, vom Heiligen Geiste erfüllt, preist sie selig wegen ihres Glaubens (Lk 1, 45) in offenkundiger Anspielung auf den dazu im Gegensatz stehenden Unglauben des Zacharias. Das ist doch ein Zeichen, daß Maria nicht an der verkündeten Tatsache gezweifelt, sondern nur nach dem Wie der Erfüllung gefragt hatte, das sie nicht kennen konnte. Ein Zweifel an der göttlichen Botschaft oder gar deren

[6]) Verbum Domini, 19 (1939), 73.
[7]) A. a. O. 16.

Abweisung wäre zudem ein sittlicher Fehler gewesen, mindestens eine Überraschungssünde derjenigen, die der Engel eben bezeichnet hatte als die Gnadenvolle, mit der der Herr ist, die Gnade gefunden hatte vor Gott. Es wäre im Widerspruch zur Überzeugung der Kirche, daß Maria in ihrem ganzen Leben nie eine läßliche Sünde beging[8]). Wieder ein Beispiel dafür, wohin eine Exegese führt, in der man mit Grammatik und Syntax allein auskommen will.

Der traditionellen Exegese wird von B. wiederholt vorgeworfen, sie tue dem Texte Gewalt an. Nun ist es aber gerade die neue Exegese, die im Texte Änderungen, Einschübe vornehmen muß. Darnach ist in den Worten des Engels: „Du wirst empfangen," ein „jetzt" zu ergänzen, in der Frage Marias: „Wie wird dies geschehen, da ich keinen Mann erkenne", das Wörtchen „noch nicht". B. mag sich bemühen, das Recht zu solchen Einschüben durch die Eigenart des Hebräischen zu rechtfertigen, „die es dem Kontext überläßt, solche Partikeln zu ergänzen" (126). Lukas schrieb nicht hebräisch, sondern griechisch. Nun gibt B. zu, daß die griechische Septuaginta und die lateinische Übersetzung oft ein „jetzt" oder ein „noch nicht" in den Text einsetzen, „ohne im Hebräischen dafür eine ähnliche Partikel zu finden" (126). Hätte man da nicht erwarten dürfen, daß Lukas oder derjenige, der die hebräische Vorlage in das Griechische übersetzte, ebenfalls eine solche Einfügung vorgenommen hätten, wenn dies der selbstverständliche Sinn des Urtextes wäre?

Gegen die traditionelle Erklärung bringt B. mit Haugg noch vor, man vermisse „ein Eingehen des Engels auf die Frage der Jungfrau, wenn diese im Sinne eines Keuschheitsgelübdes ausgelegt werden müßte" (128). Man vermißt es aber nicht, der Engel gibt ja Maria die Zusicherung, daß ihre Jungfräulichkeit nicht angetastet wird, weil sie nicht von einem Manne, sondern durch den Heiligen Geist empfangen werde. Er hätte gar nicht anders sprechen können, wenn Maria ausdrücklich auf einen Jungfräulichkeitsvorsatz sich berufen hätte.

Die Behauptung, der Wortlaut der Heiligen Schrift widerlege die traditionelle Erklärung, steht also mindestens auf unsicheren Füßen. Es kommt daher für die neue Exegese darauf an, noch andere Gründe zu finden, die etwa zu einem Verlassen der alten Auffassung zwingen. Darum die Behauptung B.s: Bei Bestehen eines Jungfräulichkeitsbeschlusses wäre es unverständlich, daß Maria sich verlobte. Sie hätte überdies Josef für den gleichen Vorsatz gewinnen müssen oder hätte ihn bewußt getäuscht. „Auch bliebe zu erklären, wieso die Schrift sich nicht genauer ausdrückt" (125, 134 Anm. 25). Das letztere ist nun unschwer erklärt. Die Darstellung der Heiligen Schrift ist gewöhnlich knapp, oft werden Dinge, die zum Verständnis des Gesagten notwendig wären, nicht berichtet (vgl. die Kind-

[8]) Tridentinum, S. VI, can. 23, Denzinger 833.

heitsgeschichte Jesu) und Aussprüche, die schwer verständlich sind, bleiben ohne die erwartete Erklärung (vgl. Lk 2, 44). Warum hätte es dann im Verkündigungsbericht anders sein müssen? Eine Lösung der genannten Schwierigkeiten ist übrigens gut denkbar. Wenn Maria eine Ehe schließen wollte, so gewiß nicht, wie andere Mädchen, auch aus sinnlichem Verlangen; sie war ja, wie wir sicher wissen, frei von der Begierlichkeit. Es müssen also, entgegen dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge, andere Gründe gewesen sein, die zur Verlobung und zum Willen zur Ehe führten. War Maria sich dessen bewußt, daß Gott sie zur Wahl des jungfräulichen Standes angeregt hatte — eine besondere Gnadenführung der Unbefleckt Empfangenen, die zur jungfräulichen Gottesmutter bestimmt war, kann kaum geleugnet werden —, dann durfte sie es der göttlichen Vorsehung überlassen, ihrem Entschluß auch in der Ehe treu bleiben zu können, zu der uns näher nicht bekannte Umstände gedrängt haben mußten. Das ist nicht eine Verlegenheitsauskunft, da die Heilige Schrift ganz deutliche Anhaltspunkte dafür gibt, bei Maria ein solches Verhalten anzunehmen. Nachdem sie vom Heiligen Geiste empfangen hatte, machte sie davon Josef keine Mitteilung, obwohl seine Rechte dadurch berührt waren, sondern überließ diese Mitteilung Gott (Mt 1, 18 ff.). Ja noch mehr: Es wird nicht bezweifelt, daß Maria wenigstens von dem Zeitpunkt an, da sie Mutter Gottes geworden war, zu dauernder Jungfräulichkeit entschlossen war. Trotzdem blieb sie im Verlöbnis mit Josef, ließ ihn also, bis er durch den Engel Kunde erhielt, in der „Täuschung", er dürfe eine normale Ehe mit ihr erwarten. Wenn die heilige Jungfrau in dieser Zwischenzeit — es dürften mehrere Monate gewesen sein — eine solche „Täuschung" zulassen konnte, warum wäre es früher so ganz ausgeschlossen gewesen?

Aber ist ein Jungfräulichkeitsentschluß vor Christus nicht doch ein Anachronismus, etwas, was im alttestamentlichen Raum unverständlich erscheint? B. glaubt, eine Stütze für diese Behauptung in einem Aufsatze W. Hillmanns zu finden. Dort heißt es, es sei unerklärlich, daß Maria, noch in der alttestamentlichen Heilsordnung stehend, aus einem unerfindbaren Grunde das eindeutig Geringere für sich gewählt habe. Der Jungfräulichkeitsvorsatz besitze erst in der christlichen Heilsordnung Wert und Sinn, erst mit dem Eintreten in die Fülle der Zeit sei eine höhere Wertung der Jungfräulichkeit verständlich[9]). Auf solche und ähnliche Überlegungen gibt aber J. Dillersberger die Antwort: Schon die Tatsache der Unbefleckten Empfängnis als „singulare privilegium", das nicht nur einzig Maria zuteil wurde, sondern auch eine einzigartige Prägung der ganzen Persönlichkeit und Geistigkeit der Jungfrau darstellte, mache eine solche Einwendung unwirksam. „Wenn man gelegentlich argumentiert hat, daß Maria nach der ganzen Tradi-

[9]) Wissenschaft und Weisheit, 19 (Düsseldorf 1956), 161 f.

tion des A. B. gar nicht auf den Gedanken der Wahl des jungfräulichen Lebensstandes kommen konnte . . . , ist dieses Urteil nicht doch zu sehr nach Weise der anderen Menschen gemacht? Wer will den Beweis antreten, daß einer so unbefleckten und begnadeten Seele unter der ständigen Führung des Heiligen Geistes der Gedanke einer jungfräulichen Lebensweihe unmöglich war? Heißt Unbefleckheit von der Sünde nicht auch helle, klare Wachheit des Geistes auch für die feinsten Einwirkungen Gottes in die Seele?"[10]) Von solchen Erwägungen will die neue Exegese merkwürdigerweise nichts wissen. Und doch genügt, wie auch sie zugibt, ein Wort des Engels, das auf zukünftige Jungfrauschaft gar nicht Bezug nimmt, um in Maria sofort den Entschluß zu wecken, nur jungfräulich mit Josef zusammenzuleben. Kann es dann so unwirklich und anachronistisch sein, anzunehmen, daß sie schon vorher dem Gedanken an Jungfräulichkeit mindestens sehr nahestand? Dann bedurfte es aber doch nur mehr einer besonderen Erleuchtung, um diese Geneigtheit zum ausdrücklichen Entschluß zu machen. Auch K. Staab gibt ohne weiteres zu, daß eine übernatürliche Erleuchtung genügt hätte, aber er meint, damit würde auf jedes psychologische Verständnis verzichtet[11]). Das ist allerdings nicht einzusehen. Maria war doch von Gott seit jeher bestimmt, immer jungfräulich zu bleiben; ihr späteres Leben zeigt das. Spätestens als sie Mutter geworden war, erkannte sie dies auch ausdrücklich als Willen Gottes. Was Gott aber einmal gibt, pflegt er vorzubereiten und verleiht dazu im voraus anregende und erleuchtende Gnaden. Eine solche übernatürliche Erleuchtung für Maria anzunehmen, widerspricht also weder der Psychologie Gottes noch macht es einen Jungfräulichkeitsvorsatz Marias zu einem psychologischen Rätsel. Das große Maß anregender Gnaden, das ihr mit der Fülle der Heiligungsgnade zweifellos zuteil wurde, läßt den Schluß auf eine solche Erleuchtung gewiß nicht als ungereimt erscheinen.

Zu den Einwänden vom Gesichtspunkt der alt- und neutestamentlichen Heilsordnung aus läßt sich sagen: Das N.T. beginnt in gewisser Hinsicht schon mit Maria, die als zukünftige Mutter Jesu zu ihm in engster Beziehung stand, weshalb auch die Erlösungsgnade schon vor der Erlösungstat in ihr die volle Wirkung auszuüben begann, wie die Unbefleckte Empfängnis beweist. Der Sinn des jungfräulichen Lebens, wie Paulus ihn später darstellt (1 Kor 7, 25 ff.), nämlich die volle und ungehinderte Hingabe an Gott allein, trifft bei Maria in einzigartiger Weise zu, wirklicher als je bei einer christlichen Jungfrau der folgenden Zeit, da sie mit ihrem ganzen Dasein auf Christus hingeordnet war, um der göttlichen Mutterschaft willen geschaffen, dem Erlöser voll und ganz ange-

---

[10]) Klerusblatt München, 37 (1957), 379 f.
[11]) A. a. O.

gliedert war, wie K. Feckes sagt[12]), ja nach der Überzeugung der Kirche, wie sie in der Anwendung von Spr 8, 22 auf sie zum Ausdruck kommt (Epistel vom 8. Dezember), mit dem ewigen Worte am Anfang der Heilspläne Gottes stand. Mochte es für sie selbst auch „unerfindbar" gewesen sein, warum sie sich zur Jungfräulichkeit gedrängt fühlte, so war der Grund hiefür objektiv doch in vollster Klarheit gegeben. Die Gnade regt sehr oft zu Handlungen an, deren letzter Sinn den Menschen unbekannt bleibt. Gott hatte Maria zur Mutter, und zwar jungfräulichen Mutter seines Sohnes bestimmt; ein entsprechender Entschluß Marias hatte also in den Augen Gottes Wert und Sinn. Man muß eben, wie J. Galot sagt, „die Zusammenhänge, wie sie im Geiste Gottes bestehen, von der Ordnung ihrer Ausführung in der Zeit unterscheiden"[13]).

Die Berufung B.s auf Hillmanns „glänzende Darlegungen" (133) ist übrigens noch aus einem anderen Grund verunglückt. Wenn Hillmann auch mit Rücksicht auf die religiöse Auffassung des A. B. Marias Keuschheitsvorsatz leugnet, gibt er doch anderseits zu, was B. mit allem philologischen Rüstzeug als unwissenschaftlich erklären will, daß nämlich die traditionelle Meinung über Maria in Lk 1, 27—34 eine Stütze findet. Entsprechend seiner Auffassung von der Entstehung der Evangelien, sieht Hillmann nämlich darin mehr als „nur die historische Berichterstattung eines unbeteiligten Zeitgenossen". Jeder einzelne Bericht verdanke „seine Formulierung der sich entfaltenden Glaubensverkündigung... Das spätere gereifte Glaubensverständnis . . . kann sehr wohl in Lk 1, 26—38 mitsprechen . . . und mehr sagen wollen als das nur Faktische im Zeitpunkt der Begebenheit selbst, nämlich die inzwischen in der Kirche bewußte Tatsache und Bedeutsamkeit der dauernden Jungfrauschaft Marias. Wenn man mit dieser Möglichkeit rechnen muß, kann man unbesorgt aus dem Wortlaut zu erschließen versuchen, was über alles Vorhergehende nicht gesagt wird."[14]) Das bedeutet aber, daß wir im Verkündigungsbericht sogar ein der Urkirche zugehöriges Zeugnis über Marias ständigen Willen zur Jungfräulichkeit besäßen.

Die Kirche ist überzeugt, daß der Heilige Geist nicht nur die Seele, sondern auch den Leib „der glorreichen Jungfrau und Mutter Maria zur würdigen Wohnung des Sohnes Gottes vorbereitete" (Oration im Brevier zum Salve Regina). Die Vorbereitung auf die jungfräuliche Gottesmutterschaft bestand nun nicht in der Bewahrung der leiblichen Unversehrtheit, denn dieser als solcher kommt kein sittlicher Wert zu; dazu mußte die Zustimmung des von der Gnade getragenen freien Willens, also ein eigener Entschluß kommen. Dagegen meldet B. allerdings ein „schwerwiegendes

---

[12]) Katholische Marienkunde, 2. Bd., Paderborn 1952, 89.
[13]) Nouvelle Revue Théologique, 79 (1957), 471.
[14]) A. a. O. 164, Anm. 8.

Gegenargument" an: „Wieso sollte Maria nur auf die Jungfräulichkeit vorbereitet werden und nicht auch auf die Mutterschaft, schärfer formuliert: wenn Maria von jeder Begierlichkeit, von dem fomes libidinis von allem Anfang an frei war, wozu faßt sie dann einen Jungfräulichkeitsvorsatz? Muß sich dieser Vorsatz nicht allein gegen die Mutterschaft richten?" Ihr Entschluß zur Mutterschaft hätte zudem die Hingabe an Gott nicht beeinträchtigt, sie hätte Gott ungeteilt anhangen können, weil sie nicht ungeordnet an einen Ehepartner verhaftet gewesen wäre (133 f.). Darauf läßt sich antworten: Marias Zustimmung zu dauernder Jungfräulichkeit richtete sich objektiv keineswegs gegen die Mutterschaft, die Gott ihr zugedacht hatte, sondern war, wenn ihr auch nicht bewußt, gerade eine Vorbereitung darauf, weil sie nach dem Plane Gottes jungfräuliche Mutter sein sollte. Einer speziellen Vorbereitung auf die körperliche Mutterschaft als solche bedurfte es nicht, denn diese liegt nicht im Gnadenbereich, dem die göttliche Mutterschaft zugehört. Hatte Gott von seiner Seite die Unbefleckte Empfängnis als würdige Vorbereitung auf die göttliche Mutterschaft gegeben, so war eine Bereitung auf die jungfräuliche Mutterschaft von seiten Marias durchaus angemessen. Das Freisein von der Begierlichkeit machte einen solchen Vorsatz nicht sinnlos, denn das donum integritatis hindert nicht den Genuß erlaubter sinnlicher Freuden. Auf solche verzichten und aus Liebe zu Gott sich dazu verpflichten, bleibt also auch beim Fehlen der Begierlichkeit ein gottgefälliges Werk, das Maria, wenn sie auch nur in geordneter Weise an einen Partner verhaftet gewesen wäre, ohne den Willen zur Jungfräulichkeit nicht hätte vollbringen können.

Als „mißliche Lage der Vertreter der Vorsatztheorie" bezeichnet B. deren Bestreben, „möglichst irgendwelche Parallelen für eine Hochschätzung und Praxis der Jungfräulichkeit aus dem zeitgenössischen Judentum ausfindig zu machen" (124). Parallelen müssen aber doch einige Bedeutung für unsere Frage besitzen, sonst wäre das eifrige Bemühen, solche zu bestreiten, nicht recht verständlich. Aber nehmen wir selbst an, für die Zeit, um die es sich hier handelt, wären keine solchen nachweisbar. Warum hätte die freiwillige Jungfräulichkeit nicht mit Maria den Anfang nehmen können, bei der sie, wie früher gezeigt, doch die vollste Sinnerfüllung fand? Wenn Jungfräulichkeit um Gottes willen etwas Übernatürliches ist, das nur durch die Gnade ermöglicht wird, wäre es dann so undenkbar, daß die Gnadenvolle, die Gebenedeite unter den Frauen, die Unbefleckt Empfangene, die tatsächlich als erste immerwährende Jungfrau bleiben sollte, die Anregung dazu auch als erste empfangen und ihr Folge geleistet hätte? Doch abgesehen davon, es gibt eine Parallele, wie sie gefordert wird. Philo, der Zeitgenosse der Jugendjahre Marias, berichtet über Jungfrauen, die aus höheren Motiven die Jungfräulichkeit als Lebensstand erwählten. Er spricht von

„Frauen, von denen die meisten bejahrte Jungfrauen sind, die die Keuschheit nicht aus Zwang beobachten . . . , sondern aus freiem Entschluß, aus dem Streben und Verlangen nach Weisheit . . . Sie verachten die Körperfreuden, da sie nicht nach sterblichen Nachkommen Verlangen haben, sondern nach unsterblichen. Nur solche aus sich zu zeugen, ist imstande die von Gott geliebte Seele, wenn der Vater geistige Lichtstrahlen in sie aussendet, durch die sie fähig sein wird, die Lehren der Weisheit zu schauen“[15]). B.s Einwand: „Welche Triebkräfte in den Klöstern der Therapeuten am Werke waren, wissen wir nicht“ (132), widerspricht dem klaren Wortlaut des Textes, denn Philo gibt sie an: „Die geistigen Lichtstrahlen, die Liebe Gottes zu den Genannten, die Liebe zur Weisheit.“ Der vereinzelte Zweifel Lagranges an der Existenz der Therapeuten, an den B. sich klammert, genügt nicht, um dem Berichte Philos die Glaubwürdigkeit zu nehmen. Doch B. fährt fort: „Selbst wenn man in essenischen Ordensgemeinden ehelos gelebt hat oder vielleicht sogar ‚in der Welt‘ in essenischem Geiste auf die Ehe verzichtet hat, wo findet man denn irgend einen Hinweis darauf, daß man im gleichen Geiste auch noch geheiratet hätte, um dann die Ehe doch nicht zu vollziehen?“ (131). Einen solchen Hinweis findet man freilich nicht und braucht ihn auch nicht, denn nur eine gab es, die bestimmt war, jungfräuliche Mutter zu werden, und die die göttliche Vorsehung, um ihren und ihres Sohnes Ruf zu wahren, in eine Ehe führen mußte. Denn das Geschehen um Maria ist etwas Einmaliges

Der Glaube an einen Jungfräulichkeitsentschluß Marias findet eine starke, ja die stärkste Stütze in der Tradition. Das Bestehen einer solchen Tradition durch über 1500 Jahre habe ich in einer eigenen Schrift nachgewiesen[16]). Es ist jedenfalls eine kühne Behauptung B.s: „Für die postulierten Jungfräulichkeitsideen bei Maria gibt es weder in der biblischen noch in der patristischen Überlieferung einen sicheren Anhaltspunkt“ (134). Einige Seiten vorher schränkt er diese Aussage allerdings ein auf die „älteste Überlieferung“ (124). Den Beweis hiefür macht er sich allerdings sehr leicht; er lautet: „Die gelegentlichen (einander widersprechenden) Bemerkungen Augustins oder Gregors von Nyssa stehen doch sehr vereinzelt da und ein so bedeutender Mariologe wie Ambrosius kennt keinen Jungfräulichkeitsvorsatz“ (134 f.). Die Auffassung Augustins, der noch dazu in einer späteren Schrift Josef die Absicht zuschreibt, mit Maria eine normale Ehe einzugehen und sie zu vollziehen, ist, wie B. weiter ausführt, unausgeglichen und unfertig; er gibt sich gar nicht Rechenschaft über die Frage, ob Maria vor ihrer Verlobung Josef von ihrem Gelübde

---

[15]) De vita contemplativa. Opera omnia, vol. VI, Berolini 1915, n. 32, pg. 54; n. 68, pg. 64.

[16]) Die Frage Marias an den Verkündigungsengel, Graz 1956, S. 6—17.

gesprochen oder ihn getäuscht habe und wie Keuschheitsgelübde und Ehe sich vereinbaren lassen. „Oder hat Augustin gar seine Meinung später in etwa korrigiert?“ (134, Anm. 25). Doch der Versuch, Augustins Autorität in unserer Frage anzuzweifeln oder ihm eine Meinungsänderung zuzuschreiben, ist vergeblich. Er spricht ja nicht nur das eine oder andere Mal, sondern wenigstens sechsmal von einem Vorsatz oder Gelübde Marias[17]). Ja, in einer Schrift, die er an gottgeweihte Jungfrauen richtet, stellt er Maria wegen ihres freiwilligen Gelöbnisses als kommendes Vorbild für freiwillige Jungfräulichkeit hin, schreibt also ihrem Gelübde eine besondere, dauernde Bedeutung für die Kirche zu[18]). Eine so oft und so klar ausgesprochene Überzeugung hätte Augustin nicht durch eine bloß gelegentlich hingestreute Bemerkung korrigiert, die noch dazu Maria gar nicht direkt berührt. (Vgl. seine Retractationes.) Der Text, aus dem B. herausliest, Augustin habe später Josef den Willen zu einer normalen Ehe zugeschrieben, lautet: „Neque enim cum (Joseph) eam (Mariam) vidisset iam virginem divina fecunditate donatam, ipse aliam quaesivit uxorem, cum utique nec istam quaesisset, si necessariam coniugem non haberet, sed vinculum fidei coniugalis non ideo iudicavit esse solvendum, quia spes commiscendae carnis ablata est.“[19]) Nur unter gänzlicher Außerachtlassung des Kontextes läßt dieser Ausspruch sich im Sinne B.s interpretieren. Julian, gegen den Augustin dies schrieb, hatte behauptet, eine Ehe komme nicht zustande und selbst eine schon bestehende Ehe werde gelöst, wenn kein Geschlechtsverkehr erfolge[20]). Das widerlegt nun Augustin in folgendem Gedankengang: Zwischen Maria und Josef bestand schon zufolge der prima fides desponsationis eine wahre Ehe, wie der Engel bestätigt, der Maria Josefs Gattin nennt. Nun hatte Maria durch göttliches Eingreifen empfangen. Als Josef das erfuhr, kam für ihn ein ehelicher Verkehr mit Maria nicht mehr in Frage. Es war also der Fall gegeben, um den es sich gegen Julian handelte. Trotzdem, so sagt Augustin, dachte Josef nicht daran, das Verlöbnis zu lösen. Die fides blieb weiter bestehen, und damit war die Behauptung Julians widerlegt. Daß Josef in der Absicht sich verlobt habe, mit Maria zu verkehren, davon steht im Texte nichts. Jedenfalls ist es nicht aus den Worten zu beweisen: Josef hätte Maria nicht zu erwerben gesucht, „si necessariam coniugem non haberet“. Denn der Sinn dieses Ausspruches ist ganz unverständlich und es liegt zweifelos eine Textverderbnis vor, wie das grammatikalisch unmögliche Imperfekt „haberet“ zeigt. Die Ehe Marias und Josefs war gültig, obwohl kein

[17]) Sermo 215, n. 4, P. L. 38, 1074; Sermo 225, c. 2, n. 2, P. L. 38, 1096 s.; Sermo 290, c. 4, n. 4, P. L. 38, 1314; Sermo 291, n. 5, P. L. 38, 1318 s.; De civitate Dei, l. 16, c. 24, P. L. 41, 501.

[18]) De s. virginitate, c. 4, n. 4, P. L. 40, 398.

[19]) Contra Julianum, l. 5, c. 12, n. 48, P. L. 44, 811.

[20]) P. L. 44, n. 46, 810 s.

ehelicher Verkehr stattfand; dies und nichts als dies will Augustin an dieser Stelle beweisen. Das geht noch deutlicher hervor aus dem von Augustin unmittelbar vorher (n. 46) gegebenen Hinweis auf seine Schrift „De nuptiis et concupiscentia“[21]), wo er ganz das gleiche darlegt unter Hinweis auf den Willen Josefs (und Marias), den Vollzug der Ehe auszuschließen.

Von Gregor von Nyssa besitzen wir ein unübersehbares Zeugnis für den Glauben an Marias Entschlossenheit zur Jungfräulichkeit[22]), das sich nicht durch die Bemerkung abtun läßt, daß selbst Vertreter des Jungfräulichkeitsvorsatzes sich ausdrücklich gegen seine Interpretation von Lk 1, 34 verwahren (135, Anm. 25). Denn diese Verwahrung betrifft bei keinem dieser Vertreter die Gültigkeit des Zeugnisses über Marias Vorsatz, sondern einzig die irrtümliche Meinung Gregors, Maria habe die freiwillig erwählte Jungfräulichkeit höher geschätzt als selbst die Würde der Gottesmutterschaft. Es ist nicht schwer einzusehen, daß dieser Irrtum der als sicher angenommenen Tatsache des Jungfräulichkeitsvorsatzes nicht entgegensteht.

Von Ambrosius steht fest, daß ihm das Wort Marias, sie erkenne keinen Mann, entgegen der neuen Exegese, nicht bedeutet „jetzt noch nicht“, sondern „überhaupt nicht“. Er läßt nämlich Maria bei der Ankündigung des Engels sofort verstehen, sie sei die durch Isaias vorherverkündete Jungfrau, die als solche empfangen und gebären soll[23]). Wenn er auch ein Gelübde nicht ausdrücklich erwähnt, zeigt er doch, daß er sich Maria zur Jungfräulichkeit entschlossen denkt. Sonst wäre es nicht zu verstehen, daß er sie „Jungfrau nicht nur dem Leibe, sondern auch dem Geiste nach“ nennt[24]) und ihre Vorbildlichkeit für christliche Jungfrauen darin sieht, daß sie bestürzt ist beim Eintritt des Engels, „weil er in Mannesgestalt eintritt. Fremd war ihr der Mann, nicht fremd der Engel[25])“. Und wiederum: „Es ist jungfräuliche Art, zu erzittern und bei jedem Eintritt eines Mannes zu erbeben, vor der Anrede durch einen Mann zu erröten[26]).“ Das sagt Ambrosius von Maria, die er bereits verlobt wußte[27]). Konnte er so sprechen, wenn er sie bereit gedacht hätte, einem Manne ehelich beizuwohnen? A. Pagnamenta, der eine Mariologie des hl. Ambrosius schrieb, sagt mit Recht, dieser Kirchenvater spreche zwar nicht von einem Gelübde,

---

[21]) L. 1, n. 12, P. L. 44, 420 s.

[22]) In diem Natalem Christi, P. G. 46, 1140 s.

[23]) In Lucam, l. 2, n. 15 u. 18, P. L. 15, 1639 u. 1640; ebenso De Abraham, l. 2, n. 4, P. L. 14, 501.

[24]) De virginibus, l. 2, n. 7, P. L. 16, 220.

[25]) De virginibus, l. 2, n. 11, P. L. 16, 221. Diese Worte zitiert auch Augustin in der Schrift „De doctrina christiana“, l. 4, c. 21, n. 48, P. L. 34, 113 und sagt, Ambrosius richte sie an solche, die bereits Jungfräulichkeit gelobt hatten.

[26]) In Lucam, l. 2, n. 8, P. L. 15, 1636.

[27]) In Lucam, l. 2, n. 1 u. 3, P. L. 15, 1633.

betone aber mit Nachdruck, daß Marias Jungfräulichkeit niemals im geringsten wankte, sondern sie von der Wiege bis zum Grabe begleitete und daß sie einen Willen besaß, der niemals sich änderte[28]). Anders als manche Kirchenväter glaubte Ambrosius an eine eigentliche Ehe zwischen Maria und Josef, und das gibt B. Grund zu einem neuen Vorbehalt: „Man müßte sich einmal fragen, inwieweit eine derartige pactio conjugalis ein votum virginitatis zugelassen oder ausgeschlossen hätte, ob also Ambrosius mit seiner Feststellung sich nicht sogar ‚gegen' einen derartigen Vorsatz Marias wendet" (135, Anm. 26). Die Frage ist aber überflüssig. Der Evangelist (Mt 1, 24) zeigt, daß Josef Maria zu sich nahm, erst nachdem sie vom Heiligen Geiste empfangen hatte. Von da an hatte Maria gewiß nicht mehr den Willen, Josef beizuwohnen; es wäre verwegen, dies anzunehmen. Entweder lebte sie nun durch Jahrzehnte mit Josef in häuslicher Gemeinschaft, ohne ihm gültig vermählt zu sein, was undenkbar ist, oder sie hatte trotz ihres nunmehrigen, allgemein zugegebenen Entschlusses, jungfräulich zu bleiben, eine gültige Ehe mit Josef geschlossen, mit ihm, der vom Engel belehrt, zweifellos auch nicht mehr wagte, eheliche Rechte an Maria auszuüben[29]).

Außer den drei Kirchenvätern, die B. erwähnt, gibt es aber noch eine ganze Reihe von Vätern und Schriften, die direkt oder indirekt auf einen Jungfräulichkeitsentschluß Marias hinweisen. Darüber braucht hier nicht gesprochen zu werden[30]). Nur dem ältesten Zeugnis wollen wir uns zuwenden, dem Protoevangelium des Jakobus, das dem 2. Jahrhundert zugehört. Schon dieses berichtet vom Willen Marias, Jungfrau zu bleiben; sie wird dem Josef nicht zur Ehe übergeben, sondern zum Schutze ihrer Jungfräulichkeit[31]). Der Wert dieses Zeugnisses kann nicht deshalb bestritten werden, weil es sich in einer apokryphen Schrift findet. Gegen B. Altaner, der Traditionszeugnissen über die Himmelfahrt Marias jeden Wert abspricht, weil sie aus einem apokryphen Buch, dem Transitus Mariae, schöpften, sagt M. Schmaus: „Sein apokrypher Charakter würde dies nicht von vorneherein unmöglich machen. Denn es läßt sich zeigen, daß in manchen Apokryphen eine echte Überlieferung lebt, insofern sich in ihnen die Offenbarung einen dichterischen Ausdruck geschaffen hat[32])." Warum soll dies nicht auch von Aussagen apokrypher Schriften — und es gibt deren mehrere[33]) — über den Jungfräulichkeitswillen Marias gelten? Aber selbst wenn die „älteste Überlieferung" keinen Anhaltspunkt

---

[28]) Milano 1932, 121.
[29]) Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche V, 580.
[30]) Vgl. O. Graber, a. a. O. 6—12.
[31]) C. Tischendorf, De evangeliorum apocryphorum origine et usu, s'Gravenhage 1851, 34.
[32]) Mariologie, München 1955, 234.
[33]) O. Graber, a. a. O. 11.

für die hier verteidigte Wahrheit böte, müßte dies kein Schaden für sie sein. Eine kirchliche Tradition gibt es nicht nur in ältester Zeit, sie besteht vielmehr immerfort und hat jederzeit die gleiche Bedeutung für die Erkenntnis religiöser Wahrheiten. Für unsere Annahme spricht nun eine Tradition, die nicht nur in der Väterzeit beginnt, sondern von da an ununterbrochen und einmütig bis ins 20. Jahrhundert fortbesteht. Zur Zeit der Glaubensspaltung wurde diese Wahrheit sogar als Unterscheidungslehre vom Protestantismus angesehen, wie Canisius und Suarez bezeugen[34]). Diese Überzeugung wird durch die Jahrhunderte nicht nur in Lehrbüchern der Dogmatik und in aszetischen Büchern vorgetragen, auch von den Exegeten sagt P. Lagrange: „Die ungeheuere Mehrheit der katholischen Exegeten hat das ‚ich erkenne keinen Mann' immer in einem absoluten Sinne verstanden, der die Zukunft und Gegenwart einschließt."[35]) Auch K. Staab gibt zu, daß dies die seit „jeher vertretene Auffassung", die traditionelle Exegese sei[36]). Trotz des Bemühens vieler, diese Anschauung zu Fall zu bringen, gibt es auch gegenwärtig außer den meisten Verfassern dogmatischer und aszetischer Bücher noch ebenso viele katholische Schrifterklärer, die die Lukas-Stelle in Einklang mit dem finden, was die Tradition darüber dachte[37]). Anderseits geben Exegeten, die einen Jungfräulichkeitsvorsatz Marias ablehnen, Erklärungen unseres Textes, die denen B.s direkt widersprechen[38]).

Abschließend muß nochmals gesagt werden: Eine bedeutsame mariologische Frage, wie es die um Marias Jungfräulichkeitswillen ist, kann gewiß nicht allein aus der hebräischen Syntax und Stilistik, nach rein philologischen Gesichtspunkten gelöst werden, dabei ist auch die Analogia fidei zu beachten, das also, was wir anderswoher über Maria wissen, was jahrtausendelange gläubige Überzeugung über Maria als Vorbild steter Jungfräulichkeit dachte.

Eingangs seines Artikels (124) zitiert B. einen für die Mariologie bedeutsamen Satz aus der Enzyklika „Munificentissimus Deus", der von Suarez stammt und den Pius XII. sich zu eigen macht: „Mysteria gratiae, quae Deus in Virgine operatus est, non esse

---

[34]) O. Graber, a. a. O. 6—17.

[35]) S. Luc, 7. ed., Paris 1948, 35.

[36]) A. a. O. 16.

[37]) Folgende Autoren seien genannt: I. Alfaro S. J. in: Gregorianum, 35 (1954), 337. — B. Brodmann O.F.M., Antonianum, 30 (1955), 27—44. — St. Lyonnet S.J., Le récit de l'Annonciation et la Maternité divine de la S.V., Rom 1956, 11 ss. — B. Brinkmann S. J., Scholastik, 32 (1957), 306 f. — J. Patsch C.Ss.R., Österr. Klerusblatt, 90 (1957), 144 ff.; 91 (1958), 23 f. — I. Galot S. J., Nouvelle Revue Théologique, 79 (1957), 463—477. — J. Dillersberger, Klerusblatt München, 37 (1957), 379 ff. — Nolli-Vaccari, Biblia sacra, 4. vol., Roma, pg. 174. — Christian Ceroke O. Carm., Catholic Biblical Quarterly, 19 (1957), 329—342. — S. del Paramo S. J., Estudios Biblicos, 16 (1957), 161—185.

[38]) I. P. Audet, Revue Biblique, 63 (1956), 346—374. — Claus Schedl, Seelsorger 27 (1957), 168—171. — J. Auer, Geist u. Leben, 23. Jg., 420.— H. Schelkle, Die Mutter des Erlösers, Düsseldorf 1958, 51.

ordinariis legibus metienda, sed divina omnipotentia, supposita rei decentia, absque ulla Scripturarum contradictione aut repugnantia“[39]). B. nimmt ihn für sich in Anspruch, weil er einen Gegensatz zwischen einem Jungfräulichkeitsvorsatz Marias und Lk 1, 31—34 nachgewiesen zu haben glaubt. Vorstehende Ausführungen dürften aber zeigen, daß ein solcher Gegensatz nicht bewiesen ist, daß Heilige Schrift und traditionelle Auffassung einander nicht widersprechen, wie es auch so viele Exegeten heute noch glauben. Damit besteht im Sinne Pius' XII. die Voraussetzung für die Annahme, daß Gottes Allmacht der Mutter seines Sohnes die Auszeichnung zuteil werden ließ, auch im Geiste immerwährend jungfräulich zu sein.

Karl V. und die Reformation

Von Univ.-Prof. DDr. Karl Eder, Graz

Vorbemerkung. Am 21. September 1958 waren 400 Jahre vergangen, seit Kaiser Karl V. in der Einsamkeit von San Ierónimo de Yuste gestorben ist. Der folgende Beitrag ist der Text einer Vorlesung, die am 12. Dezember 1958 in der Wiener Katholischen Akademie gehalten wurde und eine Reihe „Karl V. und Österreich“ abschloß.

Das Thema stellt einen Ausschnitt aus dem Leben Karls V. und aus der deutschen Reformation dar. Seine Eigenart bedingt, daß Karl als Staatsmann wie als Mensch gesehen wird. Es gilt daher mit besonderer Achtsamkeit, nicht hineinzutragen, sondern herauszulesen und Werturteile nicht vom Standplatz 1958 aus abzugeben. Als stark weltanschauliches Thema darf es größtmöglichen Takt erwarten, doch nicht auf allgemeine Zustimmung hoffen. Seine Schranken sind durch das bekannte Ranke-Wort: darzustellen, wie es eigentlich gewesen ist, und durch Dekalog VIII gegeben: Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.

1. Vom persönlichen Bekenntnis bis zur symbolischen Schrift der Confessio Augustana (1521—1530)

Karl V. kam als blutjunger Kaiser mit Luther am 17. April 1521 zu Worms zusammen. Es war die erste und letzte persönliche Begegnung zweier Männer, die in ihrer Art zu den Großen zählen und zwei verschiedene Prinzipien, Autorität und Freiheit, verkörperten. Hüben der in der Tradition spanisch-burgundisch-niederländischen Hoflebens und im mystischen Glanz der Kaiserkrone aufgewachsene Kaisersproß, drüben der in harter Schule geprägte Augustinereremit und Wittenberger Professor. Seine wuchtige Persönlichkeit und das subjektive Tiefenerlebnis von der Rechtfertigung durch

---

[39]) A. A. S. 42 (1950), 767.

den Glauben allein stürzten in vulkanischer Entladung eine Welt um. Es gab ein Gemeinsames bei diesen Trägern von äußersten Gegensätzen: die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reformation der Kirche. Doch verstand jeder etwas anderes unter diesem abgegriffenen Wort. Jener die Reinigung der alten Kirche von teilweise schweren Mißständen, dieser eine neue Theologie und eine neue Kirche. Diese Entwicklung stand anfangs zwar noch nicht ganz klar vor seiner Seele, rollte aber mit der Dynamik immanenter Logik ab und war, beflügelt von Reichsacht und Kirchenbann, doch unter schwerer Veränderung durch den großen Bauernkrieg, 1525 bis 1530 abgeschlossen. Als Melanchthon seine Confessio Augustana vorlegte, hatte sich die Urkraft eines Neugläubigen bereits in einer symbolischen Schrift niedergeschlagen und war, mächtig gefördert durch den Konflikt zwischen den Häuptern der Christenheit, Klemens VII. und Karl V., in voller institutioneller Ausbildung begriffen. Allerdings war die ursprünglich als Volkskirche gedachte Gemeinschaft zur Fürstenkirche abgedrängt worden. In gewaltiger Dialektik sah sich der von Luther aufgerufene Subjektivismus im religiösen Bereich in die neue Autorität des Landeskirchentums geschleudert. Begünstigt vom Territorialismus wider das Reich, erstanden die Fürsten als Landesbischöfe wider die alte Kirche. Nicht in einem großen, einheitlichen Strom flutet das dramatische Geschehen dieses Zeitalters dahin, sondern viele Flüsse und Rinnsale vereinigen sich, laufen wieder auseinander, bilden Katarakte, Seen und Sümpfe und sind schwer auseinanderzuhalten.

Sicher ist, daß die Geschichte, begriffen als Ereignis-, Geistes- und Kulturgeschichte[1]), kein Vakuum duldet und nach der preisgegebenen Papstautorität fast notwendig die Fürstenautorität auf den Plan beschwor. Die Gewitterschwüle der Lage ließ Schlimmstes befürchten. Die Schwarmgeisterei drohte auch die theologischen Gedanken zu Asche zu verglühen, die ungeheuren Vermögensverschiebungen entfesselten alle Instinkte der Habsucht und Raffgier, die soziologische Umschichtung nahm revolutionäre Formen an und entlud sich als Revolution der Reichsritterschaft, der Bauernschaft und später der Fürsten. Daneben ausgesprochene Zersetzungserscheinungen in der Bürgerschaft und im Klerus. Gewaltakte, Bilderstürmerei und Plünderungen von Kirchen und Klöstern ließen das Schlimmste ahnen, führten aber auch zur Scheidung der Geister. Aufs Ganze gesehen, kann man dieses Tohuwabohu als die ob des Mangels jeglicher Autorität entfesselten Geister bezeichnen. Kaiser und Papst hatten einander durch Verstrickung in weltpolitische Händel lahmgelegt, die Ohnmacht von Reichsacht und Kirchenbann kündete von einer neuen Zeit; die landesherrliche Autorität reichte, soweit das Schwert langte, die bischöfliche zeigte

[1]) R. Meister: Ereignis-, Geistes- und Kulturgeschichte. Anzeiger der phil-hist. Klasse d. Österr. Akademie d. Wissenschaften, 1958, Nr. 1.

angesichts der allgemeinen Unsicherheit eine solche Schwäche, daß sie den Spott herausforderte. Während der welthistorische Papst-Kaiser-Konflikt in der Liga von Cognac (22. Mai 1526), dem Sacco di Roma (6. Mai 1527), dem Vertrag von Barcelona (29. Juni 1529), dem Damenfrieden von Cambrai (5. August 1529) und der Aussöhnung und Kaiserkrönung von Bologna (24. Februar 1530) seine markanten Zäsuren aufweist, vollzog sich die entgegengesetzte Entwicklung, die Einrichtung des Landeskirchentums durch eine Reihe von Fürsten, zwar weniger dramatisch, aber auf das Ganze gesehen als weitgehende Säkularisation nicht etwa nur von Kirchengut, sondern der kirchlichen Jurisdiktion als solcher. Eine gewaltige Macht, die des Vorteils und des persönlichen Interesses, beherrschte von der ersten Stunde an diese Neubildungen und sicherte ihnen trotz des Auf und Ab im konfessionellen Streit ihre Existenz. Die Frage war nur: Soll ganz Deutschland der religiösen Neuerung anheimfallen oder gab es für die noch katholischen Gebiete eine Rettung. Schon waren hüben und drüben Fürstenbünde auf den Plan getreten, auf katholischer Seite als erster die Regensburger Einung von 1524, schon hatten neugläubige Fürsten die Verbindung mit dem Auslande, besonders mit Karls Gegenspieler, Franz I. von Frankreich, aufgenommen, Innen- und Außenpolitik, Geistliches und Weltliches, Nationales und Internationales vermengend und mischend. Nicht zu vergessen ist die Türkengefahr (1529!), die auf dem Schachbrett der Konfessionspolitik eine ganz wichtige Figur darstellte.

In dieser mit zentrifugalen Kräften geladenen Atmosphäre tagte der Reichstag von Augsburg 1530, versuchte Karl die Einigung der strittigen bzw. spaltigen Religion, legte Melanchthon seine von Unionswillen durchwehte Confessio Augustana vor, die allerdings die dogmatischen Gegensätze stark verschleierte und zurückstellte. Man scheut sich fast, es auszusprechen: Es war zu spät. Denn die innere Auseinandersetzung drehte sich längst nicht mehr um Ablaß, um Priesterehe und Laienkelch, sondern um eine grundsätzlich neue Kirchenverfassung und um eine neue Theologie. Es handelte sich nicht um neue Schläuche für den alten Wein, sondern um einen neuen Wein in neuen Schläuchen. Es ist wahrhaft tragisch zu sehen, wie sich auf beiden Seiten Männer, denen das Wort von der einen Kirche Überzeugung war, wieder und wieder bemühten, einander näherzukommen. Es gab neben Extremisten auch Mittler und Vermittler, neben naturhaft Radikalen auch Versöhnliche. Aber alles Reden und Handeln, Textieren und Suchen nach Formeln mußte ein Suchen an einer Oberfläche bleiben, unter der eine Substanz von Gegensätzen dogmatischer und verfassungsrechtlicher Natur wucherte. Die Tatsache von zwei konfessionellen Lagern, die sich rasch auch in politische Lager umbildeten, mußte immer weiteren Kreisen klar werden. Gerade an diesem Punkt, Einigung dieser zwei Lager, Verhütung einer dauernden Spaltung

Deutschlands, setzte Karls Tätigkeit ein, als er endlich, nach langer Abwesenheit vom Reich und Abbindung durch Kriegshändel, relativ freie Hand bekommen hatte.

2. Um Konzil und Religionsgespräche (1531—1547)

Unbeschadet der von allen Seiten auf ihn eindringenden Geschäfte blieb der Kaiser mit der ihm eigenen Zähigkeit fortan der Mittelpunkt der Unionstätigkeit. Als verschiedene Fürsten und Städte zum Defensivbund von Schmalkalden zusammentraten (27. Februar 1531) und mit den papst- und habsburgfeindlichen Mächten des In- und Auslandes Fühlung nahmen, war es klar, daß es nicht nur um die Erhaltung, sondern um die Mehrung des protestantischen Besitzstandes ging. Vor allem nahm der Bund in der Konzilsfrage eine Haltung ein, die erkennen ließ, daß er sich bereits als ein den Katholiken gleichberechtigter Partner fühlte. Seine Politik war es auch, die das Einigungskonzil nicht zustande kommen ließ und Trient als Ausdruck des einen Konfessionsteiles für die Union entwertete. Der Bund wußte in der Konzilsfrage alle Reichsfeinde, Frankreich voran, hinter sich. Da auch die Kurie sich nur sehr zögernd mit einem Konzil abfand — der Gedanke schien aus dem Zeitalter der Konziliartheorie vorbelastet —, war dem Einigungskonzil und damit der Überwindung der Spaltung ein wahrer Kreuzweg beschieden.

Erst nach dem Tode Klemens' VII., nach Pastor des „unheilvollsten aller Päpste", rückte unter Paul III. (1534—1549) das Konzil in den Bereich der Verwirklichung. Nach einer Aussprache mit Karl V. in Rom (2. Juni 1536) berief der Papst das Konzil für den 23. März 1537 nach Mantua, vertagte es auf den 1. November 1537, verlegte es auf den 28. Oktober nach Vicenza, verschob es auf den 1. Mai 1538, schließlich auf Ostern 1539 und suspendierte es, da Karl vom Konzilsgedanken abrückte, am 21. Mai 1539. Was war geschehen? Der Kaiser hatte wider die Opposition der Schmalkaldener gegen das Konzil 1538 die heilige Liga von Nürnberg in das Leben gerufen. Die von Luther verfaßten 23 Schmalkaldischen Artikel von 1537 (1538 gedruckt) waren von einem radikal antirömischen Affekt durchwaltet[2]). Der drohende Konfessionskrieg wurde durch den Frankfurter Anstand (19. April 1539) noch einmal hinausgeschoben, und es begann, da eine gütliche Vergleichung in Aussicht genommen wurde, die Ära der Religionsgespräche[3]).

Nach den Versuchen von Hagenau (Juni/Juli 1540) und Worms (Januar 1541) trat auf dem Regensburger Reichstag (April/Juni

[2]) Der Tractatus de potestate et primatu papae von Melanchthon ist als Zusatz und Ergänzung gedacht. Vgl. „Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche", [2](1952), XXVI.

[3]) L. Pastor: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., (1879).

1541) die ganze Problematik der Religionsgespräche zutage. Melanchthon schrieb auf das sogenannte Regensburger Buch, das die Grundlage der Gespräche bilden sollte, das Wort: Platonische Republik. Nicht nur rechneten die bayerischen Herzoge dem Kaiser seine Irrtümer und Versäumnisse zur Ausrottung der Sekte vor. Trotz größter Mühe des Kaisers, dessen Milde Melanchthon hervorhob und sogar Luther lobte, kam man über einige Artikel nicht hinaus. Der Hauptwiderstand ging vom sächsischen Kurfürsten aus, doch war der Fehlschlag teilweise auch den unerfreulichen Verhältnissen unter den katholischen Ständen anzulasten. Als im Streit um den Reichstagsabschied der Kaiser den Protestanten, um die Reichshilfe gegen die Türken durchzubringen, eine besondere Deklaration gab, waren die Hauptpunkte des Abschiedes hinfällig geworden, und die Spaltung der Nation in zwei Lager trat immer schärfer hervor.

Bis zur Eröffnung des Trienter Konzils lief die kaiserliche Vermittlungspolitik weiter. Nach der Aussprache zwischen Karl und Paul III. zu Lucca (12. bis 18. September 1541) erging die erste Berufung nach Trient (22. Mai 1542); aber nach siebenmonatiger Wartezeit waren nur zehn Prälaten erschienen. Da auch eine zweite Aussprache zwischen den beiden Häuptern zu Busseto (21. Juni 1542) die Spannung nicht zu lösen vermochte, mußte der Papst das Konzil suspendieren. Erst nach dem Frieden von Crépy (18. September 1544) erging die zweite Berufung nach Trient, wo das Konzil erst am 13. Dezember 1545 mit 31 Stimmberechtigten feierlich eröffnet wurde. Im Streit über die Verhandlungstechnik siegte ein Kompromiß: Vormittags sollte je ein Dogma, nachmittags eine Reformationsfrage behandelt werden. Daneben versuchte Karl V. trotz der früheren Mißerfolge nochmals ein Religionsgespräch im Zusammenhang mit dem Reichstag von Regensburg (Januar bis März 1546). Paul III. und die meisten Führer der Katholiken mißbilligten dieses Gespräch, das von den Protestanten als erfolglos abgebrochen wurde. Der Kaiser mußte zur Kenntnis nehmen, daß sie nicht einmal seine Ankunft in Regensburg abgewartet hatten. In einer berühmten Aussprache mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Speyer (28. März 1546) hatte der Kaiser diesen Führer der Schmalkaldener vergeblich für den Konzilsgedanken zu gewinnen versucht. Und als er in einer zweiten Audienz den Landgrafen dreimal gebeten hatte, unbedingt nach Regensburg zu kommen, schlug dieser dreimal die kaiserliche Bitte ab. Als Karl in Regensburg eintraf (10. April), war kein einziger Fürst anwesend; man ließ den Kaiser bis Juni warten. Erst am 5. Juni konnte der Reichstag eröffnet werden. Da die katholischen Stände die Religionsfrage nach Trient verwiesen und die protestantischen ein freies Konzil in deutscher Nation forderten, reifte in Karl der Gedanke der ultima ratio aus. Sein Brief an seine Schwester Maria vom 9. Juni ist Klage und Anklage zugleich.

3. Die Schwerterlösung: Mühlberg (1547) und das Augsburger Interim (1548)

Die Vorbereitungen wurden mit Umsicht geführt. Die Voraussetzungen für einen Waffenerfolg lagen nicht ungünstig. Mit Frankreich war der Friede von Crépy (18. September 1544), mit den Türken ein Waffenstillstand geschlossen worden. Vor allem hatte der Papst bedeutende Geldmittel und Truppen zugesagt. Es lohnte sich, daß der Kaiser über das Tadelsbreve Pauls III. vom 24. August 1544 in staatsmännischer Zurückhaltung hinweggesehen hatte. Gewonnen waren ferner Moritz von Sachsen und die Hohenzollernfürsten. Als der Krieg im Sommer in Oberdeutschland losbrach, verlief er günstig für die kaiserliche Seite. Freilich, als die päpstlichen Hilfstruppen abgezogen wurden, entlud sich der kaiserliche Zorn über den Nuntius. Die militärische Entscheidung fiel in Kursachsen, als der Tag von Mühlberg (24. April 1547) mit einem vollen Sieg Karls endete. Das schmalkaldische Heer war geschlagen, der Kurfürst von Sachsen war leicht verwundet in Gefangenschaft geraten und unterzeichnete am 19. Mai die Wittenberger Kapitulation. Moritz von Sachsen erhielt die sächsische Kur und die Kurlande, Philipp von Hessen leistete am 19. Juni freiwillig Abbitte und wurde, trotz des Protestes der Kurfürsten, unter Bewachung gestellt.

Die politische Bewältigung des Sieges, der Karl auf die Höhe seiner Macht geführt hatte und Fürstenlibertät wie Luthertum in gleicher Weise gefährdete, erfolgte auf dem geharnischten Reichstag von Augsburg, eröffnet am 1. September 1547. Der Kaiser erklärte als seine Ziele die Überwindung der Spaltung in der deutschen Nation und die Lösung der Religionsfrage durch das in Trient zusammengetretene Konzil. Obwohl niemand den Fortbestand der Spaltung zu vertreten wagte, ergaben sich sofort im einzelnen Schwierigkeiten. So äußerte der sächsische Kurfürst, er werde nie etwas annehmen, bevor er die Dekrete des Konzils gesehen habe. Als Zwischenlösung bot sich die vom Kaiser entwickelte Idee eines vorläufigen Ausgleichs an. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war ein bis zur Konzilsentscheidung befristetes Religionsgesetz, das man als das „Interim" zu bezeichnen pflegt[4]). Während die protestantischen Stände den Entwurf nach langem Widerstreben annahmen, lehnten ihn die katholischen Stände unter Führung Bayerns ab. Daher verpflichtete das durch den Reichstagsabschied (30. Juni 1548) zum Reichsgesetz erhobene Interim nur die Protestanten. Es behandelte die strittigen Materien in 26 Kapiteln und gestand Priesterehe und Laienkelch zu. Nur zögernd und einschränkend stimmte der vorher nicht befragte Papst zu. Sosehr gegen dieses Dokument der Einigung, das weder

[4]) A. Herte: Interim, LThK V, Sp. 436 f.

von der obersten kirchlichen Stelle ausgegangen noch von ihr bestätigt worden war, vom katholischen Standpunkt aus Vorbehalte anzumelden waren, müssen doch der Notstand der Kirche in Deutschland, die Gesamttendenz des Interims und die sich rasch zu ungunsten des Kaisers ändernde internationale Lage berücksichtigt werden. Schon während des Krieges war es Frankreich gelungen, den Bund zwischen Kaiser und Papst zu sprengen. Die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna, also in eine Stadt des Kirchenstaates, verschärfte den Konflikt und rettete den deutschen Protestantismus in seiner höchsten Not. „Wunderbar," sagt Ranke, „wie auch diesmal die Entzweiung des Papsttums und des Kaisertums, hervorgerufen von der politischen Stellung des ersten, den Protestanten zu Hilfe kam!" Ja, der gegenwärtig zuständigste Beurteiler, Prof. Hubert Jedin (Bonn), schreibt in seiner Geschichte des Konzils von Trient[5]) den Satz: „Ohne die Translation des Trienter Konzils nach Bologna konnte die deutsche Glaubensspaltung einen anderen Ausgang haben."

Gegen das Augsburger Interim brachte Kurfürst Moritz von Sachsen das sogenannte Leipziger Interim zustande. Von diesem großen Leipziger Interim, das protestantische Theologen (Melanchthon!) ausgearbeitet hatten und das der Leipziger Landtag (22. Dezember 1548) angenommen hatte, durfte jedoch über Einspruch der sächsischen Bischöfe nur ein Auszug, das kleine Leipziger Interim, gedruckt werden (1549). Der Kampf gegen das Augsburger Interim in Predigten und Pasquillen, die besonders unter Flacius von Magdeburg ausgingen, nahm solche leidenschaftliche Formen an, daß es in Süd- und Mitteldeutschland, wo der Kaiser das Interim teilweise mit Waffengewalt durchgeführt hatte, zu Unruhen kam, während es der protestantische Norden geschlossen abgelehnt hatte.

4. Das Scheitern des kaiserlichen Lebenswerkes. Der Sieg der Spaltung

Der unerwartete Machtanstieg Karls V. löste bei allen Feinden wider Kaiser und Reich, Habsburg und Rom im In- und Auslande schwerste Befürchtungen aus und schloß sie zu einer Abwehrfront zusammen. Nach dem Tode Pauls III. († 16. November 1549) nahm Julius III. sofort mit dem Kaiser Fühlung wegen der Wiedereröffnung des Konzils. Unter Rücksicht auf diese Lösung berief Karl V. einen Reichstag nach Augsburg (für 25. Juni 1550) und konnte im Jänner 1551 den Reichsständen die Bulle mitteilen, die die Wiedereröffnung auf den 1. Mai 1551 festsetzte. Als einziger sprach sich Kurfürst Moritz gegen die Beschickung des Konzils aus, während der Kaiser allen Besuchern freies Geleite zum und vom

[5]) H. Jedin: Geschichte des Konzils von Trient, II (1957), S. 376.

Konzil zusicherte. Schien so die Sonne des Friedens über den Verhandlungstischen zu stehen, begann sich in Wirklichkeit der politische Himmel schwer einzutrüben.

Moritz von Sachsen, vom Kaiser mit der Vollstreckung der Acht gegen das widerspenstige Magdeburg beauftragt, benützte die Gelegenheit, unauffällig ein Heer für seine geheimen Pläne aufzustellen. Eine in Norddeutschland in Bildung begriffene Fürstenverschwörung gegen den Kaiser und die Reichstagsbeschlüsse nahm Ende 1550 mit Moritz Fühlung. Im Februar 1551 einigte man sich in Dresden. Die deutsche Libertät und die Confessio Augustana sollten erhalten, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen befreit werden; doch hoffte man auf eine allgemeine Umwälzung im Reich. Ein Geheimvertrag mit Heinrich II. von Frankreich sprach diesem u. a. Metz, Toul und Verdun zu (5. Oktober 1551). Obwohl der Kaiser von verschiedenen Seiten gewarnt wurde, hielt er einen solchen Verrat an Kaiser und Reich bei einem deutschen Fürsten für unmöglich. Das Trienter Konzil hatte Anfang September 1551 seine Tätigkeit wieder aufgenommen, und die Legaten konnten auch deutsche Vertreter begrüßen. Den immer bestimmter auftretenden Kriegsgerüchten trat Moritz mit der hinterhältigen Erklärung entgegen, er werde zum Kaiser nach Innsbruck reisen.

Im März 1552 brach der Verräter los. Vergebens hatten ihn seine eigenen Landstände an seine Pflicht und besonders an die Dankbarkeit gegen seinen kaiserlichen Wohltäter erinnert. Umsonst hatte ihn Melanchthon in flehentlicher Bitte vor dem direkten Bündnis mit Frankreich und dem indirekten mit den Türken gewarnt[6]). Der Kurfürst und seine Verbündeten stießen nach Süden vor, von Westen marschierte Heinrich II. in die deutschen Grenzlande ein, und von Osten drangen die Türken vor. In Trient waren die ersten Konzilsteilnehmer schon im März abgereist, am 7. April wurde bekannt, daß Moritz als Feind des Kaisers in Augsburg eingerückt sei, am 28. April mußte das Konzil suspendiert werden. Der Kaiser war nach dem vergeblichen Versuch, am 6. April nach den Niederlanden durchzukommen, wieder nach Innsbruck zurückgekehrt. Er hatte schon Anfang März seinen Bruder Ferdinand um Vermittlung angerufen. Dieser brachte am 19. April die Linzer Tagung zustande, zu der Ferdinand mit seinen Söhnen, Kurfürst Moritz, der Herzog von Bayern und der Bischof von Passau erschienen waren. Im Abschied vom 1. Mai wurde eine neue Tagung in Passau anberaumt, und der Kurfürst kehrte zu seinem Heere zurück.

Unbegreiflicherweise wollte der Kaiser in Innsbruck die Gewalt der Tatsachen noch immer nicht wahrhaben. Erst nach dem Fall der Ehrenberger Klause (19. Mai) floh er über den Brenner

[6]) L. Pastor: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen, S. 444.

nach Trient und wandte sich nach Villach. Ferdinand und der freigelassene ehemalige Kurfürst von Sachsen begleiteten ihn. Die Schande der Flucht vor dem Feinde unter schmählichen Umständen traf den ritterlichen, in vielen Kämpfen erprobten Edelmann ins Herz. Der grelle Verrat an Kaiser und Reich erschütterte seinen Glauben an Treue und Redlichkeit, an Wort und Eid vollends. Sein einziger Trost blieb sein Gewissen. Lazarus Schwendi bezeugt die Äußerung: „Ich habe es gut mit Deutschland gemeint, aber bei keinem Teil Dank verdient. Bei den Katholiken nicht, denn wenn ich es nach deren Gefallen hätte machen sollen, so hätte ich dem Kurfürsten den Kopf müssen abschlagen lassen und keine Festung im deutschen Land bleiben dürfen; bei den Lutherischen auch nicht. Darum will ich sie Gott befehlen, er mag es gut machen." Moritz besetzte am 23. Mai Innsbruck; sein Heer trat nach wenigen Tagen den Rückmarsch an, er selbst begab sich zu der mit Ferdinand vereinbarten Zusammenkunft in Passau.

Der Streit der Fürsten mit dem Kaiser fand sein provisorisches Ende durch den Passauer Vertrag zwischen Moritz von Sachsen und Ferdinand als Bevollmächtigtem Karls V. Der Kurfürst forderte die Freilassung des Landgrafen, Amnestie für die kriegführenden und schmalkaldischen Fürsten, Verzicht auf das Interim, Berufung eines deutschen Nationalkonzils zur Vergleichung über die strittigen Religionsartikel und immerwährenden Religionsfrieden. Nach langer Weigerung stimmte Karl V. auf Drängen seines von den Türken bedrohten Bruders zu, abzüglich des letzten Punktes. Freie Religionsübung wollte er nur bis zum nächsten Reichstag in sechs Monaten gewähren, der über die Beseitigung der Spaltung beschließen sollte. An Ferdinand schreibt er (30. Juni 1552): „Es tritt mir vor die Seele, daß er (= der Abschied) wider Pflicht und Gewissen ist." Er wolle mit seiner geringen Macht den Gegner aufsuchen und, wenn kein Erfolg zu hoffen sei, lieber Deutschland verlassen. „Ich will mich nicht verpflichten, die Religionssache für immer rettungslos zu lassen. So wie er ist, kann ich ihn nicht annehmen[7])." Diesen letzten Versuch unternahm Karl gegen Metz, das er vergeblich belagerte, doch nahm sein untadeliger Ruf Schaden, da er den fürstlichen Mordbrenner Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach auf seine Seite gezogen hatte. Der Heidelberger Bund schlug diesen gefürchteten Raubgesellen bei Sievershausen (9. Juli 1553), wobei Moritz von Sachsen tödlich verwundet wurde. Der Kaiser löste im Dezember alle Verträge mit dem von der Reichsacht Getroffenen[8]).

Der vom Kaiser immer wieder verschobene Reichstag kam erst 1555 zu Augsburg zustande. Mit der Führung der Tagung hatte er

---

[7]) L. Pastor: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen, S. 450.
[8]) J. Lortz: Die Reformation in Deutschland, 2. Bd, ²(1941), S. 282.

Ferdinand als Römischen König beauftragt. Die Eröffnung fand am 5. Februar statt, der Abschied trägt das Datum des 25. September. Dieser Augsburger Religionsfriede war geschlossen zwischen Ferdinand und den Kurfürsten und Reichsständen, nicht jedoch zwischen dem Römischen König und den Katholiken und Protestanten. Er legte das Konfessionsbestimmungsrecht der Landesfürsten wie das Auswanderungsrecht der Nonkonformisten fest. In den Reichsstädten sollen wie bisher beide Konfessionen nebeneinander bestehen, geistliche Reichsfürsten sollten beim Übertritt zur Augsburger Konfession Amt und Würde verlieren („geistlicher Vorbehalt"). Eine geheime Nebendeklaration sicherte den Protestanten in geistlichen Fürstentümern die freie Religionsausübung zu. Als Normaljahr für die Säkularisation von Kirchengütern galt 1552. Der Friede, der das reformierte Bekenntnis ausdrücklich ausschloß, blieb bis 1648 in Kraft.

Augsburg bedeutete den Sieg des Territorialismus über den Reichsgedanken, die Ausdehnung der Grundherrschaft über die Gewissen und die reichsrechtliche Besiegelung der Glaubensspaltung. Zwei Stunden nach der Publikation des Abschiedes traf in Augsburg die Nachricht von der bevorstehenden Abdankung des Kaisers ein. In einer hochdramatischen Szene vollzog der Kaiser am 25. Oktober 1555 den Staatsakt in Brüssel in Verbindung mit einem Rechenschaftsbericht über seine Regierung. Die Gedanken des letzteren waren dieselben wie in seinen vertrauten Briefen, Memoiren und Tagebüchern. Im folgenden Jahre übertrug er seinem Bruder die Regierung in Deutschland und seinem Sohne Philipp die Herrschaft in Spanien und in den Niederlanden. Karl V. starb bereits am 21. September 1558 in seiner Villa, die er sich in der Nähe des Klosters Ierónimo de Yuste hatte erbauen lassen.

Schluß

Mit Karl V. war zwölf Jahre nach Luthers Tod der eigentliche und einzige große Gegenspieler gegen den Wittenberger Mönch von dieser Welt abgetreten. Innerlich gehört der vom Schicksal in die Grenzen zwischen Mittelalter und Neuzeit Gestellte dem Mittelalter an. Seine Auffassung vom Kaisertum und Papsttum bewegte sich noch in den Bahnen der dantesken Polarität, seine Gläubigkeit weist noch die ungebrochene Struktur vergangener Jahrhunderte auf. Man kann verstehen, daß die ungeheure Machterweiterung durch die Länder in fernen Kontinenten Anrainer und Reichsfürsten erschreckte. Der Kampf wider die Reichsfeinde im Äußeren und Inneren verbrauchte seine Kräfte, die Zerspaltung der Religion in zwei Bekenntnisse zehrte an seinem Lebensmark. Der von Karl so beharrlich festgehaltene Gedanke der Einigung der Bekenntnisse macht ihn zum Vorkämpfer der Union.

Manche Fragen erheben sich. Stand Karl V. auf verlorenem Posten, war er ein Verspäteter, vielleicht ein Zurückgebliebener,

ist über seine Lebensarbeit das furchtbare Wort „umsonst" zu schreiben? Nichts von alledem. Er lebte zu spät, weil er nicht so rasch den Anschluß an die Ideen und Aufgaben der neuen Zeit fand, und zu früh, weil die Zerstückelung und Zerkleinerung der politischen Karte Europas noch nicht durch eine große gesamteuropäische Idee — an Stelle des Begriffes Abendland — überwunden war — und ist. Die volle Würdigung dieses großen Einsamen, den heute am besten wohl Karl Brandi[9]) geschildert hat, wird erfolgen, wenn die neuen Aspekte von Staat und Kirche, die sich wie ein leichter Silberstreifen am düsteren Himmel der Zeit abheben, verwirklicht sein werden. Man wird sehen, ob dieses Unterfangen den neuen Weltorganisationen mit ihren Riesenapparaten gelingen wird. Einstweilen darf es in aller Bescheidenheit als persönliche Überzeugung ausgesprochen werden: Das gerechte Urteil und das volle Licht geschichtlicher Erkenntnis über Gebilde wie den Vielvölkerstaat an der Donau oder über große Herrschergestalten wie Karl V. wird erst kommen.

Die Analogie der Wunder im Lichte der Medizin

Von Dr. Leo Maier, Zams bei Landeck (Tirol)

Wir haben bereits einmal in dieser Zeitschrift versucht, eine Aufstellung analoger Arten von Wundern im Bereich der unbelebten Natur durchzuführen[1]). Dabei stellte sich als naturwissenschaftliche Möglichkeit einer Ausnahme vom Naturgesetz folgende Dreiheit heraus: 1. Schlechthinniges Abweichen von einem exakt determinierten (dynamischen) Naturgesetz, 2. maximale Abweichung von einem statistischen Durchschnittsverhalten, 3. besonders qualifizierte Abweichungen von einem nicht exakt determinierbaren Geschehen.

Nun wollen wir eine ähnliche Einteilung für die Heilungswunder zu finden versuchen. Dabei müssen wir uns hier gleich eine prinzipielle Beschränkung auferlegen. Wir können hier nur die medizinischen Einwände und Ergebnisse berücksichtigen, während die mit der Medizin zum Teil sehr verwandten Fragen der Parapsycho-

---

[9]) K. Brandi: Kaiser Karl V., 2 Bände, [3](1941).

[1]) L. Maier, Der Wandel im Gesetzesbegriff der modernen Physik und die Analogie des Wunders, in: Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz) 105 (1957), S. 100 f. Neuerdings hat J. Hofbauer S.J. in eben dieser Zeitschrift auf die Bedeutung der qualifizierten Abweichung vom normalen Naturverlauf zur Erklärung der Wunderberichte im Alten Testament hingewiesen, ebd. 106 (1958), S. 1 f. Wie wir bereits a. a. O. S. 112, Anm. 8, hingewiesen haben, läßt sich zeigen, daß sich der Begriff vom miraculum praeter naturam bei Thomas mit unserem Begriff der qualifizierten Abweichung durchwegs deckt.

logie und Psychotherapie in einem eigenen Artikel behandelt werden.

1. Das Wunderproblem in der Sicht der medizinischen Forschung

Bei Betrachtung der medizinischen Forschungsmethode ergibt sich im Vergleich zur Naturwissenschaft sofort eine Schwierigkeit gegen die Aufstellung von analogen Arten von Wundern je nach dem Naturgesetz; denn, während die Physik durchwegs Gesetzeswissenschaft ist, geht es in der Medizin durchaus nicht darum, exakte (mathematisierte) Rahmengesetze und Formeln zu finden. Darauf weisen besonders die Ergebnisse der neueren medizinischen Forschung hin. Man forscht nicht nach allgemeinen und restlos exakten Naturgesetzen, die den Krankheitsbildern zugrunde liegen, sondern man sucht nach einzelnen Krankheitserregern und nach Mitteln, sie zu bekämpfen. So vielfältig die Ausprägungen des homo patiens sind, so vielfältig sind auch die Ergebnisse der neuesten medizinischen Forschung. Es geht darum in der Medizin wesentlich um Einzelfragen, nicht um allgemeine Gesetzesfragen. Von allgemeinen Naturgesetzen ist daher in der medizinischen Forschung und ihrem literarischen Niederschlag keine Rede, immer nur von Krankheitsbildern, ihren Ursachen und ihrer Heilung. Deshalb kann auch z. B. Le Bec, ein langjähriger Leiter des Konstatierungsbüros von Lourdes, in dem Abschnitt über die Naturgesetze in der Medizin nur recht vage Aussagen machen[2]). Dagegen gibt derselbe aber eine ausgezeichnete Diskussion und Beurteilung der Einzelfälle de Rudder und Traynor[3]). So kann also eine medizinische Untersuchung des Wunders wesentlich nur einzelne Fälle konstatieren und diskutieren, nicht aber die allgemeine Frage nach den Arten der Naturgesetze und ihren Ausnahmen stellen. Eine solche Untersuchung ist aber nur dann wissenschaftlich verbindlich, wenn sie von einem Fachmediziner geleistet wird.

Ein weiteres Problem der Medizin im Hinblick auf das Wunder ist dieses: Wir wissen nicht genau, was die Natur alles kann. Krankheiten, die noch vor einigen Jahren als unheilbar galten, sind heute heilbar. Vielleicht können wir in späteren Zeiten auch solche Phänomene heilen, deren Heilung uns heute noch als Wunder erscheint. Dagegen kann im wesentlichen folgendes gesagt werden: Wir wissen zwar nicht, wo die Grenzen des natürlich Möglichen genau liegen. Wir wissen aber im Einzelfall genau, was die Natur sicher nicht leisten kann. Deswegen wird von medizinischer Seite her immer wieder betont, daß es in der Medizin echte wissenschaftliche Gewißheiten gibt, so z. B. daß man im allgemeinen Skelettuberkulose im fortgeschrittenen Stadium als

---

[2]) Le Bec - Leuret, Die großen Heilungen von Lourdes im ärztlichen Urteil, Wiesbaden 1952, S. 50 f.

[3]) Ders. a. a. O., S. 135 f., 143 f., Abb. nach S. 30.

vollkommen unheilbar zu bezeichnen hat[4]). Wenn es aber echte Gewißheiten über die natürliche Unheilbarkeit einer Krankheit gibt, so gibt es auch eine echte Gewißheit darüber, daß die Heilung eines solchen Falles, medizinisch unerklärbar, ein „Wunder" im weitesten Sinne ist. Wenn wir aber auch im Einzelfall einmal etwas als Wunder erklären, was sich später als natürlich heilbar erweisen läßt, so ist damit die Wunderbarkeit des Phänomens nur auf eine andere Ebene verschoben, nicht aber sofort schon widerlegt. Wenn sich nämlich eine Heilung ohne die Inanspruchnahme der später entdeckten Heilmittel vollzieht, können wir von einer qualifizierten Abweichung vom Normalverlauf sprechen. Wir sehen daraus, daß sich die medizinischen Einwände auf dem Hintergrund unserer Ausführungen vom konträren Widerspruch bzw. vom qualifizierten Abweichen einfach und solid beantworten lassen[5]).

Ein weiterer allgemeiner Einwand der Medizin richtet sich gegen die Wunder Christi. Wir müssen die Fälle an Hand von genauen Vor- und Nachuntersuchungen, wissenschaftlich einwandfreien Diagrammen, Röntgenbildern usw. prüfen, und zwar die Einzelfälle in ihrer individuellen Lagerung. Eine solche Untersuchung ist z. B. für die Wunderheilungen, die Christus wirkte, nicht möglich, da die Befunde allein schon völlig ungeklärt sind, ganz abgesehen von dem Fehlen der modernen Hilfsmittel der Medizin. Kurz, die Wunder Christi können in keiner Weise den erkenntnistheoretischen Postulaten der medizinischen Forschung genügen. Man kann daher immer annehmen, daß die Unheilbarkeit einer Krankheit nur scheinbar gewesen ist und daher der Kranke, nur durch den gewaltigen Eindruck der überragenden Persönlichkeit Christi beeinflußt, die Gesundheit wiedererlangt hat. Ja, manche wollen sogar (z. B. E. Liek) die Heilungswunder schlechthin mit irrationalen Grundlagen der Heilkunde gleichsetzen und sie im gleichen Sinne wie die Kurpfuscherei betrachten[6]). Dagegen ist aber zu sagen, daß wir, wenn auch keine modernen Gutachten vorliegen, dennoch die Wunderheilungen Christi als echte Wunder anerkennen müssen. Freilich werden wir gerne mit B. Brinkmann S. J.[7]) eine Unterscheidung der Wunder Jesu treffen. Die Totenerweckungen und die Auferstehung des Herrn nehmen dabei (vorausgesetzt ist der Beweis der Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der Hl. Schrift) den ersten Platz ein. Der Toten-

---

[4]) Vgl. die kritischen Untersuchungen von F. L. Schleyer, Die Heilungen von Lourdes, eine kritische Untersuchung, Bonn 1949, S. 52 f., S. 56.

[5]) A. a. O. (vgl. Anm. 1), S. 102.

[6]) E. Liek, Das Wunder in der Heilkunde, 4. Aufl., Stuttgart 1951. L. setzt die Wunder mit irrationalen Heilmethoden verschiedener unzünftiger „Wunderheiler" (Zeileis, Steinmayer, Pastor v. Gudmannsbach usw.) gleich; a. a. O., S. 75 f., 93 f., 101 f., 108 f.

[7]) B. Brinkmann S. J., Die Erkennbarkeit der Wunder Jesu, in: Scholastik 29 (1954), S. 345 f.

befund des verwesenden Leichnams des Lazarus ist z. B. hinreichend genau erstellt durch die vorwissenschaftliche Bemerkung, daß er schon rieche, um ein extramedikales Phänomen annehmen zu können. An zweiter Stelle führt Brinkmann die Heilungen organischer Krankheiten an (z. B. des Aussatzes) und verschiedene Wunder im Bereich der unbelebten Natur, die eine natürliche Erklärung mit größter Sicherheit ausschließen. Als Beispiel wollen wir uns hier nur mit dem Aussatz beschäftigen. Diese Krankheit war im Altertum bereits bekannt, und man weiß heute, daß mit dem biblischen Worte saraat die uns heute geläufige Krankheit Lepra gemeint ist[8]). Über die natürliche Unheilbarkeit der Lepra besteht aber heute bei den Fachmedizinern im allgemeinen kein Zweifel. An dritter Stelle führt Brinkmann die Heilungen funktioneller Krankheiten wie nervöser Lähmungen an, d. h. solche Phänomene, die eine natürliche Erklärung nicht mit Sicherheit ausschließen, die aber insofern als Wunder anzusprechen sind, als sie ohne Zuhilfenahme natürlicher Mittel ausschließlich im Bewußtsein göttlicher Kraft gewirkt sind. Während der Arzt mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen die Krankheiten zu heilen sucht, ohne sich besondere göttliche Autorität anzumaßen, wirkt Christus souverän im Bewußtsein seiner göttlichen Allmacht. So können durch diese besondere Qualifikation auch solche Phänomene als Wunder angesprochen werden, die, in sich betrachtet, auch rein natürlich erklärbar wären. Freilich können in diesem Sinne manche Wunder Jesu im einzelnen Schwierigkeiten bereiten, die nur in Zusammenarbeit von Medizinern, Exegeten und Archäologen gelöst werden können; allein wir können auch von den meisten Wundern Jesu hinlängliche Diagnosen stellen und die Extramedikalität beweisen. Somit ist der allgemeine Einwand der Medizin gegen die Wunder Christi hinlänglich gelöst. Wir können das Fehlen von modernen Diagnosen im Verein mit anderen Wissenschaften auch für die Wunder Jesu irgendwie ersetzen, so daß sich ein einigermaßen sicheres Bild ergibt auch von denjenigen Wundern, die, rein medizinisch gesehen, unklar sind.

Spezielle Einwände der Medizin gegen das Wunder erfolgen durch Stellungnahmen gegen einzelne bestimmte Fälle. Auf diesem Gebiet ist von Schleyer eine kritische Untersuchung über die Wunder von Lourdes erschienen, die in der Fachliteratur eine erhebliche Diskussion und Kritik ausgelöst hat (vgl. Anm. 4). Schleyer hat 232 Fälle von verschiedenen Krankheiten, die in Lourdes geheilt wurden, an Hand der Krankheitsgeschichten und der medizinischen Literatur zu den einzelnen Fällen untersucht und kam durch seine kritischen Studien zu Ergebnissen, die auch für

---

[8]) Vgl. E. Kalt, Biblisches Reallexikon, 1931, Bd. 1, Sp. 165 f.; Haag, Bibel-Lexikon, 1951 f., Bd. 1, Sp. 132 f.; LThK, 2. Aufl., 1. Bd. 1957, Sp. 1115 f. mit weiteren Literaturangaben.

unsere Untersuchung wertvolle Anhaltspunkte vom medizinischen Standpunkt aus bilden. Daher wollen wir im folgenden den Untersuchungen von Schleyer einige Aufmerksamkeit widmen. Sämtliche 232 Fälle, die er untersucht, wurden vom ärztlichen Konstatierungsbüro in Lourdes (BCM = Bureau des Constatations médicales) als extramedikal, d. h. natürlicherweise unerklärbar beurteilt. Davon sind nach Schleyer 37 Fälle (15,9 Prozent) medizinisch unerklärbar, 14 weitere sind möglicherweise natürlich unerklärbar (6 Prozent); 127 Fälle sind keine Wunderheilungen (54,7 Prozent), 31 sind Heilungen von hysterischen Krankheiten (13,4 Prozent). 23 Fälle (9 Prozent) konnten wegen mangelnder genauer Befunde oder wegen unwissenschaftlicher Ausdrücke im Befund nicht in Betracht gezogen werden[9]).

Die medizinisch als unerklärbar beurteilten Fälle mußten dabei folgende Bedingungen erfüllen: a) Heilung einer unheilbaren Krankheit, deren Bestehen hinlänglich nachgewiesen war; b) Beobachtung kurz vor und kurz nach der Heilung, die das Bestehen der Krankheit zur Zeit der Heilung und die Unterscheidung von einem allmählichen Heilprozeß erhellt; c) Nachbeobachtung und Überprüfung der Dauerhaftigkeit der Heilung. Es ist klar, daß nicht alle Heilungen sämtliche Erfordernisse einer solchen wissenschaftlichen Konstatierung erfüllen können. So hat z. B. das Büro von Lourdes viele Fälle aufgenommen, die für eine „Wunderheilung" ausscheiden. Es werden eben viele Fälle in Lourdes geheilt, die nach menschlichem Ermessen „wunderbar" sind, aber die Bedingungen einer wissenschaftlichen Untersuchung nicht erfüllen.

Eine weitere Erkenntnis können wir aus der Betrachtung der einzelnen Wunderheilungen, die Schleyer anerkennt, gewinnen. Diejenigen Fälle, die nach ihm die Note A (auf natürliche Weise nicht zu erklären) tragen[10]), gehören verschiedenen Gruppen an, von denen hier nur ein paar Beispiele erwähnt seien. Schleyer zählt wunderbare Heilungen von Lungentuberkulose, chirurgischer Tuberkulose, Skelettuberkulose, Darm- und Bauchfelltuberkulose, tuberkulöser Meningitis, Magenkrebs, Knochenbrüchen mit fehlenden Bestandteilen, Infektionen, nicht heilenden Wunden, Fisteln, Geschwüren usw. auf. Die Krankheitsfälle gehören aber nicht nur verschiedenen Gruppen an, sie sind auch, wie die Krankheitsgeschichte des jeweiligen Patienten zeigt, in ihrer Individualität ganz verschieden gelagert. Diese Erkenntnisse legen wiederum den Gedanken der Analogie nahe: Gleichheit in Verschiedenheit der einzelnen Fälle liegt offen zutage. Die Gleichheit liegt überall in

---

[9]) Schleyer, Die Heilungen von Lourdes, Bonn 1949, S. 195.

[10]) Schleyer teilt die Fälle nach Krankheitsarten ein und bewertet sie mit den Buchstaben von A—T, die alle ihre bestimmte Bedeutung haben, z. B. S = Heilung einer psychogenen Erkrankung. Zur Benotung vgl. a. a. O., S. 11 f.

der mehr oder weniger plötzlichen Heilung, die Verschiedenheit besteht in der konkreten Lagerung des Einzelfalles. Zugleich sehen wir hier aber auch die Schwierigkeit, die analogen Gruppen von Wundern aufzustellen, da es sich um viele verschiedene Krankheiten handelt.

Bedauernswert an den erwähnten Untersuchungen von Schleyer ist, daß er u. a. auch bedeutende Lourdesheilungen einfach fallenläßt bzw. als fraglich hinstellt. Hier sind an erster Stelle die Heilungen von Louis Bouriette (Augenverletzung) und Bouhouhorts (unbestimmte Krankheit) zu erwähnen[11]). Das waren die beiden ersten Heilungen an der Grotte von Lourdes, die der Untersuchung der bischöflichen Kommission vorlagen. Ferner sind hier zu erwähnen die bekannten Fälle von John Traynor (Jacksonsche Epilepsie und Heilung eines Knochenstückes, das fehlte) und Pierre de Rudder (Heilung eines Knochenbruches mit Ergänzung des fehlenden Knochenstückes)[12]). An allen diesen Fällen, die medizinisch einwandfrei als unheilbar erklärt werden, hat Schleyer etwas auszusetzen, sei es das Fehlen von verschiedenen Dokumenten, sei es eine unwissenschaftliche Fachsprache in den Protokollen. Diese Fälle werden uns unten noch beschäftigen, da sie (vor allem die Fälle de Rudder und Traynor) gerne zitiert werden. Zu den Untersuchungen von Schleyer sei abschließend bemerkt — wie schon Schlagenhaufen S. J. in seiner Rezension zu dem zitierten Werk ausführt —, daß die Befunde durchaus nicht alle so modern sein können, wie Schleyer sie fordert, da die Fälle (auch diejenigen, die Schleyer untersuchte) teilweise weit zurückliegen und die Medizin mittlerweile große Fortschritte gemacht hat[13]). Im übrigen verpflichtet die Kirche ja bekanntlich nicht, die von ihr und ihren Organen (z. B. auch vom Konstatierungsbüro in Lourdes) anerkannten Wunder als solche anzunehmen. Auch weist die Art der Untersuchungen von Schleyer sehr gut auf unsere bereits öfter angeführte Erkenntnis hin, daß man infolge der individuellen Lagerung der Einzelkrankheit nicht nach univoken Normen vorgehen kann und daß die Entscheidung im Einzelfall immer dem Fachmann zusteht.

Einige Gedanken über das Lebendige überhaupt, die an und für sich keine rein medizinischen Überlegungen sind, aber doch in diesem Zusammenhang erwähnt werden müssen, bestätigen die obige Ansicht, daß es für Wunderheilungen keine univoken Normen medizinischer Art gibt, daß also die Heilungswunder wesensgemäß etwas Analoges sind. Manche Autoren führen folgenden Gedankengang an: Im Bereich des Lebendigen gibt es dynamische Gesetze; aber nicht nur im Lebendigen, sondern auch im Bereich der unbelebten Natur. Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhang auf

---

[11]) Schleyer a. a. O., S. 147 f. und 175.
[12]) Ders. a. a. O., S. 108 f. und 115 f.

eine Schiefheit dieses Gedankenganges hinzuweisen: Im Lebendigen ist das dynamische Naturgesetz in anderer Bedeutung als im Unbelebten zu verstehen. Ist im Unbelebten, wie wir in dem bereits zitierten Artikel ausführten (vgl. Anm. 1), eine Dynamik der restlosen Kausaldetermination gegeben, so ist die Gesetzlichkeit des Lebendigen wesentlich eine Finaldynamik. Beim Unbelebten bestimmt der frühere Zustand A eindeutig den späteren Zustand B, der sich aus A mit physischer Notwendigkeit ergibt. Beim Lebendigen ist es umgekehrt. Da bestimmt der spätere Zustand B den vorhergehenden Zustand A so, daß sich B ergibt. Dies bestätigen z. B. die Versuche der Molchtransplantationen von Spemann und die Versuche mit den Seeigeleiern von Boveri: Aus verschiedenen Anfangszuständen und Bedingungen ergibt sich das quasi vorgegebene Ziel, der normal entwickelte Vielzeller. Bertalanffy nennt dieses Verhalten des Organismus Äquifinalität. Wenn auch die gleichen Versuche von Spemann zeigen, daß die weitgehende Finalität in der gesetzmäßigen Entwicklung etwas abnimmt und die regenerativen Kräfte in etwa erlahmen (z. B. wenn die nach der Gastrulation vorgenommene Transplantation die herkunftsgemäße Entwicklung des Teiles, d. h. die Nichtanpassung an das Ganze zeitigt), so sind das nur Anzeichen für eine allmählich eintretende Erstarrung, nicht aber eigentlich ein Beweis gegen die Finalität der Entwicklung. Wesentlich ist es dem Organismus eben eigen, sich auf das Wohl des ganzen „hologenen" Systems hin zu entwickeln[14]). Diese Ergebnisse, die die ständige Anpassung an die Existenzerhaltung der zusammengesetzten Substanz erweisen, zeigen zugleich, daß es im Lebendigen keine starren deterministischen Gesetze gibt, sondern vielmehr stets nur Anpassung, d. h. keine Kausaldynamik, sondern Finaldynamik. Der lebendige Organismus ist als offenes System in einem „Fließgleichgewicht" (Bertalanffy) der ständigen Anpassung. Und nun der Schluß von dieser Betrachtung auf die medizinische Gesetzlichkeit: Die Finaldetermination des erkrankten Gliedes besteht in der Tendenz, sich dem Gesamtorganismus anzupassen. Je nach der Verschiedenheit des erkrankten Gliedes und je nach der Straffheit oder dem Versagen dieser Finaldetermination im Gesamtkörper wird die Heilbarkeit bzw. Unheilbarkeit einer Krankheit variieren. Es gibt also in der Medizin keine allgemeinen Gesetze, sondern der einzelne Fall ist in seiner konkreten Lagerung immer weitgehend verschieden von anderen ähnlichen Fällen. Daher kann ihn nur der ärztliche Fachmann richtig beurteilen. Dieser Wahrheit, daß die Heilungen als extramedikale Phänomene

---

[13]) Vgl. F. Schlagenhaufen S. J. in: ZkTh 72 (1950), S. 367 f.

[14]) Vgl. Schubert-Soldern, Philosophie des Lebendigen, Graz 1951, dessen Ausführungen wir hier im wesentlichen zugrunde legten. Ferner: L. Maier, Zusammengesetzte Substanz-Begriff-Kennzeichen-Existenz, Dissertation Innsbruck 1955, unveröffentlicht.

nur vom Fachmann festgestellt werden können, der die Unheilbarkeit der Krankheit beurteilen kann, hat sich neuerdings die Kirche angepaßt, indem sie in dem Heiligsprechungsprozeß an Stelle der früher vorgeschriebenen Congregatio praeparatoria seit 1948 einen eigenen Ärztekongreß vorschreibt[15]). Bekanntlich fordert ja die Kirche zur Heiligsprechung die Untersuchung über die persönliche Tugendhaftigkeit und über wenigstens zwei erfolgte Wunder auf die Fürsprache des betreffenden Heiligen hin, die wissenschaftlich bestätigt sein müssen[16]).

2. Zur Frage der Einteilung der Wunder

Wir haben nun sehr ausführlich dargelegt, daß es in der Medizin keine allgemeinen mathematisierten Gesetze geben kann, da beim Organismus alles in lebendiger Anpassung besteht, und haben diese Tatsache von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Festgehalten muß aber werden, daß bei aller Ungesetzlichkeit, d. h. bei allem Fehlen exakter Rahmengesetze, es im medizinischen Bereich doch für den Fachmann echte wissenschaftliche Gewißheiten gibt. So sind Krankheiten von einem gewissen Zeitpunkt an sicher als unheilbar zu erklären, da die regenerierenden Kräfte von einem solchen Zeitpunkt an fehlen[17]). So ist auch die Bekehrung eines positivistisch orientierten Arztes wie Alexis Carrel verständlich, der als Fachmann gegen Ende seines Lebens die Echtheit und Wunderbarkeit verschiedener Lourdesheilungen anerkannte, nachdem er sich zuvor jahrzehntelang dagegen gesträubt hatte[18]). Wir können also von medizinischer Seite her heute Wunder als Heilungen natürlich unheilbarer Krankheiten annehmen, wenn wir auch das Urteil im Einzelfall dem Arzt überlassen müssen. Dieses Urteil kann aber im Einzelfall schwierig und von vielen Unklarheiten begleitet sein. In diesem Sinne meint Alexis Carrel: „Die Antwort des Glaubens ist . . . ungleich befriedigender als die der Wissenschaft“[19]).

Zum Zwecke unserer Untersuchung von analogen Kriterien müssen wir die Wunder noch einteilen. Man kann die Wunderheilungen einteilen in solche, die durch eine momentane Vermehrung der Lebenskraft in einem momentanen Sichaufbäumen des Gesamtorganismus geschehen (diapsychische Heilungen), und in solche, die

---

[15]) Vgl. F. Baumann in: Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz) 104 (1956), S. 24.

[16]) Vgl. CIC. can. 1999—2141, bes. can. 2087, 2116, 2138; E. Eichmann und K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechtes, 7. Aufl., Paderborn 1953, Bd. 3, S. 252—267. Material zu neueren Heiligsprechungen bietet Baumann a. a. O. und in: Der große Entschluß 9 (1953/54), S. 20, 152, 53, 113; ebd. 10 (1954/55), S. 122, 177, 224, 269, 316, 369, 417.

[17]) G. Siegmund in St. d. Z., Bd. 148 (1950/51), S. 412, 415.

[18]) Ders. in St. d. Z., Bd. 148 (1950/51), S. 270 f.; vgl. Der große Entschluß 9 (1953/54), S. 349.

[19]) Der große Entschluß a. a. O. (vgl. Anm. 18), S. 352.

ohne eine besondere Vermehrung der Lebenskraft direkt geschehen (parapsychische Heilungen). Diese Einteilung[20]) scheint für unsere Gewinnung von Kriterien für die analogen Arten der Wunder weniger günstig, da sie die Art der Bewirkung, nicht sosehr das Bewirkte als solches in seiner Transzendenz zum Naturgeschehen darstellt. Eine Einteilung der Wunder nach den Krankheiten ist sehr schwierig, und man kann keine rechten logischen Oberbegriffe zu den einzelnen Fällen finden, wie die angeführte Verteilung der Fälle von Lourdesheilungen, die Schleyer gibt, klar werden läßt. Außerdem ist zu bedenken, daß in den einzelnen Krankheitsfällen keine isolierten Phänomene auftreten, sondern daß durch Dazukommen z. B. von Peritonitis zu einem Blinddarmdurchbruch und ähnliches die Krankheitsbilder sehr kompliziert sind.

Günstig scheint uns die Einteilung, die neuerdings A. Koch gibt. Die Einteilung der Wunder in solche, die in einer Neuerstellung einer Ordnung, und solche, die in einer Wiederherstellung einer gestörten vorhandenen Ordnung bestehen, ist eine leicht verifizierbare Unterscheidung, die auch besondere Heilungen, wie z. B. die bereits erwähnten Fälle de Rudder und Traynor, ganz klar hervortreten läßt[21]). Wir müssen zu diesen Fällen nur noch die totale Neuerstellung einer Ordnung, wie z. B. eine Totenerweckung, hinzunehmen, die aber z. B. bei Konstatierung von Lourdesheilungen bedeutungslos ist, da bisher eine solche in Lourdes nicht stattgefunden hat. So kommen wir zur Dreiteilung der Wunder: Totalerstellung einer neuen Ordnung (Totenerweckung), partielle Neuerstellung einer Ordnung (Knochenergänzungen) und Wiederherstellung einer gestörten Ordnung (Heilungen organischer Krankheiten). Diese Einteilung ist insoferne in Übereinstimmung mit namhaften Werken der Fachliteratur, als Neuerstellungen, wie in den Fällen de Rudder und Traynor, ganz gesondert behandelt werden. Daß aber eine Totenerweckung solchen Wundern gegenüber eine neue eigene Kategorie darstellt, läßt sich kaum bezweifeln.

Wir werden nun in unseren Ausführungen über die Kriterien der analogen Wunder verschiedene Kennzeichen für die drei Arten von Heilungswundern aufstellen, die eine Auffindung eines solchen erleichtern sollen. Freilich, das Zutreffen dieser Kriterien auf einzelne Fälle ist (wie schon öfter ausgeführt) die Arbeit des Fachmanns der Medizin. In unseren Ausführungen über das Wunder im Lichte der Heilkunde sind wir über ein Problem hinweggegangen, das es in einem eigenen Artikel zu behandeln gilt. Es wäre möglich, daß Heilungswunder, ja auch Materiewunder (vgl. den Aufsatz, den wir in Anm. 1 zitierten) als psychologisch natürliche Phänomäne aufgefaßt werden könnten, die entweder in das Gebiet der Psychotherapie oder in das der Parapsychologie gehören. Infolge

[20]) Siegmund in St. d. Z. 148 (1950/51), S. 418 f.
[21]) A. Koch S. J. in St. d. Z., Bd. 141 (1947/48), S. 68; ebd. Bd. 140 (1946/47), S. 388.

der Fülle des Materials auf diesem Gebiete müssen wir diese Frage in einem eigenen Artikel behandeln.

3. Die Arten der Wunder im Bereich des Lebendigen

a) Totale Neuerstellung einer Ordnung

Wir haben schon einmal versucht, aufzuzeigen, daß eine Totenerweckung, die totale Neuerstellung einer Ordnung des Lebendigen, schon unter Umständen als ein Wunder angesehen werden könnte, wenn man bloß die Synthese der polymeren Eiweißverbindungen des Organismus berücksichtigt, ohne den Unterschied zwischen Lebendigem und Totem zu betrachten[22]), wie es z. B. die mechanistisch orientierten Biologen machen. Die Diskussion über die Berechtigung des mechanistischen Standpunktes kann hier nicht geführt werden. Wenn Physiker und Biologen in einer theoretischen Biologie die exakten Gesetze finden wollen, die im Organismus walten, so ist dies ein berechtigtes naturwissenschaftliches Anliegen. Ist aber — so fragen wir uns — diese Betrachtung, die z. B. Weizsäcker, Bertalanffy, Schrödinger, Linser u. a. m. fordern, die einzige und seinsgerechte Betrachtungsweise des Organismus? Mit Recht weisen verschiedene namhafte Autoren der Biologie auf das ganzheitliche Element im Lebendigen hin, das verlorengeht, wenn man den Organismus als bloße Summation physikalischer Prozesse betrachtet und „von unten erklärt". Selbst Bertalanffy gibt zu, daß eine solche Betrachtungsweise das „eigentlich Vitale" nicht zu fassen imstande ist.

Mit Recht können wir daher von der rein physikalischen Betrachtungsweise des Lebendigen, die wir bereits in den obigen Ausführungen als einen nur einseitigen Standpunkt andeuteten, absehen. Die Hypothese der Entwicklung des Lebendigen aus seinen anorganischen und toten Bestandteilen (Urzeugungshypothese in den verschiedensten Formen) ist naturwissenschaftlich durchaus nicht so schlüssig, wie dies manche gerne hätten. Wenn aber, wie wir noch ausführen werden, der Organismus eine zusammengesetzte Substanz ist, d. h. ein solches Gebilde, das seinen Bestandteilen gegenüber ein ganzheitliches Eigensein und Eigenwirken aufweist und besitzt, so ist die Entstehung einer solchen Ganzheit nur durch einen Eingriff einer solchen Ursache zu erklären, die über den Gesetzen des Teiles steht und dem Teil, der einer niedrigeren Seinsstufe angehört, das Eigensein einer höheren Seinsstufe verleihen kann. Die Entstehung eines belebten Organismus aus unbelebter Materie ist in diesem Sinne ein Wunder, da eine innerweltliche Ursache, die nie ein „neues" Sein schaffen kann, immer wesentlich von der Gesetzlichkeit des vorliegenden Stoffes abhängt, an der sie als innerweltlich-stoffliche Realität

[22]) Vgl. L. Maier a. a. O. (Anm. 1), S. 113.

genormt ist, nie jenen „Überstieg" über die materiale Stoffgesetzlichkeit vollziehen kann, der zur Konstitution des Lebendigen als solchen gefordert ist.

Ist der Organismus nun tatsächlich ein solches Gebilde, das mehr ist als eine bloße Summe von Teilen, d. h. besitzt er tatsächlich Eigensein und Eigenwirken, das seinen Teilen wesentlich nicht eignet? Wir müssen festhalten, daß der Organismus seine eigenen Stoffe besitzt, die natürlicherweise nicht aus den Bestandteilen entstehen können, bei aller Synthesierbarkeit organischer Stoffe, die sich in gewissen Grenzen bewegt: Die kovariante Reduplikation bewirkt nur Vermehrung, nicht aber eigentliche Neuentstehung (Erstentstehung) von neuen Stoffen. Außerdem besitzt der Organismus als ganzer seine eigene Energietönung, handelt äquifinal (siehe oben) usw. Das berechtigt uns zu sagen, daß im Organismus als Ganzem eine den toten Teilen aus sich heraus nicht zukommende Gesetzmäßigkeit waltet. Auch wenn wir vom Verhältnis des Lebendigen und Toten absehen und nur das Verhältnis des Metabionten (Vielzellerorganismus) zur Einzelzelle betrachten, zeigt sich, daß die Zelle als Teil das Unvollkommenere, das Bruchstück ist, das sich in seiner Aktivität nach dem Ganzen ausrichtet, worauf z. B. die Versuche von Boveri und Spemann hinweisen, die wir oben erwähnten. Die genauen naturwissenschaftlichen Grundlagen des Beweises, den wir eben in seinen wesentlichsten Zügen zusammenfaßten, sind gesammelt bei Schubert-Soldern[23]). Wir können so mit Schubert-Soldern sagen, daß der lebendige Organismus tatsächlich ein von einer Eigengesetzlichkeit durchwaltetes hologenes System aus hologenem Prinzip ist, das durch einen ganzheitlichen Entelechialfaktor konstituiert wird (Terminologie von Schubert-Soldern), den wir Lebensprinzip nennen und der als Formursache die Materialgesetzlichkeit der Teile umformt zum spezifischen Eigensein des Lebendigen, zum ganzen lebenden Organismus. Der Organismus ist daher mehr als eine bloße Summation seiner Teile.

Diese Eigengesetzlichkeit des Organismus geht im Tode verloren. Nun ergibt sich in der neueren Medizin gerade bei der Frage des Todes ein Problem. Es bestehen nämlich heute von seiten der Medizin her bisweilen große Unklarheiten, wann genau der Tod eintritt. Man kann wohl angeben, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt der Organismus tot ist. Den Zeitpunkt des Eintrittes des Todes aber kann man nicht genau angeben, weil sich in dem kontinuierlichen Vorgang des Sterbens keine exakten Grenzen ziehen lassen. So ist es z. B. möglich, daß bei resuszitativen Maßnahmen ein Teil des Organismus noch unter der künstlichen Beatmung mit Sauerstoff lebt, während ein anderer Teil (an den Extremitäten) bereits in Verwesung übergegangen ist. Wenn aber

---

[23]) A. a. O. (vgl. Anm. 14), S. 27—168.

dieser Übergangszustand aufgehört hat, so ist der Totbefund wissenschaftlich gesichert.

Wir können nun auf Grund der vorausgegangenen Untersuchungen darangehen, die totale Neuerstellung eines lebendigen Organismus bzw. die Belebung eines solchen gewesenen und abgestorbenen Organismus als Kriterium für ein Wunder zu formulieren. Ein Wunder ist in diesem Sinne die totale Neuerstellung neuen Lebens aus Totem. Was wir hier vom Lebendigen im allgemeinen behaupten, gilt im besonderen von allen drei Arten des Lebens: von Pflanze, Tier und Mensch. Ist schon in der Pflanze die Schaffung neuen Lebens ein Wunder, so erst recht beim Menschen, dessen Lebensprinzip, die Seele, sich von dem Lebensprinzip der Pflanze wesentlich dadurch unterscheidet, daß sie nicht bloß vegetative und (wie beim Tier) sensitive Funktion besitzt, sondern auch eine Geistfunktion, insoferne sie tragender Einigungsgrund der psychischen Akte und somit ein der geistigen Aktivität angemessenes Geistprinzip ist. So teilt sich also die Neuerstellung von Leben theoretisch in drei Arten, in die Schaffung von pflanzlichem, tierischem und menschlichem Leben, die unter sich in etwa wieder analog sind. Für uns ist aber nur die letztere von Bedeutung, da uns nur menschliche Totenerweckungen berichtet sind.

Zum Abschluß wollen wir noch einen Vergleich ziehen mit der ersten Art der Ausnahme von einem dynamischen Naturgesetz. Wir sagten in dem bereits zitierten Aufsatz, daß es bei einem dynamischen Gesetz genügt, wenn es einmal in einem Einzelfall durchbrochen wurde, d. h. das Wunder besteht in einer einmaligen kontradiktorischen Aufhebung. Es ist dabei bedeutungslos, wieweit das Gesetz durchbrochen wurde. Ähnlich ist es hier: Das Gesetz von Leben und Tod ist ein streng verbindliches Seinsgesetz, das, wenn es einmal durchbrochen wird, im Falle einer Totenerweckung sofort den Beweis für die Wunderbarkeit des Vorganges bietet. Es handelt sich also sowohl beim Wunder als Ausnahme von einem dynamischen Gesetz der Physik als auch beim Wunder als Ausnahme von dem Gesetz von Leben und Tod um einen jeweils kontradiktorischen Widerspruch (zur Terminologie vgl. Anm. 1) zu einem streng determinierten, ausnahmslos geltenden Naturgesetz.

b) Partielle Neuerstellung einer Ordnung

Wir kommen nun von den Totenerweckungen zu den eigentlichen Heilungen. Während bei den Totenerweckungen die Frage nach dem Wundercharakter mit der prinzipiellen Frage des Lebensproblems (Unterschied zwischen Lebendigem und Totem) eng verknüpft ist und die Anwendung auf die Totenerweckungen der Heiligen Schrift im Bereich der Grundsätze keine Schwierigkeiten mehr bereitet, sind die Probleme bei den Heilungen konkreter und weniger prinzipieller Natur. Wir sagten bereits, daß die Diskussion des einzelnen Falles nur dem Fachmann zusteht. Wir stützen uns

daher im folgenden auf exakt erwiesene (von der Wissenschaft als solche extramedikale Phänomene erhärtete) Heilungen. Bei den Heilungen können wir (wie bereits angeführt) mit A. Koch unterscheiden zwischen der Erstellung von neuen Körperteilen (was wir partielle Neuerstellungen nannten) und der Heilung erkrankter Körperteile (Wiederherstellungen gestörter Ordnungen)[24]).

Zunächst wollen wir also in diesem Abschnitt nur auf die partiellen Neuerstellungen eingehen. Hier fällt mit Recht auf, daß die bekannten Neuerstellungen (von denen wir später Beispiele anführen werden) nicht über eine gewisse Grenze hinausgehen, daß z. B. keine Berichte einer Erstellung einer ganzen Hand oder eines ganzen Fußes erhalten sind. Koch glaubt in dieser Tatsache eine prinzipielle Schranke, die dem Wunder gesetzt ist, zu erblicken und führt dazu interessante theologisch-philosophische Gedanken an[25]), die uns hier nicht weiter beschäftigen können.

Wir wollen zunächst versuchen, ein Kriterium für diese Art von Wundern in einer Definition zu fassen. Dabei müssen wir berücksichtigen, daß partielle Neuerstellungen nicht in jedem Falle natürlich unmöglich sind. Denn jeder Körper besitzt sein Regenerationsvermögen. Wenn aber das Phänomen in einem solchen maximalen Ausmaß besteht, daß der hervorgebrachte Effekt unmöglich durch das natürliche Regenerationsvermögen hervorgebracht werden kann, so steht das Phänomen in einem Widerspruch mit den bekannten Möglichkeiten, und zwar in einem konträren Gegensatz, nämlich in einem maximalen Abweichen von dem natürlicherweise erzielbaren Wert der regenerierbaren Teile. Von hier ergibt sich augenblicklich eine Parallele zur Ausnahme von einem statistischen Naturgesetz. Dort muß ebenfalls zur Ausnahme von einem Gesetz nicht nur ein beliebiges Abweichen von dem natürlichen Durchschnittswert bewiesen sein, sondern ein maximales (konträres) Abweichen des Phänomens weit über den Bereich der natürlicherweise möglichen Streuung der unter das Gesetz fallenden Werte hinaus.

Wir können also die partiellen Neuerstellungen kennzeichnen mit dem Satz: Ein Wunder ist die Neuerstellung einzelner Körperglieder, die das natürliche Regenerationsvermögen bei weitem („maximal") übersteigt, d. h. ein konträrer Gegensatz zu allen natürlicherweise möglichen regenerativen Bildungen.

Nun wollen wir uns gleich mit der Verifikation dieses Kennzeichens an zwei bekannten Lourdesheilungen beschäftigen, wobei wir auch die kritischen Untersuchungen von Schleyer berücksichtigen müssen[26]). Zuerst sei hier die Heilung des John Traynor

---

[24]) A. Koch S. J. a. a. O. (vgl. Anm. 21).

[25]) Ders. ebd. Bd. 141 (1947/48), S. 68 f.

[26]) Literatur dazu: St. d. Z. Bd. 140 (1946/47), S. 388 f.; Schleyer, Die Heilungen von Lourdes, Bonn 1949, S. 108 f., 115 f., mit Angaben über die gesamte medizinische Literatur zu diesen Fällen. Ferner: Le Bec-Leuret a. a. O. (Anm. 3).

erwähnt. Dieser hatte im ersten Weltkrieg eine schwere Kopfverletzung erlitten neben einem Knieschuß, zwei Bruststeckschüsse und einen Armsteckschuß. Mit der Zeit stellten sich infolge der Kopfverletzung starke epileptische Anfälle ein; mehrere Nervennahtoperationen wurden vergeblich durchgeführt. Seit 1917 nehmen die epileptischen Anfälle stark an Häufigkeit zu und werden auch immer heftiger. 1920 wird eine Gehirnoperation (Entlastungstrepanation) durchgeführt. Der Zustand wird nach der Operation immer noch schlechter. Ständige Anfälle, Gedächtnisstörungen, „Auslassen" der Beine, schließlich völlige Muskelatrophie und incontinentia urinae kommen dazu. 1923 kommt der Patient im Zustand völliger Kachexie nach Lourdes. Bei der Untersuchung in Lourdes ist die Öffnung im Schädeldach (von der Entlastungstrepanation) noch 2,5 cm groß; außer den oben aufgezählten Beschwerden wird noch völliger Sensibilitätsverlust in den Beinen konstatiert. Nach der plötzlich erfolgten Heilung kann der Patient gehen, alle Gliedmaßen bewegen; kein Anfall tritt mehr auf, die Trepanationsöffnung ist erheblich kleiner geworden. Schließlich wird bei der Nachuntersuchung von 1926 die völlige Schließung des Schädeldaches und die praktische Brauchbarkeit der Hände konstatiert. Schleyer, der zu diesem Krankheitsbild eine genaue Untersuchung der einzelnen Phänomene durchführt, berücksichtigt dabei die rasche und beachtliche Verkleinerung der Trepanationsöffnung im Kopf nicht näher, obwohl gerade die Ergänzung dieses Knochenstückes in der Literatur gewöhnlich als Regeneration hingestellt wird, die auf natürliche Weise nicht zu erklären ist, da die Regenerationsfähigkeit dem Körper nicht in diesem Ausmaß zukommt. Zur Heilung der Jacksonschen Epilepsie gibt Schleyer zu, daß eine solche natürlich unmöglich ist; er bezweifelt aber, ob die Anfälle tatsächlich nach der Heilung ausgeblieben sind, denn die Aussage der Protokolle, daß Traynor seinen Beruf als Chauffeur nach der Heilung wieder ausgeübt habe, besage nicht viel. Dazu ist wohl zu bemerken, daß die Ausübung des Chauffeurberufes normalerweise für das völlige Verschwinden der Epilepsie genug sagt, denn ein Epileptiker kann diesen Beruf auf die Dauer nicht ausüben, da er nicht ständig das eigene Fahrzeug und die übrigen Verkehrsteilnehmer in der Kontrolle halten kann. Bei einem Aussetzen der Aufmerksamkeit für den Bruchteil einer Sekunde oder auch schon bei einer Verlangsamung der Reaktionszeit („Schrecksekunde") sind Gefahren gegeben, die im Falle eines epileptischen Anfalles, der ja meistens längere Zeit dauert, notwendig zu einem Unfall hätten führen müssen, der im Falle Traynors zur Änderung des Berufes hätte veranlassen müssen. Die Annahme aber, daß diese möglichen Anfälle sich alle außerhalb der Arbeitszeit ereignet hätten, ist wohl reichlich künstlich, da die Anfälle wohl zu der Zeit zu erwarten sind, in der der Körper der größten Beanspruchung ausgesetzt ist.

Nun noch zu einem anderen Beispiel einer partiellen Neuerstellung! Der Holzarbeiter Peter de Rudder erlitt durch einen fallenden Baumstamm eine Doppelfraktur des linken Unterschenkels, die nicht mehr heilte. Durch acht Jahre hindurch waren nur die eiternde Wunde und zwei gegeneinander bewegliche Schienbeinstücke zu beobachten, wobei ein Stück fehlte. Anläßlich einer Wallfahrt, an der der Patient teilnahm, wurde er an der Lourdesgrotte von Oostaker (bei Gent) geheilt. Ein fehlendes Stück Schienbein in der Länge von 2 cm wurde dabei im Augenblick ergänzt. Das einzige, was Schleyer an diesem Fall auszusetzen hat, ist das Fehlen der Befunde kurz vor der Heilung: Die letzte Untersuchung fand drei Monate vor der Heilung statt. Wohl aber sahen Bekannte des Patienten noch am Vortage der Heilung die Wunde ungeheilt und die frei beweglichen Knochenstücke unverbunden. Diese Zeugen legten darüber ein Protokoll an, und einer davon hat seine Aussage der bischöflichen Untersuchungskommission unter Eid versichert. Somit ist auch an diesem Fall für uns vernünftigerweise kein Zweifel mehr möglich über die Extramedikalität dieses Phänomens, zumal auch dieser Fall im übrigen von Schleyer anerkannt und zugegeben wird.

Diese zwei Heilungen, bei denen uns besonders die Ergänzung von Knochenstücken interessierte, die natürlicherweise unmöglich ist, mögen als Beispiele dienen für partielle Neuerstellungen einer Ordnung. Für die natürliche Unmöglichkeit einer solchen Erstellung sei noch mit Koch (vgl. oben Anm. 21) auf die Tatsache hingewiesen, daß im Falle Traynors das ergänzte Knochenstück mehr Kalziumphosphat enthielt als das gesamte Blut des Menschen, nämlich 1,47 Gramm. Von hier aus können wir wieder das ablesen, was wir oben von dem konträren Widerspruch sagten: Eine Ergänzung in diesem Ausmaß ist so wenig wahrscheinlich, daß man von der praktischen und prinzipiellen Unmöglichkeit eines solchen Falles sprechen kann. Das Phänomen steht also in konträrem Widerspruch zu dem normalen Verlauf der Natur.

c) Wiederherstellung einer vorhandenen, bloß gestörten Ordnung

Wir sprachen schon die Ansicht aus, daß eine normale Heilung als Wiederherstellung gelegentlich bloß eine qualifizierte Abweichung sei und daß verschiedene Wunder Christi als solche qualifizierte Abweichungen zu erklären seien. Hiezu noch einige Gedanken! Das Interessante an den Krankheiten, die die Medizin als unheilbar erklärt, ist folgendes: Die Krankheiten sind im allgemeinen in ihrem Anfangsstadium meist heilbar, in ihrem fortgeschrittenen Stadium jedoch meist völlig unheilbar, besonders wenn sie mit anderen Krankheiten verquickt auftreten. Es zeigt sich also, daß die Krankheit nicht einfachhin ein Defekt ist, der auftritt

wie z. B. eine Autopanne, sondern daß die Krankheit besser formuliert als defektive Evolution zu bezeichnen ist. Aus dem geht hervor, daß die Krankheiten irgendwie prinzipiell heilbar sind, daß die Unheilbarkeit eine spätere Erstarrung des Krankheitsbildes darstellen dürfte. Solche Wunder, die die Natur zwar prinzipiell bewirken kann, die aber wegen der Art und Weise (z. B. auch wegen des Zeitpunktes) ihrer Verwirklichung Ausnahmen vom Naturverlauf sind, nannten wir qualifizierte Abweichungen (vgl. Anm. 1 a. a. O. S. 111, 115).

In diesem Sinne können wir für eine Wiederherstellung einer Ordnung nun folgendes Kriterium aufstellen: Ein Wunder ist die Wiederherstellung einer vorhandenen gestörten Ordnung, die natürlicherweise minimal wahrscheinlich oder überhaupt nicht mehr möglich ist, kurz, die Heilung einer unheilbaren Krankheit. Das Urteil im einzelnen muß der Fachmann abgeben, der die Abgrenzung der organisch bedingten Phänomene gegenüber den psychogen verursachten Krankheiten durchführt. Wir halten uns im folgenden wieder an medizinisch einwandfrei nachgewiesene Fälle.

Viel Aufsehen hat in jüngster Zeit die Bestätigung der Heilung einer Wienerin in Lourdes im Jahre 1950 gemacht, die 1955 vom ärztlichen Nationalkomitee in Paris als medizinisch unerklärlich anerkannt wurde. Es handelt sich dabei um die Heilung einer Kranken, die nacheinander Magendurchbruch, Bauchfelleiterung, Niereneiterung und Addisonsche Krankheit hatte und im Zustand des völligen Verfalls in Lourdes ganz plötzlich geheilt wurde[27]). Heute geht sie dem Beruf als Krankenpflegerin wieder nach.

Wir wollen hier ein anderes Beispiel anführen, dessen medizinische Begutachtung wir wieder dem Buch von Schleyer entnehmen konnten[28]). Jeanne Tulasne hatte Wirbelsäulentuberkulose. Das Aufsuchen eines Bades blieb ohne Erfolg. Die Krankheit, die sich äußerlich in dem Auftreten eines Gibbus (Buckel) sichtbar zeigt, ist nach Schleyers Urteil unfehlbar organischen Ursprungs. Nach dem vierten Bad in Lourdes kann sich die Patientin, die bisher an heftigen Schmerzen litt, erheben und einwandfrei gehen. Der Gibbus ist verschwunden, nur drei Hautnarben an den Stellen der Dornfortsätze der drei angegriffenen Wirbel sind noch sichtbar. Der Röntgenbefund ist o. B. (ohne Besonderheit). Die Nachuntersuchungen ergeben das vollständige Fehlen der Spondylitis. Schleyer bewertet den Fall als einwandfrei extramedikal.

Ein anderer sehr interessanter Fall ist die Heilung des Kindes

---

[27]) Vgl. die Notiz in: Der Volksbote 55 (1955) Nr. 24, vom 12. 6. 1955, S. 7; dazu den Eigenbericht der Geheilten, E. Fulda, in: Im Dienste der Königin 6 (1955), S. 164 f.

[28]) Schleyer a. a. O. (vgl. Anm. 26), S. 39 mit viel Literaturangaben.

Gérard Baillie[29]), der weitreichende Diskussionen ausgelöst hat. Wir bringen hier gerade diesen Fall, da er besonders gut zeigt, wie oft die Fachleute gerade bei solchen Heilungen vor neuen unerklärlichen Rätseln stehen. Der Knabe G. B. wurde im Alter von zwei Jahren von einer akuten Entzündung der Ader- und Netzhaut (Chorioretinitis) an beiden Augen befallen. Durch die mit dieser Krankheit verbundene fortschreitende Degeneration der Gewebsschichten des Auges verkleinerte sich das Gesichtsfeld des kleinen Patienten allmählich und, als die Krankheit schließlich noch den Sehnerv (Opticus) angriff, erblindete er unheilbar. Das Kind kam in eine Blindenanstalt für Kinder. Dort wurde die Diagnose wieder gestellt, und zwar auf doppelseitige Chorioretinitis und doppelseitige Opticusatrophie. Mit viereinhalb Jahren kommt das Kind nach Lourdes. Der Befund wird durch die Untersuchungen des Konstatierungsbüros bestätigt. Beim Begehen des Kreuzweges auf dem Kalvarienberg in Lourdes wird das Kind plötzlich geheilt, was sich in seinem spontanen Ausruf äußert, welch hübsches Kleid die Mutter doch anhabe. Diese Heilung weist aber im Vergleich zu anderen Lourdesheilungen[30]) noch eine ganz besondere Eigenheit auf: Die Heilung geht kontinuierlich vor sich. Allmählich, wie die Blindheit aufgetreten war, wurde das Kind wieder immer besser sehend. Das Gesichtsfeld erweiterte sich. Zuerst sah das Kind immer noch wie durch einen Spalt. Die Untersuchungen ergaben nun folgendes interessante Ergebnis: Das Kind sieht, obwohl es, medizinisch gesehen, völlig blind ist und nicht sehen kann. Die Chorioretinitis und Opticusatrophie bestehen auf beiden Augen weiter. Das Kind wurde, da es zwar noch nicht mit dem vollen Gesichtsfeld, aber immerhin richtig sah, als sehend von der Blindenanstalt entlassen und zu den Eltern heimgeschickt. Die Nachuntersuchung (ein Jahr nach der Heilung), durch einen englischen Spezialisten durchgeführt, ergab dasselbe Ergebnis wie die erste Untersuchung: Das Kind hat die in dem ursprünglichen Befund angegebenen Krankheiten; es könnte und dürfte, medizinisch gesehen, nicht sehen und sieht trotzdem. Das Kind konnte sogar über eine verkehrsreiche Straße allein in die Schule gehen und auch in der Schule dem Unterricht normal folgen. Eine nochmalige Nachuntersuchung, nach einem weiteren Jahr von einem französischen Spezialisten durchgeführt, ergab: Das Kind hatte einmal die unheilbare Krankheit Chorioretinitis und in ihrem Gefolge Opticusatrophie auf beiden Augen gehabt, es ist aber nunmehr davon geheilt worden. So sind also, wie Siegmund gut hervorhebt,

---

[29]) G. Siegmund in St. d. Z., Bd. 148 (1950/51), S. 372 f. mit Literatur; ders. bringt a. a. O., Bd. 156 (1954/55), S. 151 f. eine Diskussion zu einer neueren Arbeit, die diesen Fall psychogen auslegen wollte, und widerlegt diese Ansicht als unhaltbar.

[30]) Einen „durchschnittlichen" Fall einer Lourdesheilung vgl. L. Maier in: Der große Entschluß 12 (1956/57), S. 444 f.

bei diesem Fall zwei besondere Phänomene zu beachten: 1. Das Kind sieht etwa zwei Jahre lang, obwohl es medizinisch vollkommen blind ist, und 2. die unheilbare Krankheit Chorioretinitis wird geheilt. Freilich geht die völlige Heilung in diesem Falle langsam vor sich, und das beschäftigt die Wissenschaft eingehend. Aber an der Extramedikalität der tatsächlich erfolgten Heilung kann wissenschaftlich nicht gezweifelt werden.

Aus dieser Heilung können wir auch einen Einwand gegen die Forderungen Schleyers ablesen; denn die wissenschaftlichen Postulate, die Schleyer für ein extramedikales Phänomen stellt (vgl. Abschn. 1), setzen in etwa den plötzlichen Vorgang einer Heilung voraus. Zu denken gibt uns da der Schluß, den Siegmund, der den Fall berichtet (vgl. Anm. 29), aus diesem Wunder zieht. Er schreibt in dem angegebenen Artikel wörtlich: „Wir dürfen nicht a priori unsererseits Bedingungen aufstellen für Heilungen, die wir als Wunder anzuerkennen gewillt sind. Wunderbare Heilungen können anders geschehen, als wir es erwarten. Das beweist das eingangs Gesagte: Eine erkenntnistheoretische Überlegung hat am Schluß und nicht am Anfang zu stehen. Was not tut, ist zunächst — sagen wir einmal — eine Phänomenologie des Wunders."

Werden dadurch unsere Wunderkriterien hinfällig? Keineswegs! Diese Worte bestätigen nur das, was wir schon öfters sagten: Wir können im medizinischen Bereich nur gewisse allgemeine naturwissenschaftliche Richtlinien aufstellen, keine exakten Rahmengesetze und ihre Ausnahmen. In diesem Sinne sollen die Wunder, die durch unsere Kriterien als solche ausgewiesen wurden, als typische Beispiele dafür gelten, wie ein Wunder auf verschiedene Art und Weise sich ereignen kann und mit welchen Kennzeichen es dann jeweils ganz allgemein ausgezeichnet sein muß. Das konkrete Wunderphänomen obliegt der Untersuchung des Fachmanns, gerade die verschiedenen Heilungswunder, da wir hier keine exaktwissenschaftliche (mathematische) Gesetzmäßigkeit und Gewißheit haben. Dieser Tätigkeit des Fachmanns wollen unsere Kriterien für die verschiedenen Arten der Wunder keine einschränkenden Bedingungen auferlegen, ihr kein erkenntnistheoretisches Apriori setzen, sondern nur allgemeine Kennzeichen typischer analoger Arten von Wundern bieten.

Seelsorgliche Betreuung des Alters

Von Erhard Otto Drinkwelder, St. Ottilien (Oberbayern)

„Die soziale Ausrichtung auf ein Du hin kann der Arzt oder auch der Fürsorger zustande bringen. Säkularisierte Seelsorge schadet dem Patienten, wie ein Surrogat das Echte nicht ersetzen kann. Wir sind in einem solchen Falle als Ärzte überfordert, nicht so-

sehr aus Zeitmangel, als vielmehr, weil wir jene geistige Autorität, die an die Priesterweihe geknüpft ist, auch im Auge eines Atheisten, niemals haben könnten, ja niemals haben dürften . . . Es handelt sich bei diesen Menschen auch nicht um jene seit Kindheit religiös Desertierten, die eine Art Versicherungspolizze für die Seligkeit durch sonntägliches Kirchengehen in Händen zu haben glauben. Ich bedauere, daß die Altersseelsorge noch nicht spezifisch ausgebaut ist. Sie fände in einem Drittel der Menschheit ein besinnungsfähiges, vom Leben geeggtes Feld, dessen Fruchtbarkeit noch des Umgrabens bedarf, gerade dort, wo der Arzt seine irdischen Werke erfüllt hat." So schreibt die Ärztin Franziska Stengel in der Zeitschrift „Arzt und Christ", 1957, Heft 3, S. 162. (Im folgenden zitiert: ACh.) „Verständnis beim Pfleger, beim Priester, beim Arzt wäre eine selbstverständliche Forderung, bedürfte indes spezieller Anleitung. Weder Ärzte — noch Schwestern — noch — wie ich glaube — priesterliche Vorbereitung lehren Altersumgang, spezifische Alterspsychologie oder Altersphysiologie" (dieselbe, ACh 158). Für die Jugendseelsorge wird viel getan unter dem immer wiederholten Motto: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft." Und doch ist die Zukunft recht unsicher. Viel sicherer ist das andere Motto: „Wer das Alter hat, hat die Vergangenheit." Für die Jugend kann seelsorglich kaum mehr getan werden, als heute geschieht. Aber für das Alter? Freilich, die Schulung dafür kann nicht im theologischen Lehrsaal aus Büchern geschöpft oder in dem jugendfrohen Seminar gewonnen werden, sondern nur in der Schule, welche die Alten alle mitgemacht haben: im Leben.

Im Buche des Lebens, in der Heiligen Schrift, sind die Grundlagen und Grundsätze der Altersseelsorge aufgezeichnet. Das Grundwort lautet: „Ehrfurcht vor dem Alter!", nicht vor der vergangenen Leistung des alten Menschen, sondern vor dem alten Menschen selbst. Das steht freilich im Gegensatz zur Geisteshaltung des Jüngeren in unserer Zeit. „Für den ist das Alter zunächst durchaus nichts Ehrwürdiges, wie ein harmloser Idealismus vorgibt. Mindestens weckt es in ihm Empfindungen der Überlegenheit und Nichtachtung. Oft fühlt er sich durch den Autoritätsanspruch des alten Menschen gereizt. Und vergessen wir endlich nicht die geheime Feindschaft, welche das aufsteigende Leben dem sinkenden entgegenbringt" (Romano Guardini, ACh 133). Primitive Völker haben mit primitiven Methoden sich der Alten entledigt. „Die alten Römer kannten den ‚Depontanus', den mehr als Sechzigjährigen, den man seiner Nutzlosigkeit wegen von der Brücke in den Tiber stürzte" (Florian Laubenthal, ACh 146). Unserer Zeit war es vorbehalten, mit raffinierten Mitteln sich des „lebensunwerten" Lebens zu entledigen. Gottes Wort spricht anders: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greises sollst du ehren" (3 Mos 19, 32). „Graue Haare sind eine Ehrenkrone" (Spr 16, 31). „Mein Sohn, nimm dich deines Vaters

im Alter an! . . . Wenn sein Verstand abnimmt, dann übe Nachsicht!" (Sir 3, 14. 15). „Einen alten Mann sollst du nicht schelten, sondern ihm zusprechen wie einem Vater" (1 Tim 5, 1).

Die Seelsorge an den Alten ist mehr als ein Zureden, sie verlangt, für das Alter eine Atmosphäre zu schaffen, in der es sich wohlfühlen kann. Altersgruppen nach Art von Jugendgruppen kann man freilich nicht aufziehen, aber man wird die Gelegenheiten nicht ungenützt vorübergehen lassen, um die Gemeinde anzuleiten, den alten Leuten das Leben in ihr angenehm zu gestalten. Das ist indirekte Seelsorge am Altar. Sie beginnt in der Schule mit der katechetischen Erklärung des vierten Gebotes. Vom Verhalten gegenüber den Eltern führt der Weg zum Verhalten gegenüber den alten Leuten. Kinder sind in ihrem Unverstand gern geneigt, alte Leute — vielleicht wirklich etwas wunderliche — auszulachen und zu verspotten. Dagegen hilft nicht ein strenges Verbot, sondern — was freilich schwerer ist — Weckung der inneren Ehrfurcht vor dem Alter. Bei der Erklärung der Nächstenliebe gebührt dem Alter besondere Berücksichtigung. „Für das christliche Denken sind ja Formen der Gebrechlichkeit in der Welt deswegen vorhanden, damit sie die Liebe erregen und die barmherzige Liebesantwort auslösen. Alles Schwache, alles Schutzlose, alles Gebrechliche und Zerbrochene ruft die Liebesgebärde, die Liebesbewegung im Mitmenschen hervor. Das ist die Metaphysik der Nächstenliebe, die hinter der positiven faktischen Forderung des Neuen Testamentes eigentlich steht. So ist zumal der alte Mensch der Hilfen einer christlichen Umgebung bedürftig, die ihm das zu leisten hat, was hier mehr als irgendwo am Platze ist, den geduldigen Akt des pflegenden und helfenden Handelns" (Bernhard Hanssler, ACh 168). Der heilige Benedikt widmet das ganze 37. Kapitel seiner Regel den Greisen und Kindern. Er sagt, schon die Natur neige zum Mitleid mit diesen Altersstufen, und darum solle auch die Autorität der Regel sie schützen. Immer habe man deren Schwäche vor Augen und gewähre ihnen, was die Nahrung betrifft, auch Stärkung vor der für die gemeinsamen Mahlzeiten festgesetzten Zeit. „Licet ipsa natura humana trahatur ad misericordiam in his aetatibus, senum videlicet et infantum, tamen et regulae auctoritas eis prospiciat. Considerandum semper in eis inbecillitas, et nullatenus eis districtio regulae teneatur in alimentis; sed sit in eis pia consideratio, et praeveniant horas canonicas."

Kinder und Jugendliche sind dazu anzuhalten, aus religiösen Motiven alten Leuten zu helfen, wenn sie etwa auf der Straße sehen, daß sich diese mit einer schweren Last abplagen oder mühselig ihr Wägelchen die steile Straße emporziehen, oder wenn sie zögern, allein verkehrsreiche Straßen zu überqueren. Sie werden gerne (!) alten Leuten ihren Platz einräumen, nicht nur in der Eisenbahn, sondern auch in der Kirche. Ist in ihrem Inneren die christliche Nächstenliebe erwacht, werden sie sich gar nicht wohl fühlen,

wenn sie sich bequem auf ihren Sitzen rekeln und ruhig zuschauen, wie die alte Frau neben ihnen mühsam steht. Kinder, die so tun, vielleicht gar neben ihren Eltern, sind keine rechten Christenkinder, und die Eltern sind keine rechten Christeneltern.

Werden die gut gesinnten Erwachsenen in geeigneter Weise darauf aufmerksam gemacht, so werden sie viele Gelegenheiten finden, den Alten das in ihnen so leicht aufsteigende und sie hemmende Minderwertigkeitsgefühl zu nehmen und ihnen zu Daseinsfreude und Selbstwertgefühl zu helfen, ohne die der Mensch verzweifelt. Der Prediger, der die alten Leute seiner Gemeinde liebt, wird öfter Gelegenheit finden, in der Predigt von ihnen und für sie zu sprechen, natürlich bescheiden und ohne Aufdringlichkeit, wie eben die Alten selber sind. Am St.-Johannes-Tag, dem Geburtsfest des Täufers, spricht er einmal von dessen alten Eltern Zacharias und Elisabeth. Wann hört man denn sonst von ihnen? Zu Mariä Lichtmeß geht der Prediger mit Maria und dem Jesuskind zu Simeon und Anna, die in ihren alten Tagen das Heil und den Heiland schauen durften. „Schließlich kommt dieses Kind auch zu den Alten, so daß es sozusagen für Simeon und Anna eine verspätete Altenweihnacht gibt." (ACh 166.)

Wichtiger als Feste ist der Alltag im Zusammenleben mit den Alten. Der Mensch wird mit jedem Tag älter, und unvermerkt rückt „das Alter" heran. Da nehmen dann die Familienmitglieder und die Hausgenossen mehr und mehr Rücksicht auf den alternden Menschen. Er wird empfindlicher gegen Lärm und Zugluft, er kann nicht mehr soviel schleppen wie früher, er ist leicht gereizt und reizt ungewollt seine Umgebung. Die Kräfte nehmen ab. Es stellt sich das lähmende Gefühl ein: Ich kann nicht mehr, ich bin überflüssig, ich bin anderen zur Last. Das ist die Stunde, die zeigt, ob der alternde Mensch wirklich unter Christen lebt. Weh tut es dem Alten, wenn man ihm deutlich oder verdeckt vorwirft, daß er ja nichts mehr erwirbt, sondern von dem lebt, was ihm die Arbeitenden willig oder unwillig zukommen lassen, mag es freiwillig geschehen oder unter dem Zwang der sozialen Gesetze. Weh tut es dem Alten, wenn man ihm vorrechnet, wieviel er kostet, und die Notwendigkeit kinderreicher Familien damit begründet, daß man zahlreiche Nachkommenschaft braucht, um durch sie für die Lasten aufzukommen, welche die Alten für die Wirtschaft bedeuten. Alles ist in der Seelsorge daranzusetzen, daß sich der allmählich alternde und schließlich alte Mensch in der christlichen Gemeinde nicht überflüssig fühlt. Oft genug läßt es die Umgebung ihn fühlen. Mit mehr oder weniger höflichen Phrasen schiebt sie ihn in das „Altersheim" ab. Wie ihm dabei zumute ist, darum kümmert sich die Umgebung wenig. Das soll der Alte mit sich selber ausmachen. Er hat ja Zeit dazu.

Neben der indirekten Seelsorge des Alters obliegt dem Seelsorger auch die direkte von Mensch zu Mensch. Es soll hier nicht die

Rede sein von der Seelsorge in Altersheimen. Diese haben manchmal sogar eine eigene Kirche, oft auch einen eigenen, meist alten oder pensionierten Priester als Seelsorger. Wie er da die Gemeinschaftsgottesdienste der Alten gestalten soll, wird nicht so einfach sein. An eine aktive Teilnahme in gemeinschaftlichem Beten und Singen ist wohl kaum zu denken. Dagegen werden viele Teilnehmer dankbar sein, wenn der Gottesdienst durch schönen Gesang jugendlicher Kräfte verherrlicht wird.

Für die Alten in der Gemeinde wird man keine „Altenmessen" als Gegenstück zu den Kinder- und Jugendmessen halten. Ihre Teilnahme am Gemeindegottesdienst wird die anderen erbauen. Irgendwo in Tirol kommt ein im 90. Lebensjahre stehender ehemaliger Lehrer jeden Sonntag pünktlich zum Pfarrgottesdienst. Bedeutungsvoll ist die persönliche Begegnung des Priesters mit dem Alten. Im Beichtstuhl wird die Begegnung wenig Persönliches haben. Der alte Mensch hat seine eingefahrene Gewohnheit zu beichten, von der er nicht läßt. Ungezwungen ergibt sich da und dort Gelegenheit zu persönlichem Zusammentreffen. Der oberste Grundsatz für jede Altersseelsorge heißt: Ruhe. Der alte Mensch will Ruhe haben, auch vor dem Seelsorger. Dieser darf nie zudringlich werden. Wenn sich der alte Mensch vor dem Seelsorger zurückzieht, ist das kein Zeichen, daß er ihn böswillig abweist. Der Seelsorger wird dem Alten nicht alle möglichen neuen, eben „modernen" Andachten aufdrängen, ihn mit Besuchen überlaufen oder mit Büchern überhäufen. Worauf es allein ankommt, ist: das Vertrauen des alten Menschen zum Priester zu gewinnen und die etwaigen Reste des Mißtrauens aus unliebsamen Erlebnissen mit Priestern hinwegzuräumen. Dafür gibt es freilich kein allgemein gültiges Rezept. Das liebevolle Herz wird auch den Weg zum Herzen des Alten finden. Bald wird dieser mit seinen ihn drückenden Schwierigkeiten herausrücken, und der Priester wird ihn gerne anhören.

Die größte Schwierigkeit ist immer, dem Alten über die scheinbare Sinnlosigkeit des dahinschwindenden Lebens hinwegzuhelfen. Er leidet ja an mancherlei Nöten, an Leib und Seele. „Wie gut die Arbeit schmeckt, weiß man erst, wenn man keine hat", schrieb der 71jährige Geschäftsführer einer großen Firma. Nicht mehr arbeiten können, weil die Kräfte versagen, ist hart, aber härter noch ist es, nicht mehr arbeiten dürfen, weil junge Kräfte den alternden Arbeiter verdrängen. Lähmend liegt auf dem Alten das Gefühl: Ich kann nicht mehr; man braucht mich nicht mehr. „Es ist nicht selten, daß jüngere Menschen sich an etwas ältere anschließen. Eine Zeitlang lassen sie sich leiten, beraten. Dann werden sie entweder gebend und nehmend, gleichrangige Partner, und es entsteht eine Freundschaft daraus, die dauert; oder aber sie entwachsen natürlicherweise dieser Freundschaftsführung und

lösen sich. Das dürfte in den meisten Fällen so sein" (Herders Kleines Bildungsbuch, 190).

Die „Einsamkeit" der Alten wird oft im Tone des Mitleids besprochen. Aber junge Leute stellen sich diese Einsamkeit anders vor, man könnte sagen: materialistisch, das physische Alleinsein. Oft genug ist der Alte froh, wenn er niemanden um sich hat. Besuche von Fremden, Vorsingen von Liedern durch Jugendgruppen, Spenden von Blumen oder Lebensmitteln füllen nicht die im Alter naturgemäß eintretende Leere. Wertvoller ist es zu wissen, daß irgendwo, mag es jenseits des Meeres sein, ein Mensch lebt, mit dem er in Treue seit jungen Jahren verbunden ist. Auch zu wissen um ein Grab, in dem ein lieber Mensch ruht, tröstet in der Einsamkeit mehr, als es ein fremder Mensch vermag, der es sich zur Aufgabe macht, den „Einsamen" zu besuchen und mit ihm über Dinge zu reden, die ihn wenig oder gar nicht interessieren. Oft ermüdet ein solcher Besuch mehr als er erfrischt. Der alte Mensch ist einsam, weil er oft keine Heimat hat. Das „Altersheim" ist keine Heimat. Richtiger wäre die alte Bezeichnung „Greisenasyl", weil es ein Zufluchtsort heimatloser Menschen ist. Ein edler alter Mensch quält seine Umgebung nicht mit Klagen. Er trägt seine „Rückbildungsmelancholie" still für sich. Manchmal kann es freilich zu einer inneren Verzweiflung kommen, die im Selbstmord endet. Die prozentuale Selbstmordhäufigkeit verdreifacht sich bei Menschen über 70 Jahren. Weitere Lebensziele fehlen. Das Affektleben wird monoton, die geistigen Kräfte erlahmen. Das Triebleben verkümmert oder treibt in perverse Bahnen.

Das alles hat der gütige Seelsorger zu berücksichtigen, wenn er mit dem alten Menschen in Kontakt treten will. Auf alle Schwierigkeiten gibt es nur die eine Antwort: „Ja, Vater!" Keine Vorwürfe wegen einer verfehlten Vergangenheit, kein Grübeln über das, was sich nicht mehr ändern läßt! Was immer geschehen ist, jetzt ist es vorbei, und es bleibt nichts übrig, als sich vertrauensvoll in die Arme der göttlichen Barmherzigkeit zu flüchten. Das scheint so leicht, und oft ist es doch schwer, den alten Menschen dahin zu bringen. Das aber ist die Zentralaufgabe der Altersseelsorge.

Der Blick des Jungen in die Zukunft ist ein Blick in ein frohes, schönes Leben. Der Blick des Alten gewahrt vor sich ein undurchdringliches Dunkel. Auf dieser Erde hat er nichts mehr zu erwarten als Tod und Grab. Es wäre töricht und des Seelsorgers unwürdig, das zu verharmlosen und den Blick davon abzuwenden. Der heilige Pius X. hat uns den Weg gezeigt, in gesunden Tagen dem Tode ruhig ins Auge zu schauen. Am 9. März 1904, ein Jahr nach seiner Wahl, hat er einen vollkommenen Ablaß für die Sterbestunde gewährt allen denen, die wenigstens einmal im Leben die gewöhnlichen Bedingungen erfüllen und so oder ähnlich beten: „Herr, mein Gott, schon jetzt nehme ich jede Art des Todes, wie es Dir gefallen wird, mit allen ihren Ängsten, Leiden und Schmerzen

mit voller Ergebung und Bereitwilligkeit aus Deiner Hand an." (Vgl. Ablaßbuch, 3. Aufl., Nr. 638). Das Sterben des Greises soll ein ruhiges sein: „Nun lässest Du, Herr, Deinen Diener nach Deinem Wort in Frieden scheiden." Leider gibt es immer noch Sterbende, in denen am Ende ihres Lebens all die Schrecken erwachen, die ihnen in jungen Jahren, vielleicht schon in ihrer Kindheit, unkluge Bußprediger eingeflößt haben. Den Alten wünschen wir ein ruhiges und gottergebenes Sterben: „Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist." — „Jesus, Dir lebe ich, Jesus, Dir sterbe ich; Jesus, Dein bin ich im Leben und im Tod." Das kürzeste und inhaltsreichste Gebet am Abend des Lebens!

Nicht selten leidet der alte Mensch wenn schon nicht unter Glaubenszweifeln so doch unter Glaubensschwierigkeiten in bezug auf das Jenseits. Für den jungen Menschen liegen die Gedanken daran noch in weiter Ferne. Der Alte steht unmittelbar vor den Toren der Ewigkeit. Was steht mir dort bevor? Wie kann ein weiser Gott zuerst die von ihm selbst geschaffene Seele mit dem Embryo verbinden, um sie bald wieder vom Leibe zu lösen und dann wieder — wer weiß nach wieviel Jahrtausenden — auf ewig mit dem Leibe zu vereinen, der unterdessen schon längst vermodert und in alle Winde zerstreut ist? Für den alten Menschen wird die religiöse Frage in ganz besonderer Weise akut. Er steht an der Schwelle der jenseitigen, unbekannten Welt. „In ihm lebt die Frage und meldet sich immer neu an: Was folgt danach? Der Mensch, der nicht mehr im natürlichen Engagement des Lebens steht, nicht mehr in der unverbrauchten Vollkraft der Jahre, der vielmehr im sinkenden Leben steht, ist ja von seiner Situation her immer religiös bedrängt. Diese Situation vor dem Tod, die Situation vor dem Abbruch ist es, auf die in der Bibel des öfteren Bezug genommen ist" (Bernhard Hanssler, ACh 166).

Liebevoll und taktvoll wird der Seelsorger in zarter Weise rechtzeitig den Alten vor den Gefahren warnen, die ihm das Alter auf sittlichem Gebiete bringen kann. Manche Hemmungen fallen, manche Triebe und Süchte werden frei. Bedeutsam werden Alkoholismus und Schlafmittelsucht. „Bei unseren mehr als 60 Jahre alten Trinkern handelt es sich zum Teil eben darum, daß Menschen erst infolge organischen Wegfalls mancher sonst vorhandenen ‚Bremsen' einer Sucht, vor allem dem Alkoholismus, verfallen" (Florian Laubenthal, ACh 156). Der Sexualtrieb kann sich in neuer Form wieder regen, wenn die Kraft zu seiner Zügelung geschwächt ist. Exhibitionismus und Mißbrauch von Kindern können vorkommen. Der Seelsorger soll den Alten gegebenenfalls auf diese Möglichkeiten rechtzeitig aufmerksam machen, wenn sich die ersten Anzeichen solcher Regungen einstellen. Viele behaupten, daß im Alter der Geiz wachse, andere wollen wissen, daß die Alten den Sinn für den Wert des Geldes mehr und mehr verlieren und daß sie das wenige, das sie noch haben, sinnlos vergeuden.

Der Münsterer Moraltheologe Wilhelm Heinen sieht im Geiz, im „retentiven Verhalten" des Greises, eine Fehlform des Liebeslebens („Fehlformen des Liebeslebens", Herder, Freiburg 1954, 93 ff.): „Der Geiz des alternden Menschen ist sprichwörtlich geworden, offenbar weil diese Gruppe von Menschen mehr zum Festhalten und Konservieren des Besitzes neigt als andere . . . Bezeichnend ist im alten Menschen die Angst vor der Zukunft, die Sorge, das Vorhandene könnte nicht reichen . . . Schon die Jahre, die dem Alter unmittelbar vorausgehen, stehen unter dem Streben einer sparsamen Verwendung, weil der Mensch sieht, daß mit den schwindenden Kräften eine Besitzergänzung oder eine Vermehrung des Besitzes schwieriger wird . . . Die Generation der Enkel und Urenkel ist ungefährlich und in gleichem Maße der Liebe bedürftig wie die Alten. Beide sind emotional bestimmt. Aus diesem Grunde ergibt sich die leicht zu beobachtende Affinität zwischen Greisen und Kindern. Das retentive Besitzstreben gilt der materiellen Sicherung des eigenen Lebensabends wie aber auch dem Erwerb der Liebe im Enkelkind . . . Für die von den eigenen Kindern vorenthaltene Liebe halten sich die Großeltern bei den Enkelkindern schadlos." So kommt es zu den „aufgeschlossenen, arbeitswilligen ‚Opapas' mit Freude an Geselligkeit, Schenkfreude, oft sogar über das Maß ihrer Leistungsfähigkeit" (Franziska Stengel, ACh 160).

Zu den jeweils verschiedenen Grundzügen im Charakterbild des Greises treten noch allerlei Alterserscheinungen: Klagen über Schwindel, vermehrte Reizbarkeit, allgemein verminderte Leistungsfähigkeit, Störungen des Antriebes und der Initiative, Veränderung der Stimmungslage und der gemütlichen Ansprechbarkeit, allgemeine Abstumpfung, Minderung der Erinnerungs- und Gedächtnisfunktionen usw. Der erfahrene oder doch wenigstens gütige und aufgeschlossene Seelsorger wird sich über keine Schwächen wundern, noch weniger sie tadeln und ausrotten wollen. Er wird den alten Menschen verstehen oder wenigstens zu verstehen suchen. Er wird ihn nicht nach einem vorgefaßten Schema ummodeln und in eine ihm allein gültig scheinende Form hineinpressen wollen. Belehrung wird wenig nützen; dazu ist der Mensch schon zu alt. Aber kluge Führung des Schwachen ist notwendig und im Grunde, wenn sie nicht aufdringlich ist, vom Alten auch gewünscht und gerne angenommen. Manchmal genügt es, wenn man einmal den alten Menschen zum Sprechen gebracht hat, ihm ruhig zuzuhören, auch wenn man seine Geschichte schon auswendig weiß. Immer kommt es darauf an, daß sich der Alte in sein Alter findet, es herzhaft bejaht und sich nicht mit Händen und Füßen dagegen sträubt.

Besondere Rücksicht verdienen und erfordern in Klöstern alte Patres, Brüder und Schwestern. Daß ihnen diese von ihren Ordensoberen gewährt werde, darüber wird der Seelsorger und Beichtvater zu wachen haben. Es darf nicht geduldet werden, daß Brüder

oder Schwestern mit schweren Arbeiten so überlastet werden, bis sie eines Tages zusammenbrechen. In der klösterlichen Gemeinschaft ergibt sich die schöne Aufgabe des Zusammenarbeitens von alt und jung. Der Junge hat die Kraft, der Alte die Erfahrung; in Erziehungsanstalten stehen beide der dritten, heranwachsenden Generation gegenüber. Heute steht die Altersseelsorge vor neuen Aufgaben durch die vielen Heimatvertriebenen, die fern ihrer Heimat alt werden. Dann gibt es unter den Alten auch solche, die nicht aus einem normalen Familienleben hervorgegangen sind, Menschen, die schon von frühester Jugend entwurzelt sind, Kriminelle, die im Gefängnis alt geworden sind und jetzt, aus der Haft entlassen, vor dem Nichts stehen. Die „Welt" kümmert sich nicht um sie, sie weicht ihnen aus. Der Seelsorger aber suche sie und versuche, ihnen zu helfen, soweit er es vermag.

Der Seelsorger und die von ihm betreuten Alten haben beide eine gemeinsame Kraftquelle zu ihrem Wirken und Leben: das hl. Opfer. Wirkt es auch aus eigener Kraft ohne Zutun des Priesters oder des mitopfernden Laien, so wird es doch erst spürbar, wenn der Priester die Selbsthingabe mit Christus an den Vater in sich bewußt vollzieht und wenn er es versteht, den ihm Anvertrauten nicht nur zum Verständnis, sondern auch zum Mitvollzug des eucharistischen Opfers anzuleiten. Erst dadurch gewinnt das Leben einen Sinn und einen Wert, die keinem zerstörenden Alter unterworfen sind. „Die Beschwerden des Alterns sind also nicht einfach Vorgänge, die uns passiv widerfahren. Sie stellen vielmehr einen abschließenden Opferungsakt dar. Sie sind kultischer Vorgang. Das Opfertier, das zum Altar gebracht wird, wird nach der ursprünglichen Idee des Opfers durch die Schlachtung hinübergereicht in die Sphäre der Gottheit und durch das Medium des Opfertieres der Opfernde selbst. Opfer ist immer die ideale Selbstdarbringung des Menschen an seinen Schöpfer. Darauf bezieht Paulus (Röm 8, 36) die Mißlichkeiten der Altersschwäche und die Reduktionen des alten Lebens; für ihn sind das alles Opferungsvorgänge, kultische Höhepunkte . . . Nicht was sie äußerlich sind, ist wichtig, nämlich Zerfall, Abstieg, Nachlassen der Lebensspannung, sondern was die gläubige Annahme aus ihnen macht: Auflohende Akte der Hingabe . . . Paulus wird sich seines nahen Endes bewußt, aber nicht um zu lamentieren, sondern um sich zu rüsten zum letzten Opferakt, zum Tod, der wie das Hingießen des Trankopfers ist. Das, was geschieht im Abbau der Person, ist Opferbewegung, in der wir hingegeben werden, hinein in das Leben Gottes, in der wir aus der Sphäre des Irdischen durchstoßen in die andere Sphäre, in den anderen Wirklichkeitsraum. Es wäre nicht recht, den alten Menschen diese entscheidenden Deutungshilfen ihrer Situation vorzuenthalten. Die wesentliche Form, einem alten Menschen beizustehen, ist doch, daß man ihm diese biblischen Wahrheiten erschließt. Dort, wo der Patient Christ ist, und wo vielleicht

niemand da ist, der ihm diese Hilfe gibt, wäre es ein Versäumnis des christlichen Arztes, dem alten Kranken diese entscheidenden Wahrheiten zu unterschlagen" (Bernhard Hanssler, ACh 167). Wieviel mehr wird sich der Seelsorger bemühen, den alten Menschen schon vor seiner letzten Krankheit mit den tiefen Gedankengängen des Opfers vertraut zu machen. Das geht freilich nicht auf einmal. Es gehört dazu eine lange Vorbereitung, daß der Mensch fähig wird, sein eigenes Opfer der Selbsthingabe mit dem Opfer Christi zu vollziehen.

Bei aller liebevollen Seelsorge an den guten Alten darf der Seelsorger sich selbst nicht vergessen. Er muß stets wissen, wer er ist und was er kann. Die erste Stelle in der Seelsorge nimmt das Gebet ein. Warum soll er nicht in dieser Meinung öfters die Oratio pro infirmis einlegen, wo es die Rubriken der Messe gestatten? Sind doch die alten Leute im wahren Sinn des Wortes „infirmi". Er wird mit den Kranken beten und sie lehren, wie sie in ihrer Lage ohne Anstrengung beten können. Oft klagen ja die Frommen im Alter, sie könnten nicht mehr so beten wie früher. Er wird sie teilnehmen lassen am heiligen Opfermahl, wodurch ihr persönliches Opfer erst seine Weihe erhält. Er wird ihnen die heilige Opferspeise der Eucharistie gerne öfters bringen, nicht nur zu Ostern; vielleicht an jedem Herz-Jesu-Freitag.

Der Seelsorger denke im buchstäblichen Sinne an sein eigenes Alter. Anderes vermag der junge Kaplan, anderes der alte Pfarrer, zumal wenn er selbst mit der Gemeinde alt geworden ist und mit den jetzt Alten einst jung war. Dem Namen nach ist ja auch der jüngste Priester ein „Ältester — Presbyter". Kommt er frisch vom theologischen Hörsaal und aus dem Seminar, dann muß er auf seinem ersten Seelsorgsposten sich erst als „Ältester — Presbyter" bewähren, nachdem er diesen Namen bei der Priesterweihe erhalten hat.

Vom jungen Kaplan zum Priestergreis ist ein langer Weg, der Jahr für Jahr unmerklich, aber ununterbrochen steiler wird. Schließlich kommen die Jahre, in denen der Priester merkt, daß er nicht mehr recht mitkommt mit den Anforderungen, welche die Gegenwart an den Seelsorger stellt. Leicht kommt ihm die Versuchung zum Neid, wenn er das Wirken des Hilfspriesters und seine unverbrauchte Jugendkraft beobachtet. Mag der junge Priester Freude und Erfolg in seiner Arbeit an der Jugend haben, um so lieber wird der alte Priester an den Krankenbetten der Alten so manche Stunde verbringen. Auf jeder Strecke des Lebensweges ändert sich das Verhältnis des Seelsorgers zur Umwelt seiner Gemeinde: Die alte Generation stirbt ab und sinkt ins Grab, die Kinder wachsen heran und neue Familien sind im Werden. Begräbnis, Taufe, Trauung wechseln in bunter Folge; immer das gleiche und doch immer andere Menschen. Der junge Priester verfolgt mit Interesse die Entwicklung der Kinder bis zum Aus-

tritt aus der Schule und zum Eintritt in einen Beruf. Der alte Priester weiß, daß er heimgeht, bevor er den Abschluß der Entwicklung erlebt. Mit den Jahren wächst seine Autorität. Er kann nun manches ernste Wort an die Gemeinde richten, das sie von einem jungen Priester nicht hören möchte. Schließlich spürt der Seelsorger an sich selbst, was er seit Jahren an den alternden Menschen gesehen hat. Er spürt es am eigenen Leibe. Er wird müde. Er braucht Ruhe. Friedvoll schaut er auf den durchlebten Weg seines Priestertums zurück. Manche Früchte konnte er reifen sehen. Manche Enttäuschungen und auch manches eigene Versagen blieben ihm nicht erspart. Er kann nur danken und alles der Barmherzigkeit Gottes anheimstellen, wie er es in seiner Altersseelsorge sooft gesagt hat.

Ignaz Seipel (1876—1932), „der erste Vorkämpfer der staatlichen und gesellschaftlichen Neuordnung Österreichs" (Der Große Herder, 5. Aufl.), sagte kurz vor seinem Tod zu einem Freunde: „Ich habe doch viel Schönes erlebt." Etwas pessimistischer meinte sein Lehrer Hofrat Franz Schindler (1847—1922), als ein Besucher im Jahre 1918 seine Freude ausdrückte, den Mann zu sehen, von dem ihm Seipel oft erzählt hatte: „Was haben Sie davon, wenn Sie eine Ruine mehr oder weniger sehen?" Und er war doch einer der ersten, auch heute noch anerkannten christlichen Sozialpolitiker seiner Zeit. Nein! Der alternde Mensch ist, christlich gesehen, keine Ruine. Auch er und gerade er hat seine Stelle und seinen Wert in der menschlichen Gesellschaft. Die Krone der Seelsorge ist die Seelsorge der alten Priester, die in mühevollen Jahren den seit ihrer Weihe geführten Titel „Ältester — Priester" in Ehren erworben haben. Sie dürfen von ihren Mitbrüdern nicht verlassen werden, nicht materiell, noch weniger geistig und geistlich.

Pastoralfragen

Wege zu kirchlich Abständigen heute. Wenn man die religiös-kirchliche Ungebundenheit und die Abständigkeit der Masse heute sieht, könnte man versucht sein, an der von Natur christlichen Seele — von der Tertullian überzeugt war — zu zweifeln. Besonders am Sonntag, der bei uns weithin kein Sonntag mehr ist, zeigt sich diese Abständigkeit der Masse. Während die Tribünen der Stadions zusammenbrechen unter der Last der zahlreichen Zuschauer bei sportlichen Wettkämpfen jeder Art und die Kinos, diese Kirchen des modernen Menschen, die Konzertsäle und Theater überfüllt sind, zeigen in manchen Großstädten die halbleeren Gotteshäuser, daß dort oft weniger als 10 Prozent noch praktizieren. Es ist, wie wenn der moderne Massenmensch die Kirchenluft scheute. Ist es nicht, als ob aus dieser Kirchenscheu zu folgern wäre, daß er auch religiös nicht mehr ansprechbar ist? Fehlt ihm die von Natur aus christliche Seele? Dies aus der Kirchenentfremdung der Masse

zu folgern, wäre dennoch falsch. Denn auch der moderne Mensch kann seine von Natur aus christliche Seele, die, wie die Magnetnadel zum Nordpol und die Zugvögel auf warme Gegenden, auf Gott hingeordnet ist, nicht verleugnen.

Zeigt sich das nicht immer wieder bei großen Kirchentagen und Kongressen, die sehr oft auch der Kirche Entfremdete neben treuen Kirchenchristen anziehen und wo das Religiös-Kirchliche auch heute noch an die Masse herangebracht werden kann, wie auch bei den großen religiösen Massenkundgebungen von P. Lombardi S.J. und P. Leppich S.J.? Etwas Ähnliches läßt sich feststellen bei den großen Massen-Erweckungskundgebungen protestantischer Kreise, etwa des amerikanischen Evangelisten Billy Graham, Kundgebungen, die oft 50—60.000 Menschen — eben die Massen — anziehen. Wenn sich auf Katholikentagen Hunderttausende um den Altar und das Wort Gottes scharen, erinnert man sich an das Zusammenströmen großer Volksscharen zur Zeit Jesu — etwa bei der wunderbaren Brotvermehrung —, wo 4000 bis 5000 Männer sich um den Herrn versammelten, die Frauen und Kinder nicht gerechnet. Wenn den Predigten und Vorträgen von P. Leppich in Fabrikshallen und auf öffentlichen Plätzen große Menschenmassen lauschen, zeigt es sich, daß auch heute noch das Wort Gottes Menschen in seinen Bann zu ziehen vermag, wenn es in Zusammenhang mit den Drangsalen und Hoffnungen unserer Zeit und mit der Aufgabe und dem Ziel unseres Daseins in der Welt gebracht wird. Warum sind nun diese Menschenmassen unmöglich in die Gotteshäuser zu bringen? Missionare und andere Verkündiger des Wortes verstehen es in nicht geringerem Maße als P. Leppich, die Menschen von heute anzusprechen, ohne sie jedoch innerhalb des Gotteshauses vor sich haben zu können.

Um die größere Anziehungskraft P. Leppichs oder, protestantischerseits, Billy Grahams vor anderen befähigten Kanzelrednern unserer Zeit zu verstehen, darf man nicht übersehen, daß diese Männer eine neuartige, moderne, die Technik unseres Zeitalters einspannende Arbeitsweise anzuwenden pflegen, wenn sie sprechen. Diese neuen Wege zeigen sich in der Art der vorbereitenden Werbung, ferner in dem Umstand, daß sie ihre Predigten nicht in kirchlichen Räumen, sondern auf Straßen, Plätzen, in Fabrikshallen oder Zelten halten.

P. Leppich bedient sich, um die Massen in Bewegung zu setzen, jener Mittel, die die moderne Technik anbietet. Er weiß um das entscheidende Mittel der Meinungsbildung durch Werbung in Presse, Rundfunk, Fernsehen. Mit diesen Werbungsmitteln zieht er die Massen an. Er spannt Transparente quer über die Verkehrsstraßen. Auf den Litfaßsäulen der Stadt, in der er spricht, laden seine Plakate zur Teilnahme an seinen Straßenmissionen ein. Seine Lautsprecherwagen ziehen durch alle Teile der Stadt und künden seine Predigten an. Er läßt Flugblätter verteilen und läßt seine Predigten in ländlichen Gegenden über den Lautsprecher an mehrere Orte zugleich übertragen. Ähnlich macht es auch Billy Graham. Und weil diese modernen Evangelisten mit den technischen Mitteln unserer Zeit auf die Masse wirken, gelangen ihre Einladungen an alle „auf den Straßen, Gassen und an den Zäunen". Damit füllt sich ihr „Haus".

Ein weiteres Moment ihrer neuartigen Arbeitsweise liegt darin, daß sie

selten in Kirchen, also in Räumen, zu denen der Massenmensch heute von vornherein eine gewisse Distanz hat und die ihm ungewohnt sind, ihre Versammlungen abhalten, dafür mehr im Freien, auf öffentlichen Plätzen in Stadions, in Zelten u. dgl. Damit erreichen sie, daß auch die kommen, wenn auch zunächst mehr aus Neugier, oft aber auch aus echtem seelischem Bedürfnis, die sonst in keine Kirche zu bringen sind.

Man mag über die Art der Predigten Leppichs und Grahams geteilter Meinung sein. Eines läßt sich nicht leugnen: Hier kommt der Massenmensch von heute mit dem Evangelium Christi wirklich in Berührung. Er wird aufgerüttelt; es wird ihm gesagt, daß Gott der Herr ist und die Welt sein Reich im Sinne der Reichgottespredigt Christi und daß der Mensch nur dort ein sinn- und zielvolles Leben führt, wo sein Leben als Auftrag und Aufgabe im Reiche Gottes verstanden wird. Eine solche Evangelisation spricht wirklich zu der von Natur aus christlichen Seele des Menschen von heute.

Christus selbst hat die Apostel gesandt, sein Evangelium von den Dächern zu verkünden, es auch denen zu verkünden auf den Straßen und Gassen, die in den eigentlichen Verkündigungsstätten, den Gotteshäusern, nicht mehr erfaßt werden. In Frankreich ist um das Institut der sog. Arbeiterpriester, die sich ja das gleiche Ziel gesetzt haben, den Abständigen, namentlich in den Arbeiterkreisen, die Botschaft Christi wieder verständlich zu machen, viel diskutiert worden. Im Grunde sind sich alle darin einig, daß der Kirche ein Sichzurückziehen in den kirchlichen Raum nichts nützt. Die Kirche weiß, daß sie ihre Aufgabe gerade an den Abständigen wahrzunehmen hat, sich nicht im luftleeren Raum absperren darf, sondern dorthin gehen muß, wo das Leben pulsiert: zu dem wirklichen Menschen von heute. Deshalb wird die Kirche sich auch der modernen Mittel der Meinungsbildung, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Kino, noch in einem viel größeren Rahmen bedienen müssen als bisher. Die amerikanischen Katholiken sind uns hier schon weit voraus. Die Massenkundgebungen P. Leppichs wie auch die Katholikentage zeigen, daß auch die Seele des modernen Massenmenschen von Natur aus christlich ist und die Massen auch heute noch ein echtes Bedürfnis nach dem Religiösen haben, wenn es nur zu dem wirklichen Leben von heute in Beziehung gebracht wird.

Herrischried bei Säckingen (Baden) P. Anselm Rüd O. S. B.

Moral und Sport. Wie weit darf der Wagemut eines Sportlers gehen, bis für ihn das verbotene „Spiel mit dem Leben" beginnt oder jener Grad der Gesundheitsgefährdung erreicht ist, den zu überschreiten das christliche Sittengesetz verbietet? Wie steht es anderseits mit der moralischen Beurteilung der schweren Körperverletzung beim Ringen, Fechten und Boxen? Müssen nicht überhaupt in einer Zeit, da die sportliche Höchstleistung jedes Einsatzes für wert gehalten wird, die Moralgrundsätze bezüglich der Pflichten der individuellen Existenz, also die Prinzipien hinsichtlich der freien Verfügung über Eigenleben und Gesundheit, überprüft und eventuell korrigiert werden?

Eine ähnliche Frage ist schon vor dreißig Jahren in dieser Zeitschrift zur Debatte gestanden: „Müssen wir Katholiken gegenüber der heutigen

Körperkulturbewegung unseren Standpunkt revidieren?" (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz 1928, S. 262 ff.) Mit unverhüllter Besorgnis stellte damals der Artikelschreiber fest, daß „eine ganz neue Bewegung zur Körperkultur, Körperpflege und Leibesübung gleich einer alles mit sich fortreißenden Woge über uns gekommen ist", und sieht sich zur Mahnung veranlaßt: „Sehen wir Seelsorger in der heutigen Körperkulturbewegung aber nicht nur ein notwendiges Übel, das zu beseitigen augenblicklich nicht in unserer Macht steht, denken wir vielmehr an die elementare sittliche Verpflichtung zur Kultur des Leibes." Mit den letzten Worten wurde also schon auf die unabdingbare Forderung des fünften Gebotes hingewiesen, auf die Pflicht, „den Leib von der statischen und dynamischen Seite her zu erziehen, zu entwickeln und zu stärken, damit er ein taugliches Werkzeug der Seele werde zur Entfaltung des inneren und äußeren Lebens der Person" (Pius XII. an die Teilnehmer des Nationalkongresses für Sport und Leibesübungen 1952; Orbis Cath., Dezember 1952, S. 114).

Dies war seit jeher die Einstellung der katholischen Moral zur Leibeskultur. Wenn die praktische Haltung nicht immer dementsprechend war, so hatte dies seinen Grund in der Besorgtheit um die Wahrung von Anstand und Sitte. War es ehedem die Nacktkulturpropaganda in deutschen Landen, gegen die sich besagter Aufsatz speziell wandte, so gab auch der von beiden Geschlechtern gemeinsam geübte Sportbetrieb Anlaß zur Kritik. Doch schon zu einer Zeit, da noch sehr harte Worte gegen die Sportvereine fielen, hatte sich, wie jeder weiß, der damals in der Sportbewegung stand, die Situation gründlich geändert. Aus Spielerei war Ernst geworden, aus Zeitvertreib und modischem Vergnügen systematische Ausbildung und Körperschulung, die zu beachtenswerten Leistungen befähigten. Die Leibesübungen wurden zum wertvollen Bildungsmittel, „dessen Angriffspunkt der Leib, dessen Ziel der ganze Mensch ist" (Dr. J. Recla, Das Religiöse in den Leibesübungen, S. 14). Die Freude an den sportlichen Übungen, die Begeisterung am Erfolg bindet die Aufmerksamkeit des jungen Menschen und bewahrt ihn vor abwegigen Interessen. So hat sich der Sport sozusagen von sich heraus von allem dem distanziert, was einmal Anlaß zur Scheu vor dieser „alles mit sich reißenden Woge" war. Die sportliche Erziehung will außerdem die Jugend zu den dieser Betätigung eigentümlichen Tugenden erziehen: zur Ehrlichkeit, die ohne List zum Erfolg strebt, zu Fügsamkeit und Gehorsam, zu Treue und Bescheidenheit, zu Geduld und Vertragstreue, im allgemeinen zu Keuschheit und Mäßigkeit. So sagt Pius XII.: „Wenn der Sport auf diese Weise ausgeübt und in den übernatürlichen Bereich eingeordnet wird, so wird er fast zu einer Askese, da ja der hl. Apostel Paulus dazu mahnt, alles, was der Christ tut, zur Ehre Gottes zu tun" (Orbis Cath., 3. Heft 1955, S. 142). Das ist die Auffassung der katholischen Moral vom Sport und ihre Wertung. So und nur in diesem Sinne kann es verstanden werden, wenn es heute heißt: „Kirche und Sport sind Bundesgenossen" (vgl. Kirchenblatt für Tirol und Vorarlberg, 1959, Nr. 7).

Aber schon werden neue Bedenken angemeldet, nicht weniger bedeutungsvolle als jene vor dreißig Jahren. „Der Sport hat durch die Scharen der Amateur- und Berufssportler, durch die Menschenmassen, die zu den Stadien

strömen, und durch das Interesse, das die Presse wachhält, derartige Ausmaße angenommen, daß er eines der typischen Phänomene der heutigen Gesellschaft darstellt" (Pius XII., Orb. Cath., 1955, S. 139). Dieses Phänomen ist aber nicht mehr der Sport von einst, sind nicht die Leibesübungen, Turnen, Schwimmen, Spiel usw., die der Ertüchtigung und Erhaltung der Körperkräfte dienen. Unter „Sport" versteht man allgemein nur mehr den Wettkampf und als Vorbereitung dazu das Training, das rücksichtslos alle leiblichen und geistigen Kräfte des Menschen mobil macht, um die äußerste Grenze dessen zu erreichen, was überhaupt geleistet werden kann. Und dies alles, weil der „Meister" vom Sport, namentlich bei der heutigen Jugend, in allerhöchster Wertung steht. Was ist dagegen die berufliche Pflichterfüllung, was das stille Mühen einer Mutter für die Familie! Daran muß im voraus erinnert werden, wenn die Frage gestellt ist, ob die Wertskala der menschlichen Leistungen, ja des Menschen selbst sportlich auszurichten ist. Pius XII. spricht sich darüber vor Vertretern der Sportpresse dahin aus: „Es wäre widersinnig und auf die Dauer würde das Gemeinwohl darunter leiden, nähme der Sport die erste Stelle in den persönlichen Interessen ein, so daß die Arbeit im Beruf schließlich wie eine ärgerliche Unterbrechung der Hauptsache im Leben aussähe" (Orb. Cath., 1951, S. 99).

Doch nicht nur das Arbeitsethos ist durch die Überschätzung der Sportleistung bedroht, sondern die ganze religiöse und sittliche Wertordnung. Ein Kanzelwort des Bischofs Gargitter weist darauf hin: „Körperkraft und sportliche Leistung können nie zum höchsten Ziel eines Menschenlebens gemacht werden. Junge Menschen, die dieser Gefahr erliegen, müssen hingeführt werden zum Kreuz des Welterlösers, der am Höhepunkt seiner Sendung steht, als alle Kraft und Schönheit von ihm gewichen sind. Wir müßten Christus, den Gekreuzigten, verleugnen und unseren kranken und alten Brüdern und Schwestern bitteres Unrecht tun, wollten wir Sportleistung zum Maßstab menschlicher Werthaftigkeit machen." Die neuzeitliche Verherrlichung der sportlichen Erfolge bedarf einer Revision, wenn man nicht mit der christlichen Moral und ihrer Wertskala in Konflikt geraten will. Das ist um so dringlicher, weil die Überschätzung der sportlichen Leistungen immer wieder Ursache und Aufruf zu jener unverantwortlichen Waghalsigkeit wird, mit der Gesundheit und Leben aufs Spiel gesetzt werden.

Es stand in keinem Kirchenblatt, wohl aber in der Sportrubrik einer Tageszeitung: „Der Sport wird zum Götzen. Die Gesundheit wird nicht gestärkt, sondern im Übertraining ruiniert; der Beruf wird der sportlichen Karriere untergeordnet; die Familie, die schon über den Beruf zu kurz gekommen ist, wird auch noch aus der Freizeit ausgeschlossen. Wohlgemerkt: auch die Begeisterung bringt Opfer. Aber dieses Opfer hat sein Maß und seine Grenzen eben darin, daß es hier um ein Spiel geht, dessen Einsatz nicht der Einsatz des ganzen Lebens werden darf. Nur der Fanatismus setzt hier das Ganze ein" („Tiroler Tageszeitung", Weihnachtsausgabe 1958). Leider aber geht es schon nicht mehr immer um ein Spiel, denn Sport ist Beruf geworden. Doch weder für den Berufs- noch für den Amateursportler gibt es eine spezielle Sportmoral.

Die Pflicht der Obsorge um die physische Integrität des eigenen Leibes

und Lebens bleibt stets und für jedermann dieselbe und deshalb auch das Verbot, Gesundheit und Leben ohne Not einer schweren Gefahr auszusetzen. Eine Notwendigkeit, beim Sportbetrieb Gesundheit und Leben zu riskieren, besteht nie. Da gibt es keine Konzessionen; denn bevor das Gebot Gottes übertreten wird, muß eben der Sportbetrieb auf ein relativ gefahrloses Maß reduziert werden. Wann nun besteht jene schwere Gefahr, welche dem Wagemut des Sportlers ein unbedingtes Halt gebietet?

Eine objektive Aussage läßt sich darüber nicht machen, weil die Größe der Gefahr nicht allein von der Art des Sportbetriebes und den dabei waltenden Umständen, wie Terrainbeschaffenheit, Witterungsverhältnissen u.a.m., bedingt ist, sondern vor allem nach der subjektiven Fähigkeit des Sportlers abzuschätzen ist. Schwere Gefahr bedeutet jedenfalls das Vabanquespiel, bei dem es immer auf den „Einsatz des Ganzen" ankommt. Hiefür ist die Gewissenserforschung bezeichnend, die aus dem Nekrolog auf einen tödlich verunglückten Skimeister zu hören ist: „Weder ihm noch den Veranstaltern darf die Schuld am Unfall gegeben werden. Um so mehr aber zwingt uns sein Tod, nun endlich mit einer Rekordsucht, die sich vom Sport, wie wir ihn meinen, allzuweit entfernt hat, Schluß zu machen. Nie war es unser Ziel, aus ehrlichem Wettkampf Rekordsucht zu machen und einen Sport, der so viel mit Eleganz und Schönheit verbunden ist, zur Gefährlichkeit, ja zur Lebensgefährlichkeit zu entwickeln. Die Freundschaft mit dem Toten wird uns befähigen, dieser Entwicklung — leider schon etwas zu spät — Einhalt zu gebieten, damit nicht Interessen, die mit Sport nichts mehr zu tun haben, noch weitere Opfer fordern" („Tiroler Tageszeitung" 1959, Nr. 58). Wenn der Motorsport in den letzten zehn Jahren 150 der besten Rennfahrer der Welt als Opfer gefordert hat, so ist nicht weniger deutlich aufgezeigt, daß Raserei und Rekordsucht immer, das gilt für alle Sportzweige, schwerste Gefahr in sich schließen. Wie in specie der Boxsport zu beurteilen ist, entnehme ich aus Häring, Das Gesetz Christi (1955, S. 1018): „Durch den statistischen Nachweis, daß der Boxkampf, der bis zum k. o. (knockout) geführt wird, unzählige Opfer an Gesundheit, ja an Leben gefordert hat und ständig fordert, ist das sittliche Urteil über ihn gesprochen, ganz abgesehen von der Verrohung der Berufsboxer und der Zuschauer, die mit ihrem Beifall und ihren leidenschaftlichen Zurufen die Boxer zu lebensgefährlichen Schlägen ermuntern. Das Amateurboxen, bei dem wirklich Roheit und Gefährdung des Lebens ausgeschlossen sind, wird von diesem strengen Urteil nicht getroffen."

Im konkreten Fall bestimmt sich die Größe der Gefahr für Gesundheit und Leben und damit die Dringlichkeit der Pflicht, die Gefahr zu meiden, nach den subjektiven Sportqualitäten dessen, der sich an sie heranwagt. Wagemut ist eine sportliche Tugend, aber er darf nicht verwechselt werden mit vermessentlichem Selbstvertrauen. Wagemut ist Tapferkeit, die in körperlicher wie seelischer Leistungskraft und technischem Können fundiert sein muß. Ob sie es im Einzelfall wirklich ist, muß der Gewissenhaftigkeit des Sportlers angelastet werden. Von dieser persönlichen Rechenschaft dispensiert kein ärztliches Gesundheitsattest und keine sportfachliche Qualifikation, so notwendig diese für einen Wettkampf auch sind, denn das Wagnis muß der verantworten, der sich in dasselbe begibt. Wagemut ist niemals Wag-

halsigkeit, was soviel wie Leichtsinn ist. Nicht nur leichtsinnig, sondern moralisch schuldbar handelt, wer mangelhaft ausgerüstet, ohne genügende Ortskenntnis, oft sogar gegen alle wohlgemeinten Warnungen schwere Sporttouren unternimmt und dadurch nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das von Mitmenschen schwer gefährdet. Nicht erst, wenn die Rennbahn, wenn der Berg oder See ein Opfer gefordert oder der Weiße Tod zugeschlagen hat, wie es dann beschönigend heißt, nicht erst dann, wenn das Unglück geschehen ist, ist die Schuld begründet, sondern es wird jeder dadurch schuldig, daß er sich unnötig solchen Gefahren aussetzt. Richtig ist, daß höhere Sporttüchtigkeit den Gefahrengrad vermindert und demgemäß ein größeres Wagnis gestattet, aber die objektiven Maßstäbe für die Gefahrenkurve dürfen bei der Selbsteinschätzung und Gewissensbildung nicht außer acht gelassen werden. Es gibt kein Motiv, das den Sportler von der Achtung vor dem allgemeinen Sittengesetz mit seinem dreifachen Gegenstand: Gott, Familie und eigene Person dispensiert. Hinsichtlich letzterer muß man den Irrtum beklagen, der das Verfügungsrecht über den eigenen Körper für unbegrenzt hält und ihn folglich offenkundiger Gefahr und erschöpfenden Anstrengungen aussetzt (Pius XII., Orbis Cath., Dez. 1955, S. 141).

Um die Leistungsmöglichkeit auf ein Höchstmaß zu steigern und den Sportler vor frühzeitiger Ermüdung zu bewahren, ist es in neuerer Zeit Mode geworden, ihn mit verschiedenen Mitteln und Medikamenten aufzupeitschen (Doping). Von Fachkreisen wird diese „an sich traurige und zugleich sehr ernste Tatsache" entschieden abgelehnt. Sportärzte bezeichnen diese künstliche Leistungssteigerung als einen unverantwortlichen Raubbau an den körperlichen Reserven und warnen um so mehr davor, da viele nicht wissen, wie gefährlich ein solches Spiel ist. Vom Standpunkt der christlichen Moral aus müssen solche Praktiken als sündhaft verurteilt werden, da sie dem menschlichen Organismus nicht wiedergutzumachende Schäden zufügen. Fragen wir jedoch, wieso es zu solchen Übertriebenheiten kommen kann, dann zeigt man uns hin auf die Tausende, welche den Athleten zujubeln, auf die Tausende, denen das Menschenleben nichts, Nervenkitzel alles ist. Der „Sportpapst", so hieß man Pius XII., hat auf die Mitschuld an der Sünde des übertriebenen Sportes eindeutig hingewiesen, auf die „nicht geringe Verantwortung der Zuschauer, der Organisatoren und der Berichterstatter, welche das halsbrecherische Wagnis preisen oder die Wettkämpfer zu unmenschlichen Anstrengungen animieren" (a. a. O., S. 141 f.). Diese moralischen Bedenken zum Sportgeschehen der Jetztzeit müssen ganz offen ausgesprochen werden, da der Sport den äußeren und inneren Menschen unserer Tage nicht unwesentlich mitgestaltet.

Was die moralische Beurteilung der Sportschäden beim Ringen, Fechten, Boxen und dergleichen anlangt, so gilt auch hier kein eigenes Gesetz. Alle diese Disziplinen sind Sport und bleiben es, wenn man auch dabei von „Kämpfen" spricht. Sport aber gehört zur Kategorie des Spieles, und hier gilt der Grundsatz: „Ut ludus sit justus, ne adhibeantur fraudes aut artes illicitae." Durch die gewissenhafte Beobachtung der Sportregeln ist einer Schädigung des Partners am besten vorgebeugt. Passiert trotzdem ein Unheil, so kann es nicht auf das Schuldkonto dessen gesetzt werden, der es

herbeiführte, da man ihn keiner sündhaften Fahrlässigkeit zeihen, ihm auch keinerlei Schädigungsabsicht zusprechen darf. Überdies hat der „Gegner" mit der freiwilligen Aufnahme des Kampfspieles implicite auch das Risiko eines eventuellen Schadens übernommen und ist so Mitschuldiger daran geworden. Es versteht sich aber von selbst, daß eine durch beabsichtigt grobe Verletzung der Spielregeln herbeigeführte Schädigung nicht nur unfaires Spiel ist, sondern Sünde gegen das fünfte Gebot, die unter gegebenen Umständen schadenersatzpflichtig macht. Stehen finanzielle oder sonstwie wertvolle Preise in Frage, die ein Sportler sich durch List oder auf sonst verbotene Art erwirbt, so kommt dies dem Diebstahl gleich. Die Restitutionsvorschriften, welche dann in Geltung treten, sind bekannt. Darüber hinaus muß auch notiert werden, daß intendierte Grobheiten und Rücksichtslosigkeiten sich mit dem christlichen Sittengesetz nicht in Übereinstimmung bringen lassen, auch dann nicht, wenn sie auf den Sportplätzen begangen werden, denn gerade die Sportplätze sind das Gelände, auf dem körperliche und seelische Ertüchtigung höchstes Ziel ist. Ein Unglück kann bei aller Vorsicht geschehen. Dann ist es, wenn auch keine Verpflichtung ex iustitia urgiert wird, Liebespflicht, dem Sportkameraden zu helfen, abgesehen von der Unterstützung, welche von Haft- und Unfallversicherungen geleistet wird. „Aus den göttlichen Gesetzen erhalten auch jene Gesetze ihre Kraft, die schon den heidnischen Athleten bekannt waren und die die richtigen Sportsleute mit Recht als unverletzliche Gesetze des Spieles und Wettkampfes festhalten. Es sind die Ehrenpunkte: Lauterkeit, Ehrlichkeit, Rittersinn, Abscheu vor Anwendung von List und Täuschung wie vor einem Makel; der gute Name und die Ehre des Gegners ist ihnen ebenso teuer und wertvoll wie die eigene" (Pius XII., Orb. Cath., Dez. 1952, S. 117). Eine Orientierung nach den christlichen Moralprinzipien wird den Sport auch immer vor einem Absinken in den Materialismus, was besonders für die Berufssportler befürchtet wurde, bewahren und anderseits behüten vor pseudoreligiösen Qualitäten. „Finden Sie also", sagte Papst Pius XII. an der zuletzt zitierten Stelle, „Ihre Freude in der korrekten Ausübung von Sport und Gymnastik. Tragen Sie seine wohltätige Übung auch mitten unter das Volk, damit seine körperliche und seelische Gesundheit immer mehr zunehme und die Leiber zum Dienste des Geistes erstarken. Vor allem aber vergessen Sie nicht inmitten der stürmischen und berauschenden sportlichen Aktivität, was wichtiger als alles im Leben ist: die Seele, das Gewissen und, an allerhöchster Stelle, Gott."

Schwaz (Tirol) Dr. P. Pax Leitner

Mitteilungen

Der Diener Gottes Pater Leopold von Castelnovo OFMCap. (Ein gottgefälliger Ordenspriester unserer Tage.) È morto un santo . . . Ein Heiliger ist gestorben! Das war die allgemeine Überzeugung aller, die ihn kannten, als sich am 30. Juli 1942 die Nachricht vom Tode des schlichten Kapuzinerpaters verbreitete, der 36 Jahre lang ein verborgenes Leben in einer kleinen Beichtzelle in Padua verbracht hatte. Am Tage nach seinem Tode besuchten

bereits unzählige Personen seine Bahre. Vier Jahre später, am 16. Jänner 1946, wurde der erste Teil des Seligsprechungsprozesses, der bischöfliche Informativprozeß, in Padua eröffnet, der am 20. März 1952 abgeschlossen wurde. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, das sieben große Aktenbände umfaßt, wurde nach Rom gebracht, wo nunmehr der Seligsprechungsprozeß anhängig ist. Wer war nun dieser „Heilige", dem schon zu Lebzeiten, erst recht aber nach dem Tode, solche Verehrung entgegengebracht wurde?

1. Der schlichte Beichtvater[1]). Das Leben dieses Dieners Gottes hat nichts Überwältigendes an sich. Es ist nach außen hin das Leben eines unscheinbaren Menschen, der Ordenspriester wird, der hin- und herversetzt wird und schließlich an einem Orte, an dem er bleibt, sein schlichtes Leben als Beichtvater zu Ende führt.

Am 12. Mai 1866 wurde in dem Städtchen Castelnovo in Süddalmatien Bogdan Mandich als jüngstes von zwölf Kindern geboren. Schon früh beschäftigte ihn stark die beklagenswerte Spaltung zwischen römischer Kirche und Ostkirchen, die er in seiner Heimat Dalmatien kennenlernte. So faßte er alsbald den Entschluß, Missionär zu werden, um die getrennten Brüder der Ostkirchen betreuen zu können. 1882 trat er in Udine in das Seminar der Kapuziner ein, ein kleines, schmächtiges Bürschchen von sympathischer Erscheinung. Nach zwei Jahren kam er nach Bassano zur Einkleidung und ins Noviziat, nach dessen Beendigung Frater Leopold — diesen Namen hatte er bei der Einkleidung erhalten — 1885 die einfachen Gelübde ablegte. Anschließend kam er nach Padua zum Studium, wo er sich besonders durch großen Fleiß und scharfes logisches Denken auszeichnete. Am 20. Oktober 1888 legte er dort die feierlichen Gelübde ab und wurde 1890 in Venedig zum Priester geweiht. Gesundheitshalber konnte er nicht in die Mission geschickt werden und, da er nicht Italiener war, konnte er wegen sprachlicher Schwierigkeiten auch nicht zum Predigtamt herangezogen werden. Daher bestimmten ihn seine Oberen zum Beichtvateramt und schickten ihn zunächst in verschiedene Klöster als Beichtvater. 1899 kam er als Oberer in das Kloster Zara und noch im gleichen Jahr wieder zurück ins Venezianische, in das Kloster Thiene, 1903 nach Bassano, 1905 als Vikar nach Capodistria und 1906 nach Padua, wo er — kurze Unterbrechungen ausgenommen — bis zu seinem Tode im Jahre 1942 blieb und das Amt eines Beichtvaters, zeitweise auch das eines Klerikermagisters ausübte. 1917 sollte er die österreichische Staatsbürgerschaft aufgeben und italienischer Staatsbürger werden, wogegen er sich als Kroate wehrte. Er mußte daher aus Padua fort und ging nach Rom, dann nach Foggia, Nola und Neapel. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges kam er wieder nach Padua und wurde 1923 nach Fiume versetzt. Da forderten ihn die Bewohner von Padua als „ihren" Beichtvater zurück. Den Bitten der Bevölkerung und des Bischofs von Padua leistete der Ordensobere Folge und versetzte Pater Leopold wieder nach Padua. Dort führte er sein schlichtes Beichtvaterleben bis zu seinem Tode am 30. Juli 1942 fort.

Das ist der ganz einfache äußere Rahmen, in dem sich sein Wirken abspielte. Dieses Wirken ist gekennzeichnet durch große Seelenkenntnis und durch seine hervorragende Seelenführung. Pater Leopold ging ganz auf für seine Beichtkinder. Jederzeit war er zu erreichen und nie wurde er müde,

die heilige Beichte zu hören, wenn auch die Zeit, die er in seiner kleinen Zelle verbrachte, sich über zehn und mehr Stunden hinzog. Nie wurde er ungeduldig. Sein ganzes Sinnen war darauf gerichtet, den Seelen zu helfen. Seine Beichtkinder rühmten an ihm den starken Glauben, seine rührende Demut und seine große eucharistische Liebe. Sie erfuhren seine sorgende Güte, sein liebendes Erbarmen mit ihren Schwächen. Pater Leopold besaß große Gaben: Er hatte außersinnliche Wahrnehmungen, d. h. er konnte Dinge, die sich gleichzeitig, ja sogar erst in späterer Zeit ereigneten, vorhersagen, und zwar mit Sicherheit. Überdies besaß er eine solide theologische Bildung und tiefe Lebensweisheit. Er verstand es, die Leute ihrer seelischen Lage gemäß zu trösten und sie höher zu führen. Eines seiner Beichtkinder, der Hauptmann Guido Negri, starb im Rufe der Heiligkeit, und sein Seligsprechungsprozeß ist seit 1935 in Rom anhängig. Mit diesen seinen Gaben und Fähigkeiten prunkte Pater Leopold nie. Sein ganzes Sinnen und Trachten war darauf gerichtet, diese Fähigkeiten in den Dienst der unsterblichen Seelen zu stellen, denen er jederzeit selbstlos zur Verfügung stand. Alles für die Ehre Gottes und die Rettung der Seelen zu tun, war die Grundidee seines schlichten Lebens in der Beichtzelle.

1940 verschlimmerte sich sein Magenleiden, aber er wurde 1941 mit Erfolg behandelt und kehrte dann, aus dem Spital entlassen, freudig wieder in sein Beichtvateramt zurück, nicht wissend, daß er an einem unheilbaren Speiseröhrentumor litt, der sich ständig vergrößerte. Sein Krankenzimmer verwandelte sich zu einer Beichtzelle, so viele kamen an sein Krankenbett, um von ihm seelischen Trost und Hilfe zu erfahren. Schlicht und einfach wie sein Leben war auch sein Tod.

2. Das Vorbild seiner Zeitgenossen. Was will uns Gott nun sagen, wenn er uns diesen seinen Diener geschenkt hat? Was sagt uns dieses Lebensbild eines schlichten Beichtvaters? Zunächst müssen wir an Pater Leopold den Primat des Inneren sehen. Pater Leopold konnte nicht Missionär werden; alle Pläne und Ansätze in dieser Richtung, die ja eine Erfüllung seines innersten Wunsches gewesen wären, wurden zerschlagen. Er konnte nicht als Prediger herangezogen werden, da er als Ausländer galt. So konnte er „nur" als Beichtvater eingesetzt werden, und in diesem Amt hat er Ungeheures geleistet. Das heißt für uns: Es kommt nicht so sehr darauf an, fremde Erdteile zu durchwandern, um Christus und sein Reich dort zu predigen; es kommt nicht darauf an, große Bücher und Werke zu verfassen, katholische Veranstaltungen zu organisieren und zu besuchen, religiöse Kleinarbeit in Gruppen zu entfalten. Alles das ist wichtig und wertvoll, ja unumgänglich notwendig, um das Reich Gottes zu verbreiten . . ., aber es ist nicht das Primäre. Letztlich entscheidet eben nicht die äußerlich sichtbare Leistung, sondern die ihr zugrunde liegende innere freiwillige Unterwerfung unter den Willen Gottes. Dieser freiwilligen restlosen Hingabe an den Willen Gottes, den man in einer kleinen, unscheinbaren Arbeit erblickt, diesem inneren „Sich-Ergeben" ist Gott gnädig und verleiht ihm eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Das ist eine wichtige Erkenntnis für unsere Zeit: Nicht Aktivismus entscheidet, nicht äußere Leistung, sondern die innere Gesinnung.

Noch ein Zweites können wir für uns aus dem Leben von Pater Leopold

ablesen: die vollkommene Liebe zu seinen Mitmenschen. Die Menschen sind sich in dem letzten Jahrhundert nahegekommen durch die Mittel des modernen Verkehrs- und Nachrichtenwesens, freilich nur räumlich. Denn wenn auch die Reisezeit von einem Kontinent zum anderen um vieles verkürzt wurde, so stehen sich doch unverkennbar ganze Kontinente in bodenlosem Haß und tiefer Feindschaft gegenüber. Das gilt auch im kleinen: Bei allem Fortschritt des modernen Lebens hasten wir an unserem Nächsten vorbei, beachten ihn kaum, sehen in ihm nicht den Bruder in Christus, an dem wir unsere brüderlichen Pflichten zu erfüllen haben. Wir sind unserem Mitmenschen räumlich nahe und stehen ihm doch innerlich fern. Hier zeigt uns nun Gott wieder Pater Leopold, wie er sein ganzes Leben lang darauf aus war, nur der Ehre Gottes und dem Heil der unsterblichen Seelen zu dienen; wie er sich der Menschen annahm, echt christlich, echt priesterlich, liebevoll, geduldig und verstehend. Ist es nicht ein Aufruf an uns, wenn Gott uns einen solchen Priester als unser Vorbild schenkt, daß wir versuchen, dem Nächsten näherzukommen, ihn zu verstehen in seinen Nöten und Ängsten, ihm ein gutes, freundliches Wort, einen herzlichen Gruß, tatkräftige Hilfe oder auch nur innere Anteilnahme zuteil werden zu lassen. Wie aber wissen wir, daß das Leben Pater Leopolds gottgefällig ist, daß seine Verehrung und Nachahmung der Wille Gottes ist? Das zeigt uns Gott durch die zahlreichen Gebetserhörungen auf die Fürsprache Pater Leopolds hin.

3. Von Gott bestätigt. Schier unübersehbar sind die Dankschriften, die beim Vizepostulator des Seligsprechungsprozesses einlaufen[2]). Kleine und große Erhörungen, ja sogar echte „Wunder" geschahen und geschehen heute noch auf die Fürsprache dieses Dieners Gottes hin. Zwei davon wurden für den Seligsprechungsprozeß wissenschaftlich untersucht. Freilich, alle diese Wunder verdienen nur rein menschliche Glaubwürdigkeit, denn die Kirche hat sich noch in keiner Weise ausgesprochen und wird auch nie zum Glauben an Wunder verpflichten — ausgenommen die Wunder, die Christus selbst gewirkt hat.

Wir wollen uns hier nur ein Phänomen vor Augen führen, das sicher die Qualifikation einer „Ausnahme vom Naturgesetz" verdient[3]). Der bischöfliche Sekretär Chaeko Xaver aus Changanachery in Südindien berichtete brieflich u. a.: „... Im Jänner 1951 waren einige indische Arbeiter miteinander in Streit geraten und dabei schwer verletzt worden. Einer von ihnen hatte vier Messerstiche in den Bauch erhalten. Nach der Einlieferung in das Spital wurde er sofort operiert; aber man entdeckte, daß der Darmkanal in neun Teile zerschnitten war und sich bereits eine akute Bauchfellentzündung entwickelt hatte. Deshalb wurde nichts unternommen, die Öffnung wieder geschlossen und der Kranke seinem Schicksal überlassen. Als ich zur Betreuung der Christen das Spital besuchte, fand ich ihn auf seinem Lager im Todeskampfe röchelnd und von allen verlassen. Er war kein Christ, aber seine gänzliche Verlassenheit weckte mein Mitleid. Ich näherte mich seinem Bett und versuchte, mit ihm zu sprechen; er verstand jedoch nichts. Da erinnerte ich mich an Pater Leopold. Ich nahm dessen Reliquie und legte sie auf den grauenhaft geschwollenen Leib des armen Sterbenden; dann begann ich voll Vertrauen für diesen Unglücklichen zu beten. Wunderbar! Der Sterbende

kam sofort zu sich, begann sich zu erholen und konnte nach zwei Tagen vollständig geheilt das Spital verlassen. Ein noch größeres Wunder geschah an seiner Seele; denn er nahm den christlichen Glauben an. Dieses Ereignis erregte nicht nur im Spital, sondern in der ganzen Stadt riesiges Aufsehen..." Andere Heilungen, die der Fürsprache des Dieners Gottes Pater Leopold zugeschrieben werden, sind z. B. Heilungen von tuberkulöser Bauchfellentzündung im letzten Stadium, von grünem Star, schwerer Stirnhöhlenentzündung, Nierenblutungen, Tumoren u.a.m. So hat Gott jenen schlichten Beichtvater ausgezeichnet, indem er auf seine Fürsprache hin plötzlich(!) verschiedene Krankheiten heilte, die von den Ärzten als unheilbar angesehen wurden, und indem er verstockten Sündern die Gnade der Bekehrung gab. Für uns sind diese Erhörungen der Beweis dafür, daß Gott das Leben seines Dieners Pater Leopold wohlgefällig war und daß er uns als Vorbild dienen kann.

Wir wollen uns fragen: Wieso gibt Gott gerade einem so schlichten und unauffälligen Menschen den Reichtum seiner Gnade? Wir könnten noch weiter fragen: Wieso erwählt Gott zu seinem Werkzeug immer das Schlichte und Einfache? Wieso erscheint z. B. die Muttergottes auf einer Viehweide (Fatima), wieso ausgerechnet auf einem Ablagerungsplatz (Lourdes)? Wieso wird ein Pfarrer von Ars berufen? Wir kommen mit diesen Fragen immer nur auf jene einzige Antwort: Für Gott spielt äußere menschliche Größe keine Rolle, er gibt seine Gnade dem schlichten und einfachen Menschen und erwählt das Schwache, um das Starke zu beschämen.

Zams bei Landeck (Tirol) Dr. Leo Maier

---

[1]) P. v. Valdiporro: Pater Leopold von Castelnovo, ein Anwalt der göttlichen Barmherzigkeit, 6. Aufl., Solothurn 1953; ders.: Ein Held des Beichtstuhles, der Diener Gottes Pater Leopold von Castelnovo, 2. Aufl., Verona 1954.

[2]) Die Veröffentlichung der Gebetserhörungen und Wunder erfolgt in der Monatsschrift „Bollettino Francescano", hsg. von den Patres des Kapuzinerklosters Padua. Auskünfte und Reliquien bei Pater Pietro da Valdiporro, Vizepostulator des Seligsprechungsprozesses, Padua, Piazza Sta. Croce.

[3]) Valdiporro, Pater Leopold von Castelnovo, S. 187.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Päpstliche Film-, Funk- und Fernsehkommission. Papst Johannes XXIII. hat mit dem Apostolischen Breve „Boni Pastoris" vom 12. März 1959 die Päpstliche Kommission für Film, Funk und Fernsehen in ihrer Funktion bestätigt und ihre Aufgaben im einzelnen erläutert. Die Kommission war im Jahre 1952 von Papst Pius XII. „ad experimentum" gegründet worden. In der Enzyklika „Miranda prorsus" vom 8. September 1957 (AAS, 1957, S. 765—805) hatte der verstorbene Papst den Aufgabenbereich der Kommission festgelegt. Nach dem Schreiben des Papstes Johannes XXIII. soll die Kommission in allen Fragen des Films, des Rundfunks und des Fernsehens die notwendige Verbindung zum Päpstlichen Staatssekretariat, zu den römischen Kongregationen, zu den Bischöfen und zu den diplomatischen Vertretungen des Hl. Stuhles

aufrechterhalten. Alle Anordnungen kirchlicher Dienststellen zu Fragen dieser drei publizistischen Mittel sollen der Kommission vor der Veröffentlichung zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Kommission soll ebenfalls die Kinematothek anvertraut werden, die der Papst zur Sammlung und Aufbewahrung aller den Hl. Stuhl in besonderer Weise interessierenden Filme gründen will. Der bisherige Präsident der Kommission, Bischof Martin O'Connor, wurde auf weitere sechs Jahre in seinem Amte bestätigt. Die Päpstliche Kommission für Film, Funk und Fernsehen ist in Zukunft dem Päpstlichen Staatssekretariat angegliedert. (AAS, 1959, Nr. 4, S. 183—187.)

Verpflichtung zum Besuch der Abendmesse an Sonn- und Feiertagen. Es wurde und wird öfter die Frage behandelt, ob Gläubige, die an Sonn- und Feiertagen vormittags an der Teilnahme an einer hl. Messe rechtmäßig verhindert waren, verpflichtet seien, eine Abendmesse zu besuchen. Das Motuproprio des Papstes Pius XII. „Sacram Communionem" vom 19. März 1957 gibt als Beweggrund für die Ausweitung der Erlaubnis von Abendmessen ausdrücklich an: „. . . ut Christifideles . . . quo facilius praecepto de audiendo Sacro diebus festis satisfacerent". Es ist daher nicht daran zu zweifeln, daß jene Gläubigen, die am Vormittag rechtmäßig verhindert waren, die Verpflichtung zur Teilnahme am Sonn- und Festtagsgottesdienst (can. 1248 CIC.) durch Besuch der Abendmesse erfüllen müssen. Selbstverständlich wird die allgemein geltende Norm, daß ein „grave incommodum" im Einzelfall von der Erfüllung eines positiven Gesetzes entschuldigt, dadurch nicht berührt. (Vgl. Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising vom 29. Januar 1959.)

Tätigkeit der S. R. Rota. Der Päpstliche Gerichtshof der Sacra Romana Rota hat im Jahre 1958 insgesamt 238 Urteilssprüche gefällt. Davon betrafen allein 232 Eheprozesse. In 119 Fällen wurde die Nichtigkeit der Ehe festgestellt. 106 Eheprozesse wurden kostenlos geführt. (Vgl. Österreichisches Klerusblatt vom 21. Februar 1959, S. 39.)

Neue Apostolische Ablässe. Der Hl. Vater Papst Johannes XXIII. hat in der Audienz des Kardinal-Großpönitentiars am 22. November 1958 gnädig neue Apostolische Ablässe den Christgläubigen gewährt, welche irgendeinen Andachtsgegenstand besitzen, der von ihm selbst oder von einem dazu bevollmächtigten Priester geweiht ist, und welche die einzelnen vorgeschriebenen Bedingungen einhalten.

1. Wer wenigstens einmal in der Woche die Corona Dominica oder eine der Koronen der seligsten Jungfrau Maria oder den Rosenkranz oder wenigstens einen seiner drei Teile oder das kleine Offizium der seligsten Jungfrau Maria oder wenigstens die Vesper oder eine Nokturn mit den Laudes des Totenoffiziums oder die Buß- oder Gradualpsalmen zu beten pflegt oder wer wenigstens einmal in der Woche ein „Werk der Barmherzigkeit" verrichtet, wie die Armen unterstützen, die Kranken besuchen, die Unwissenden im Glauben unterrichten, für Lebende und Verstorbene beten u. ä., oder der hl. Messe beiwohnt, kann unter den Bedingungen von Beichte und Kommunion und Gebet auf die Meinung des Hl. Vaters einen vollkommenen Ablaß gewinnen an folgenden Festen: Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz Jesu, Christkönig, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Unbefleckte Empfängnis, Mutterschaft Mariens, Unbefflecktes Herz Mariens, Maria Königin, Johannes der Täufer, an den beiden Festen des hl. Josef (19. März und 1. Mai), der Apostel Petrus und Paulus, Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Philippus und Jakobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Matthias und Allerheiligen. Wer aber nicht zu den hl. Sakramenten des Altares und der Buße geht, im Herzen aber reumütig auf die Meinung des Heiligen Vaters betet, kann an den einzelnen genannten Festtagen einen unvollkommenen Ablaß von sieben Jahren gewinnen. Außerdem kann jeder, der eines der genannten Werke der Andacht oder der Nächstenliebe verrichtet, so oft er dies tut, einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren erlangen.

2. Priester, welche täglich die hl. Messe zelebrieren, wenn sie nicht durch ein rechtmäßiges Hindernis abgehalten sind, können einen vollkommenen Ablaß an den genannten Festen gewinnen, wenn sie zur Beichte gehen und auf die Meinung des Heiligen Vaters beten. Sooft sie aber die hl. Messe feiern, können sie einen unvollkommenen Ablaß von fünf Jahren gewinnen.

3. Wer zum Breviergebet verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nachkommt, kann an den obgenannten Festen einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn er die Bedingungen erfüllt: Empfang der Sakramente der Buße und des Altares und Gebet auf die Meinung des Heiligen Vaters. Wer es aber wenigstens mit reumütigem Herzen tut, kann jedesmal einen unvollkommenen Ablaß von fünf Jahren gewinnen.

4. Wer morgens, mittags und abends oder sobald er nachher kann, den „Engel des Herrn" oder zur österlichen Zeit das „Regina coeli" oder, wenn er diese Gebete nicht kennt, fünf „Ave Maria" betet; ebenso wer zur ersten Nachtstunde den Psalm „De profundis" oder, wenn er ihn nicht kennt, ein Vaterunser mit Ave Maria und „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe" betet, kann einen unvollkommenen Ablaß von 500 Tagen gewinnen.

5. Denselben Ablaß kann gewinnen, wer an einem Freitag eine Zeitlang fromm an das Leiden und Sterben unseres Herrn denkt und drei Vaterunser und Ave Maria andächtig betet.

6. Wer sein Gewissen erforscht, seine Sünden aufrichtig bereut mit dem ernsten Vorsatz, sich zu bessern, und einmal andächtig ein Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit oder fünfmal Ehre sei dem Vater zu Ehren der heiligen fünf Wunden des Herrn betet, kann einen Ablaß von 300 Tagen gewinnen.

7. Wer für die Sterbenden wenigstens ein Vaterunser und Ave Maria betet, kann einen unvollkommenen Ablaß von 100 Tagen gewinnen.

8. Wer schließlich in Todesgefahr seine Seele fromm Gott empfiehlt und nach Beichte und Empfang der hl. Wegzehrung oder wenigstens reumütig den heiligsten Namen Jesu mit dem Munde anruft, wenn er dies noch kann, oder sonst wenigstens in seinem Herzen fromm anruft und den Tod als Sold der Sünde aus der Hand Gottes geduldig annimmt, kann einen vollkommenen Ablaß gewinnen.

Den vorgenannten Ablässen und Bedingungen werden noch folgende Mahnungen angefügt:

1. Gegenstände, die geeignet sind, die Weihe zur Erlangung der Apostolischen Ablässe zu erhalten, sind: Koronen, Rosenkränze, Kreuze mit und ohne Korpus, kleine Heiligenstatuen, Medaillen, vorausgesetzt, daß sie nicht aus Zinn, Blei, geblasenem und hohlem Glas und ähnlichem Material, das leicht zerbrochen und vernichtet werden kann, gefertigt sind.

2. Bilder von Heiligen dürfen keine anderen darstellen als heiliggesprochene oder in approbierten Martyrologien erwähnte.

3. Damit jemand Apostolische Ablässe gewinnen kann, ist es notwendig, daß er einen vom Heiligen Vater selbst oder von einem bevollmächtigten Priester geweihten Gegenstand bei sich trage oder in seinem Hause geziemend aufbewahre.

4. Nach einer ausdrücklichen Erklärung des Heiligen Vaters werden durch die Gewährung dieser Apostolischen Ablässe keine anderen Ablässe abgeschafft, die von anderen Päpsten schon für die genannten Werke, Gebete und frommen Übungen gewährt wurden.

(S. Paenitentiaria Apostolica vom 22. November 1958; AAS, 1959, Nr. 1, S. 48–50.)

Eine Anrufung Christi des Königs mit Ablässen versehen. Unser Heiliger Vater Papst Johannes XXIII. hat in der Audienz des Kardinal-Großpönitentiars vom 6. Dezember 1958 einen unvollkommenen Ablaß von 300 Tagen gewährt, der von den Christgläubigen gewonnen werden kann, sooft sie mit reumütigem Herzen die Anrufung beten: „O Jesus, König der Liebe, ich vertraue auf Deine barmherzige Güte!", und einen vollkommenen Ablaß unter den üblichen Bedingungen, wenn die tägliche Verrichtung dieser Anrufung einen ganzen Monat hindurch geübt wird. Ungeachtet alles Gegenteiligen. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 12. Dezember 1958; AAS, 1959, Nr. 1, S. 50.)

Neue Gebete mit Ablässen. Wie es Papst Pius XII. öfter getan hat, hat auch sein Nachfolger Papst Johannes XXIII. bereits einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen versehen:

1. Gebet für die Kirche des Schweigens, vom Heiligen Vater selber zum erstenmal am 25. Januar 1959, dem Feste Pauli Bekehrung, in der Basilika von St. Paul vor den Mauern gebetet; im Original italienisch. Der Papst gewährte einen unvollkommenen

Ablaß von drei Jahren, der von den Gläubigen gewonnen werden kann, die wenigstens mit reumütigem Herzen und andächtig dieses Gebet für die verfolgte Kirche verrichten. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 23. Januar 1959; AAS, 1959, Nr. 2, S. 112 f.)

2. Gebet zu Ehren des eucharistischen Königs zur Vorbereitung auf den eucharistischen Weltkongreß in München 1960; im Original italienisch. Dieses Gebet wurde vom Heiligen Vater mit einem unvollkommenen Ablaß von 10 Jahren versehen, der von den Gläubigen gewonnen werden kann, die es wenigstens mit reuigem Herzen und andächtig beten, und mit einem vollkommenen Ablaß, der einmal im Monat unter den üblichen Bedingungen von denen gewonnen werden kann, die einen ganzen Monat hindurch dieses Gebet fromm verrichten. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 21. Februar 1959; AAS, 1959, Nr. 2, S. 163 f.)

3. Gebet für die Diözesansynode von Rom; im Original italienisch. Der Heilige Vater gewährt den Gläubigen von Rom einen Ablaß von drei Jahren jedesmal, wenn sie dieses Gebet reumütig verrichten; einen vollkommenen Ablaß einmal im Monat unter den üblichen Bedingungen denjenigen, die es einen ganzen Monat hindurch verrichten. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 14. März 1959; „L'Osservatore Romano" Nr. 69 vom 25. März 1959.)

Erklärung zum „Kommunistendekret" des Heiligen Offiziums vom Jahre 1949. Bei der Kongregation des Heiligen Offiziums wurde angefragt, ob es katholischen Staatsbürgern bei der Wahl der Volksvertreter erlaubt sei, ihre Stimme solchen Parteien oder Kandidaten zu geben, die eine Neigung zum Zusammengehen mit dem Kommunismus zeigen oder die Kommunisten unterstützen, und zwar auch dann, wenn ihre Prinzipien nicht im Gegensatz zur katholischen Lehre stehen, ja diese sogar vorgeben, katholische Interessen zu vertreten. Die Kardinäle des Heiligen Offiziums faßten in ihrer Sitzung am 25. März 1959 den Beschluß und gaben als Antwort: Nein (negative) nach Norm des Dekretes des Heiligen Offiziums vom 1. Juli 1949. Am 2. April d. J. hat Papst Johannes XXIII. in der Audienz, die er dem Kardinal-Prosekretär des Heiligen Offiziums gewährte, diese Entschließung der Kardinäle gebilligt und ihre Veröffentlichung angeordnet. (Gegeben zu Rom am 4. April 1959.)

Im zitierten Dekret vom 1. Juli 1949 wird als Begründung für die dort getroffenen Verfügungen angeführt: Der Kommunismus ist in der Tat materialistisch und christenfeindlich. Die kommunistischen Parteiführer erweisen sich in der Theorie und in der Praxis als Feinde Gottes, der wahren Religion und der Kirche Christi, wenn sie auch manchmal mit Worten behaupten, die Religion nicht zu bekämpfen. Diese Entscheidung gilt für die Katholiken der ganzen Welt. Wie aber aus einem Kommentar in „L'Osservatore Romano" hervorgeht, bildeten den näheren Anlaß hiezu die politischen Verhältnisse in Sizilien. Dort hatte im vergangenen Jahr ein christlich-demokratischer Parteiführer mit Unterstützung der Kommunisten und Neofaschisten eine Regionalregierung gebildet. Die kommunistische Presse hatte dieses Beispiel propagandistisch ausgewertet. Das Dekret von 1949 und auch die neue Erklärung wenden sich in erster Linie gegen die Aktivisten. Katholiken, die bewußt und freiwillig dem Kommunismus Vorschub leisten, dürfen nicht zu den Sakramenten zugelassen werden. Exkommuniziert sind diejenigen, welche die kommunistische Lehre öffentlich bekennen und aktiv verbreiten. (AAS, 1959, Nr. 5, S. 271 f.; Kommentar in „L'Osservatore Romano" Nr. 91 vom 19. April 1959.)

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam Adolf, Das Sakrament der Firmung nach Thomas von Aquin. (Freiburger Theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theologischen Fakultät herausgegeben von DDr. Johannes Vincke. 73. Heft.) (XII u. 132.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Kart. DM 8.80.

Angelus Domini. In Collaborazione. (Quaderni del Clero, N. 19.) (136.) Padova—Roma—Napoli 1959, Presbyterium.

Bartz, Dr. theol. Wilhelm, Die lehrende Kirche. Ein Beitrag zur Ekklesiologie M. J. Scheebens. (Trierer theologische Studien, 9. Band.) (XVIII u. 188.) Trier 1959, Paulinus-Verlag. Kart. DM 19.80.

Bauer Johannes B. (Herausgeber), Bibeltheologisches Wörterbuch. (859.) Graz—Wien—Köln 1959, Verlag Styria. Leinen S 239.—.

Beilner Wolfgang, Christus und die Pharisäer. Exegetische Untersuchung über Grund und Verlauf der Auseinandersetzungen. (XI u. 271.) Wien 1959, Verlag Herder. Kart. S 156.—, DM u. sfr 27.—.

Biser Eugen, Das Licht des Lammes. Hinblicke auf den Erhöhten. (166.) München 1958, Kösel-Verlag. Leinen DM 9.80.

Blaha Ottokar, Das unmittelbare Wissen, insbesondere um die materielle Außenwelt. (116.) Wien 1959, Verlag Herder. Kart. S 43.—, DM und sfr 7.20.

Brummet Jakob, Unterpfand künftiger Herrlichkeit. Predigtentwürfe. (352.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 8.50.

Carré A.-M., Gefährten auf immer. Ein kleines Ehebrevier. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Doris Asmussen. (86.) Stuttgart 1959, Schwabenverlag. Flex. Leinen DM 6.80.

Congar Ives M.-J., Christus — Maria — Kirche. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (84.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.20.

Cor Jesu. Commentationes in Litteras Encyclicas Pii PP. XII „Haurietis aquas", quas peritis collaborantibus ediderunt Augustinus Bea SJ — Hugo Rahner SJ — Henri Rondet SJ — Friedr. Schwendimann SJ. I. vol.: Pars theologica (XVI + 780). II. vol.: Pars historica pastoralis. (VI + 662.) Romae 1959, Casa editrice Herder. Br. Lire 12.000, leg. Lire 14.000.

Courtois Gaston, Stunden mit Jesus. Betrachtungen für Ordensfrauen. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. (190.) Wien 1959, Seelsorger-Verlag Herder. Leinen S 62.—, DM und sfr 10.80.

Die Antwort der Nonne. Von einer Karmelitin. Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche von Dr. P. Hildebrand Pfiffner OSB. (246.) Luzern/München 1959, Rex-Verlag. Kart. sfr und DM 9.80, Leinen sfr und DM 11.80.

Döblin Alfred, Der unsterbliche Mensch. Ein Religionsgespräch. (Herder-Bücherei, Bd. 41.) (196.) Freiburg 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Frattin Peter Louis, J.C.L., The Matrimonial Impediment of Impotence: Occlusion of Spermatic Ducts and Vaginismus. A historical Synopsis and a Commentary. A Dissertation. (Canon Law Studies, No. 381.) (X und 118.) Washington, D.C., 1958, The Catholic University of America Press. Doll. 2.—.

Gunnarsson Gunnar, Die Leute auf Borg. Roman. Übersetzung aus dem Dänischen von J. Sandmeier. (Herder-Bücherei, Bd. 44) Basel—Freiburg—Wien 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Gutzwiller Richard, Meditationen über Johannes. (362.) Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Leinen sfr 9.40.

Haecker Theodor, Tag- und Nachtbücher. 1939—1945. Dritte Auflage. (334.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80.

Hamman A., O.F.M., La Prière. I. Le Nouveau Testament. (484.) (Bibliothèque de Théologie.) Tournai (Belgique), Desclée & Cie, Éditeur.

Hein Alois, Pallottiner, Das unendliche Herz. Begegnung mit Vinzenz Pallotti, einem zeitgemäßen Heiligen. (271.) 16 S. Bilder. Limburg 1959, Lahn-Verlag. Leinen DM 9.80, kart. DM 7.80.

Hollenbach Johannes Michael S.J., Der Mensch der Zukunft. Anthropologische Besinnung in der Weltwende. (452.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 17.80.

Horatczuk Michael, Grüß Gott, Genosse! (168.) Wien 1959, Verlag Herder. Franz. brosch. S 34.—, DM und sfr 6.—.

Hyde Douglas, Der Räuberhauptmann Gottes. Die Geschichte Don Oriones, des „Vaters der Armen". Aus dem Englischen übertragen von Dr. Annemarie Langens. (223.) Freiburg 1959, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Juhász Koloman (Szeged), Jesuiten im Banat (1718—1773). Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Temesvárer Banats. (Sonderdruck aus: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Herausgegeben von der Generaldirektion. II. Bd. S. 153—220.) Wien 1958. Verlag Ferdinand Berger, Horn, NÖ.

Kalt Gustav, Die Feier der heiligen Eucharistie. Vom Werden und Sinn ihrer liturgischen Form. (192.) Luzern—München 1959, Rex-Verlag. Geb. sfr und DM 8.80.

Kirche und Sozialismus. Klarstellungen zum neuen Programm der Sozialistischen Partei Österreichs. Mit Beiträgen von Gustav Gundlach S. J., Johann Schasching S. J., Otto Mauer, Anton Tautscher. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten", Nr. 7.) (108.) Innsbruck—Wien—München 1959, Tyrolia-Verlag. Kart. S 24.—, DM und sfr 4.20.

Komm und folge mir! Kreuzweg und Leben. (16.) Altötting/Obb. 1958, Drittordens-Verlag. DM —.20.

Kopp Clemens, Die heiligen Stätten der Evangelien. (504.) Mit 9 Karten und 66 Bildern. Regensburg 1959, Friedrich Pustet. Leinen DM 35.—.

Kuhn Helmut, Sokrates. Versuch über den Ursprung der Metaphysik. (224.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.50.

Laros Matthias, Betrachtungen zum Kreuzweg unseres Herrn. (131.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 4.80.

Laurentin René, Kurzer Traktat der marianischen Theologie. Übersetzt von Georg Englhardt. (214.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.50, Leinen DM 12.—.

Leclercq Jacques, Bekehrung zur Welt. Christliches Leben in dieser Zeit. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Maria Ritz. (193.) Olten und Freiburg im Breisgau 1959, Walter-Verlag. Leinen sfr 11.50.

Link Ludwig, Die Glocken des Mainzer Domes. (Sonderdruck aus dem Mainzer Almanach 1959, S. 58—94.) Verlag Druckhaus Schmidt & Co., Mainz.

Loretz, Dr. Oswald (Übersetzer), Im Namen Jesu ist Heil. Von einem Mönch der Ostkirche. (89.) Innsbruck—Wien—München 1959, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM und sfr 4.80.

Merton Thomas, Lebendige Stille. Übertragung aus dem Englischen von Irene Marinoff. (192.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1959, Benziger-Verlag, sfr 8.90.

Nielsen Gunnar Martin (Herausgeber), Wir suchten und fanden. Dreiundzwanzig Dänen berichten über ihren Weg zur Kirche. Gesammelt und mit einer Nachschrift versehen. (222.) Luzern 1959, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr und DM 11.80.

Panneel Henri, So war der Pfarrer von Ars. Bilder aus dem Leben eines Heiligen. Berechtigte Übersetzung ins Deutsche von H. H. P. H. Pfiffner OSB. (246.) Freiburg/Schweiz 1959, Paulus-Verlag. Leinen sfr und DM 11.—.

Pascha Domini. Fragen zur Liturgie und Seelsorge. Wiener Seelsorgertagung vom 7.—9. Jänner 1959. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (160.) Wien 1959, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 39.—.

Pera, P. Ceslao O. P., Genesi del Pensiero Cristiano. (212.) (Quaderni del Clero. Pubblicazione bimestrale.) Padova—Roma—Napoli, Presbyterium. Abbonamento annuo L. 1200, Estero L. 2000, un numero L. 500.

Pfaffenbichler Karl, Maria und die Probleme unserer Zeit. (189.) Wien 1959, Verlag Herder. Franz. brosch. S 42.—, DM und sfr 6.80.

Pio XII. In Collaborazione. (Quaderni del Clero, N. 18.) (172.) Padova—Roma—Napoli 1959, Presbyterium.

Piolanti, Mons. Antonio, Il Mistero della Communione dei Santi nella Revelazione e nella Teologia. (XIV und 810.) Roma—Parigi—Tournai—New York, Desclée & C. Brosch.

Plöchl M. Willibald, Geschichte des Kirchenrechts. Bd. III: Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit. Erster Teil. (600.) Wien—München 1959, Verlag Herold.

Leinen S 300.—, brosch. S 275.—.

Podhradsky Gerhard, Das Wort vom neuen Leben. Stimmen der Väter zum Kirchenjahr. (132.) Mit 10 Bildtafeln. Wien 1959, Verlag Herder. Leinen S 55.—, DM und sfr 9.80.

Reding Josef, Friedland. Chronik der großen Heimkehr. (Herder-Bücherei, Bd. 43.) Basel—Freiburg—Wien 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Renckens Henricus, Urgeschichte und Heilsgeschichte. Israels Schau in die Vergangenheit nach Gen. 1—3. Aus dem Niederländischen übersetzt von Hugo Zulauf. (268.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 13.80.

Richstaetter Karl S.J., Emilie Schneider, eine Mystikerin unserer Zeit. Ihr Leben und ihre Briefe. Achte Auflage. Herausgegeben von Anton Höß S.J. (250.) Mit Titelbild. Köln 1959, Wienand-Verlag. Geb. DM 9.80.

Rosche Johannes S.J., Leben in Gottes Hand. (160.) Innsbruck—Wien—München 1959, Tyrolia-Verlag. Kart. S 34.—, DM und sfr 5.80.

Rusch, Dr. Paul, Bischof, Kirche im Gebirge und anderswo. (259.) Innsbruck—Wien—München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 78.—, DM und sfr 14.—.

Schmaus Michael, Professor, Katholische Dogmatik. Vierter Band. Zweiter Halbband: Von den Letzten Dingen. Fünfte stark vermehrte und umgearbeitete Auflage. München 1959, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 29.80, brosch. DM 26.—.

Schneider Reinhold, Verhüllter Tag. (Herder-Bücherei, Bd. 42.) (189.) Freiburg 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Schöpf, Dr. Bernhard, Das Tötungsrecht bei den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller. 5. Bd.) (XVI und 270.) Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 18.—.

Steffes Johann Peter, Glaubensbegründung. Christlicher Gottesglaube in Grundlegung und Abwehr. Herausgegeben von Ludwig Deimel. I. Bd.: Methodische und geschichtliche Einführung. Anthropologische Grundlegung. Religionsphilosophie. (XXIV und 639.) Mainz 1958, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 44.50; Subskriptionspreis DM 39.80.

Stepun Fedor, Der Bolschewismus und die christliche Existenz. (298.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.50.

Truhlar, P. Carolus Vladimirus S. I., Structura Theologica Vitae Spiritualis. (Collectanea Spiritualia 7.) (VIII und 219.) Romae 1958, Apud Aedes Universitatis Gregorianae. L. 1300.—.

Vermeersch Arthur S.J., Die Muttergottesfeste. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Bearbeitet von Josef Fiedler S.J. (Ein Muttergottesbuch, 1. Bd.) (398.) Innsbruck—Wien—München 1958. Im Marianischen Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Leinen S 96.—, DM und sfr 16.—.

Voegelin Eric, Wissenschaft, Politik und Gnosis. (93.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 6.80, kart. DM 4.80.

Weg des Lebens. Sonntagsmeßbuch. Deutsch, Gesänge auch lateinisch, mit Gebeten zum Privatgebrauch und Kirchenliedern. (896.) Herausgegeben und bearbeitet von der Veritas-Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung. Wien—Linz, Verlag Veritas. Plastik geb. S 58.—.

Wehner Otto und **Frickel**, P. Dr. Michael OSB (Herausgeber), Theologie und Predigt. Ein Tagungsbericht. Als Manuskript veröffentlicht. (Arbeitsgemeinschaft katholischer Homiletiker Deutschlands. Arbeiten und Berichte, Heft 1.) (334.) Würzburg 1958, Homiletische Arbeitsgemeinschaft (Domerschulstr. 18.) Brosch. DM 8.80, für Theologiestudenten DM 6.—.

Wimmer Otto, Handbuch der Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung. (290.) Innsbruck—Wien—München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 78.—, DM und sfr 14.—.

Wolf Gerhard, Macht doch das Fenster auf! Vom rechten Tun im Alltag. (VIII und 138.) Wien 1959, Verlag Herder. Franz. brosch. S 34.—, DM und sfr 6.—.

Worte auf den Weg. Morgenbetrachtungen im Radio Beromünster. Herausgegeben von Dr. Josef Bommer, Dr. Josef Meier, Dr. Fritz Tanner. (143.) Luzern—München 1959, Rex-Verlag. Kart. sfr und DM 7.50, Leinen sfr und DM 8.80.

Wothe Franz Josef, Carl Mosterts. Ein Leben für die Jugend. (144.) 4 Abbildungen. Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 6.80.

Zürcher J., Prof. Dr. SMB, Die Gelübde im Ordensleben. Bd. II: Die Armut. Auf Grund der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft „Vie spirituelle". Bearbeitet und herausgegeben. Übersetzung durch Sr. M. Hedwig Walter, Kloster Fahr. (190.) Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Leinen sfr 11.85.

Kleinschriften

Morus-Verlag, Berlin

Mianecki Paul S. J., Pioniere der Menschlichkeit. Peter Claver, Franz Xaver, Damian Deveuster u. a. (32.) DM —.80.

Muschalek Hubert, Tierseele und Menschenseele. Zwanzig Fragen und Antworten. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. (64.) DM —.80.

Rodewyk Adolf S. J., Sie stehen ganz im Licht. Von den heiligen Engeln. (64.) DM. —80. Alle: Morus-Kleinschriften.

Verlag Veritas, Linz a. d. D. — Wien

Dobler Michael, Die richtigen Männer. (32.) Brosch. S 4.—.

Krösbacher Franz S. J., Fasten und Ostern in der Familie. (40.) Brosch. S 4.—

Landerl J., Alarm in der Weltkirche. (32.) Brosch. S 4.—

Meßfeier in Wort und Bild für Schüler. Herausgeber: „Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung". (16.) Brosch. S 1.50.

Wechselgesänge. Für Kirche, Schule und Heim. Verbesserter und ergänzter Auszug aus der Anleitung zur Gestaltung der Kindermesse im Kirchenjahr. Herausgegeben von der „Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung" (48.) Brosch. S 6.—.

Zeitschriften

Kairós. Zeitschrift für Religionswissenschaft und Theologie. 1/1959. Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Bezugspreis der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift pro Heft S 24.—, DM und sfr 4.— zuzüglich Porto. Abonnementspreis S 88.—, DM und sfr 14.80 zuzüglich Porto.

St. Josef-Korrespondenz. Mitteilungen des österreichischen St. Josef-Priestervereines an seine Mitglieder und Freunde. 2. Jg., März 1959, Nummer 1. Auslieferung: Veritas, Linz, Harrachstraße 5.

Hejnal Mariacki. Dwutygodnik dla spraw religijnych, kulturalnych i spolecznogospodarczych. Warszawa, ul. Kolejowa 71.

Informationen des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Herausgegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V., Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis". Wien IX., Boltzmanngasse 9.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edinburgh 9.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Buchbesprechungen

Philosophie

Kausalitätsprinzip. Von DDr. Johannes Hessen. Zweite erweiterte Auflage. (300.) München—Basel 1958, Ernst Reinhardt-Verlag. Kart. DM 16.—, Leinen DM 18.—.

Das vor 30 Jahren erstmals erschienene Buch des Kölner Philosophen hat nun eine Neuauflage erfahren. Am Text wurde nichts geändert, weil er, wie der nun 70jährige Verfasser meint, weder in seinem historischen noch in seinem kritischen noch auch in seinem positiven Teil seine Gültigkeit eingebüßt habe. Zweifellos verdienstlich ist die ausführliche Darlegung der gesamten Problematik dieses „Allerwelt-Zank-

apfels", und zwar in einer klaren, flüssigen Sprache, wie sie sonst in philosophischen Werken nicht alltäglich ist. Die Einstellung Hessens zum Kausalprinzip ist bekannt: Es sei nur ein Postulat der theoretischen Vernunft, insofern ohne seine Voraussetzung jedes „Verstehen" des wirklichen Geschehens, nämlich seine „Erklärung aus Gründen", unmöglich ist. Jedoch sei das Prinzip weder in sich selbst evident noch könne es evident gemacht werden. Der Begriff eines ursachlosen Geschehens verstoße nicht gegen das Widerspruchsprinzip.

In einem neuen „Anhang" zum alten Text geht Hessen auf verschiedene Bedenken ein, die gegen seine Auffassung erhoben wurden. Doch fehlen gerade die gewichtigsten, etwa in der Ontologie des Löweners Ferdinand van Stenberghen (Einsiedeln 1953) und beim Frankfurter Helmut Ogiermann S. J. (Scholastik 1955/III). Dort wird nicht bloß die Frage der „Nichtwidersprüchlichkeit" geklärt, sondern auch ein sehr wohl gangbarer Weg der „Evidenzmachung" gewiesen. Dankenswert ist, was Hessen in einem Anhang zum Problem der angeblichen Akausalität im Mikrobereich bemerkt, ebenso zum Problem der Willensfreiheit bei Nicolai Hartmann.

Auf jeden Fall verdient Hessens Buch, daß man sich ernsthaft damit befaßt. Schon Aristoteles hat aufmerksam gemacht: „Wer die Schwierigkeiten eines Problemes nicht kennt, versteht auch die Lösung nicht, selbst wenn er sie in Händen hätte." Und es hat einen guten Sinn, wenn Hessen selber am Schluß seiner Einleitung bemerkt: „Ein Tag im Dienste der ewigen Probleme der Philosophie ist kostbarer als tausend andere."

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Das Lebensproblem heute. Beitrag der Zellenforschung zur Philosophie des Organischen. Von Johannes Haas. (Bücherei der Salzburger Hochschulwochen.) (150.) München—Salzburg—Köln 1958, Verlag Anton Pustet. Kart. DM 7.20.

Das Buch enthält in erweiterter Form die Vorlesungen des Verfassers auf den Salzburger Hochschulwochen 1957. Haas, in Berlin wirkend, hat schon eine Reihe wertvoller Studien zum organischen Lebensproblem veröffentlicht, die alle ihren Ausgang von seinem besonderen Arbeitsgebiete, der Zellenforschung, nehmen. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick wird gezeigt, wie die moderne Forschung auf verschlungenen Wegen dem Wesen des organischen Lebens nahezukommen sucht. Ihr Ziel ist die Erklärung der einzelnen Lebenserscheinungen aus den materiellen Gegebenheiten. Sehr weit ist dies schon gelungen in der Frage des Zusammenhanges von Struktur und Funktion: die Funktion hängt von der Struktur ab, die bereits bis in den Mikrobereich hinein verfolgt werden konnte.

Um vieles dunkler ist die Frage nach dem Entstehen der Strukturen selbst. Soviel aber scheint schon gesichert: in der Materie als solcher liegt wohl die Möglichkeit zu solchen Bildungen, nicht aber die Fähigkeit zu ihrer Verwirklichung. Darum erscheint die Annahme eines überstofflichen Lebensprinzips unumgänglich. Ganz ungeklärt ist noch die Frage nach der Entwicklung der Organismentypen aus unscheinbaren Anfängen. Man führt sie gewöhnlich auf Mutationen, d. h. sprunghafte Erbänderungen zurück. Doch wird dabei eine Unbekannte nur durch eine andere Unbekannte ausgedrückt, was offenbar keine Lösung ist. Zur Erklärung der hauptsächlichen Lebensphänomene bedarf es jeweils geeigneter Begriffssysteme. Bezüglich der Abhängigkeit der Funktion von der Struktur genügt das kausale Begriffssystem. Bezüglich der Entstehung der Strukturen selbst ist das finale Begriffssystem ergänzend gefordert. Bezüglich der Evolution aber konnte bisher noch kein geeignetes Begriffssystem gefunden werden.

Jedenfalls wird aus der kleinen, aber gründlichen Schrift deutlich: die traditionelle Philosophie des Organischen bedarf einer gründlichen Überholung im Sinne einer Verfeinerung und Erweiterung ihrer Begriffswelt. So einfach, wie es vielfach noch dargestellt wird, liegen die Dinge eben nicht. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Haas, dem alle biologischen und philosophischen Erfahrungen zur Verfügung stehen, seinen angekündigten Entwurf einer neuen Philosophie des Organischen bald herausbringen könnte. Mehr als ein „Entwurf" kann es derzeit freilich nicht sein. Aber er könnte schon helfen, dem immer wieder heißlaufenden oder auch leerlaufenden Gespräch zwischen Biologen und Philosophen eine aussichtsreichere Richtung zu weisen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Materialistische Dialektik. Ein Diskussionsbeitrag. Von Helmut Ogiermann. (275.) München–Salzburg–Köln 1958, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 14.80.

„Dialektik" ist heute einer der wichtigsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Philosophie. Seine spiritualistische, von Hegel herkommende Seite hatte auf scholastischer Grundlage schon durch Emmerich Coreth („Das dialektische Sein in Hegels Logik", 1952) und durch B. Lakebrink („Hegels dialektische Ontologie und die thomistische Analektik", 1955) eine gründliche Behandlung erfahren. Eine ebenbürtige Behandlung seiner materialistischen, von Marx-Engels-Lenin herkommenden Seite aber hatte bisher noch ausgestanden. Denn auch die sonst vorzüglichen Auseinandersetzungen mit der materialistischen Philosophie des Kommunismus durch I. M. Bochenski und G. A. Wetter hatten den Dialektikbegriff selber noch ziemlich summarisch behandelt.

Nun hat der hervorragende Frankfurter Philosoph Ogiermann die Lücke zu schließen begonnen. Allzu bescheiden nennt er seine Studie nur einen „Diskussionsbeitrag". Gewiß ist sie das. Denn das Buch ist ja so aufgebaut, daß im 1. Teil die Ansatzstellen für eine Kritik in großzügiger Weise bei den marxistischen Autoren selbst ausgeforscht werden. Aber im 2. Teil folgt dann die thematische Kritik selbst bis in die feinsten Verästelungen hinein, mit einem Scharfsinn, der seinesgleichen sucht. Ein Musterbeispiel dafür, was echtes, keine Unklarheiten duldendes Philosophieren heißt; zugleich ein Erweis der inneren Überlegenheit der großen metaphysischen Tradition. Freilich wird (wie an Ogiermanns Vorstoß deutlich wird) auch sie noch allerlei dazu zu lernen haben, soll sie ihre innere Überlegenheit auch wirksam zur Geltung bringen können. Es gibt ja auch unter den marxistischen Philosophen Autoren, wie E. Bloch und G. Klaus, die trotz ihrer befohlenen „Linientreue" nicht zu verachtende Denker sind. Mit Spannung erwartet man die angekündigte Fortsetzung der Untersuchung in Richtung auf die Gottesfrage selbst. Ein besonderer Dank gebührt dem Verlag für seine vielversprechende „Sammlung Wissenschaft und Gegenwart".

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Solidarität in Segen und Fluch im Alten Testament und in seiner Umwelt. Von Lic. bibl. Dr. theol. Josef Scharbert. Band I: Väterfluch und Vätersegen. (XIV und 294.) (Bonner Biblische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Nötscher und Dr. Karl Th. Schäfer/14.) Bonn 1958, Peter-Hanstein-Verlag. Brosch DM 32.–.

Immer wieder tauchen, besonders seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Fragen auf, die in Richtung „Individualismus und Kollektivismus im A.T." gestellt werden. Wer ist das „Ich" in den Psalmen, wer das „Du" in den Gesetzestexten des Pentateuchs, wer ist der „Knecht Gottes" in den Ebed-Liedern des Isaias, wer ist der Danielsche „Menschensohn"? In die Reihe derartiger Erörterungen gehört auch die Habilitationsschrift Scharberts. Der Stoff ist recht heikel und erfordert bei einem Vergleich zwischen dem A.O. (Alten Orient) und dem A.T. größte Vorsicht (vgl. S. 24) wegen der Andersartigkeit Israels, und außerdem sind die literarischen Gattungen streng auseinanderzuhalten, in denen die einschlägigen Äußerungen begegnen. Im Rahmen einer Besprechung ist es nicht möglich, auf den reichen Inhalt der Untersuchung Scharberts in allen Einzelheiten einzugehen.

Im IV. Abschnitt (S. 249–277) bringt Scharbert abschließend die Ergebnisse, die vollstes Interesse verdienen und hier dankbar vermerkt werden sollen. Man muß im A.O. und im A.T. in juridischer Sicht stets unterscheiden zwischen Vaterstrafe und Sippenhaftung im engeren Sinne. Die Familien-Talion, d. h. in einem Mordfall sei durch Tötung einer Person gleicher Stellung aus der Familie des Mörders Sühne zu leisten, läßt sich für Israel nicht mit Sicherheit — ausschließen; in das kodifizierte Recht hat sie keine Aufnahme gefunden. Die Sippenhaftung im engeren Sinne, d. h. die Haftung aller Gleichberechtigten bei Bluttaten, Frauenraub, Mädchenschändung, tritt bei den Nomaden in Form der Blutrache in Erscheinung. Israel hat sie bis in die Königszeit hinein mit den Beduinen gemeinsam. In der Regel wird aber nur der Mörder selbst vom Bluträcher zur Verantwortung gezogen, und dieser wird auch bald durch das Asylrecht eingeschränkt. Wenn Gott selber — nach älterer Darstellung — die Blutrache befiehlt, dann haben wir darin eine Stufe der Offenbarung zu sehen, welche die

damaligen Verhältnisse und die ihnen entsprechende Rechtslage anerkennt: Mord ist Verbrechen gegen Gott. Das Recht Israels steht viel stärker unter dem Einfluß der Religion als das Recht anderer Völker des A.O., und immer mehr setzt sich dort eine sittliche Wertskala durch. Bei einer geplanten Strafaktion gibt man in der Regel dem betroffenen Verband Gelegenheit, sich rechtzeitig von dem Schuldigen zu distanzieren, und Dt 2, 16 wird die Blutrache als ungesetzlich erklärt und geächtet. Diese Entwicklung der alttestamentlichen Strafjustiz ist um so auffallender, als das A.T. ganz vom Gedanken der Solidarität zwischen Vätern und Söhnen durchdrungen ist. Der Vater nimmt ja nach der Auffassung des A.O. in der Familie eine geradezu schicksalsbestimmende Stellung ein: „Name und Same" wird von den Göttern im Strafgericht vernichtet, wobei die Frage einer Mitschuld der Familienmitglieder ganz außer Betracht bleibt. Nicht diese werden ja gestraft, sondern der Familienvater wird durch ihre Vernichtung bestraft; es ist „Vaterstrafe" = ruler punishment. Aus den Untersuchungen Scharberts geht hervor, daß sich die israelitischen Vorstellungen hier, soweit der Privatbereich der Familie in Frage steht, mit den Anschauungen des A.O. weithin decken. Übertretungen des Sittengesetzes durch das Oberhaupt werden gestraft durch Unfruchtbarkeit der Frau, durch den Tod der Kinder, durch Ausrottung der Familie, besonders in den älteren Schichten der Erzählungsliteratur.

Die Frage nach der göttlichen Gerechtigkeit in diesen Fällen blieb, falls sie gestellt wurde, unbeantwortet. Erst die Verfasser von Dn, Sap und 2 Mkk ahnen, daß Gott dem Unschuldigen, welcher unter den Sünden der Väter zu leiden hat, im Jenseits einen Ausgleich schaffen kann. In voller Klarheit weiß das erst das N.T. Nach Auffassung des A.T. kann also der Vater für die Seinen zum Vermittler von Fluch, Unheil und Tod werden. Jahwe hält jedoch immer alle Fäden in der Hand und kann die Auswirkung des Fluches verhindern; ja aus Ex 20, 5 f. geht — wie Scharbert treffend bemerkt — hervor, daß sich nur für diejenigen die Schuld der Väter unheilvoll auswirkt, welche Jahwe hassen. Der Vater ist aber auch Quelle des Segens für die Seinen, und das so sehr, daß er ihnen nicht nur das Leben gibt und den Charakter bestimmt, sondern auch ihr Verhältnis zu Gott entscheidend beeinflußt (S. 225). Darauf kann nicht mehr näher eingegangen werden. Das Ergebnis der Untersuchung wird besonders wertvoll auf dem Gebiete des Stammvaterdenkens. Es ist in den Kulturen des A.O. außerhalb Israels soviel wie unbekannt, wohl aber bezeichnend für die Nomadenstämme. Bei den Beduinen ist es profaner Natur, ohne jede Konzeption einer Heilsgeschichte. Eine solche Konzeption gibt es nur im Denken Israels. Dort gelten manche Völker als verflucht, weil sie von einem frevelhaften Stammvater abstammen, z. B. die Kanaaniter. Aber auch innerhalb der Verheißungslinie kann der Fluch Raum gewinnen und, von einem Stammvater ausgehend, den ganzen Stamm verderben (Gn 49, 3—7).

Den Terminus „Solidarismus" schlägt der Autor vor für das ganze alttestamentliche Gemeinschaftsdenken, es sei nicht Kollektivismus und nicht Impersonalismus. Und die Sünden- und Gnadenbeziehungen seien letztlich nie restlos zu klären; „das Mysterium bleibt" (S. 277). Einige Nachträge, ein Sachregister, ein Autorenregister und ein Schriftstellenverzeichnis vervollständigen das Werk, dessen Studium nicht bloß wissenschaftliche Förderung, sondern auch innere Erbauung bedeutet. Dem Herausgeber, dem Autor und dem Verlag gebührt ehrlicher Dank.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Gotteswege und Menschenwege in der Bibel und in Qumran. Von Friedrich Nötscher. (133.) (Bonner Biblische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Nötscher und Dr. Karl Th. Schäfer/15.) Bonn 1958, Peter Hanstein-Verlag, GmbH. Brosch. DM 15.50.

Was E. Käsemann in seiner Monographie „Das wandernde Gottesvolk" oder G. Wingren in seiner Abhandlung „Weg, Wanderung und verwandte Begriffe" als Thema gewählt hat, greift Nötscher in vorliegender Studie wiederum auf und versucht, ausgehend vom A.T., die Wegterminologie der Bibel mit den ähnlichen Aussagen in den Qumrantexten zu konfrontieren. Dabei kommt es natürlich auf eine möglichst genaue Feststellung des Sprachgebrauches an; denn sie bildet die Voraussetzung für alle Konsequenzen. Nötscher stellt demnach vorerst im A.T. den sprachlichen Befund fest, wobei natürlich „drk" als Sammelbecken aller Bedeutungsmöglichkeiten der

verschiedensten Termini dient. Drk kommt ja im A.T. über 700mal vor. Bei der Erwähnung von drk im Ugaritischen, wo es auch Macht und Kraft bedeutet (S. 17), wäre vielleicht ein Hinweis auf Psalm 109, 7: „aus dem Bache am Wege trinkt er . . .“ zu erwarten gewesen. Vom Ugaritischen könnte hier einiges Licht in diese dunkle Stelle gestrahlt werden. Ob nicht doch drk-darkatu = Kraft anstatt „Weg“ zu setzen wäre? Die „Wege Gottes“ und die „Wege des Menschen“ werden in all ihrer Verschiedenartigkeit aufgewiesen und verglichen. Besonders interessant ist hier das Kapitel „Der Weg des Lebens (und des Todes)“ (S. 64 f.), welches stark die Weisheit Ägyptens (Amenemope u. ä.) miteinbezieht.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den einschlägigen Partien der Qumranschriften. Der sprachliche Befund, der sich im wesentlichen vom alttestamentlichen nicht unterscheidet, ergibt, daß sich zwar die Wegterminologie auch hier findet, daß ihr aber weitaus nicht die vom A.T. her erwartete Bedeutung zukommt (S. 72). Die Aussage, daß „Gott führt“, kommt hier sehr selten vor, und eine Bemerkung, daß Gott Israel aus Ägypten „herausgeführt“ hat — wie sie im A.T. immer wiederkehrt —, fehlt bisher in den Qumrantexten vollständig. „Gottes Wege“ sind hier wie in der Damaskusschrift sehr oft die Gebote Gottes und Vorschriften Jahwes. Mit Gnosis im landläufigen Sinn hat hier die Wegterminologie ebensowenig zu tun wie im A.T. Als Gnosis erscheint der „heilige Weg“ erst im Naassener-Hymnus (2. Jh. n. Chr.) (S. 90). „Dem Weg-Dualismus“ (Weg der Wahrheit — Weg der Bosheit), der aus der Literatur der ersten christlichen Jahrhunderte (Didaché) bekannt ist, hingegen wird in der Sektenregel (1 QS 3, 13—44, 26) ein eigener Abschnitt gewidmet. Der „Weg des Lebens und des Todes“ erscheint in den bisher erforschten Qumranschriften nicht auf (S. 91).

Im dritten Teil bringt Nötscher die Wegterminologie des N.T. Hier treffen wir fast ausnahmslos „hodós“ für Weg; für Wandeln und Gehen stehen die Verba erchomai, hypagein, poreuesthai, peripatein. Der letzte Terminus scheint besonders das geistige Wandeln auszudrücken, wie wandeln im Glauben, wandeln in der Wahrheit, wandeln in einem neuen Leben, unordentlich wandeln (S. 113), wandeln in der Liebe, in guten Werken, im Geiste, im Lichte u. ä. Wir können Nötscher als einem Fachmann ersten Ranges auf diesem Gebiete wohl beipflichten, wenn er am Ende seiner Untersuchung mit dem Ergebnis aufwartet: „Eine förmliche Wegtheologie läßt sich weder im Alten noch im Neuen Testament noch auch in den bis jetzt bekannten Qumrantexten feststellen. Zuweilen ist ‚Weg‘ nur phraseologische Umschreibung“ (S. 121). Dabei gelingt es dem Autor doch, eine aufsteigende Linie in der Entwicklung der Wegterminologie und des Weg-Gedankens darzutun:

1. Im A.T. finden wir eine Anzahl Termini, wie Weg, Pfad, Schritt, Gehen, Wandeln, im Sinne von örtlicher Bewegung und in übertragenem Sinn. Der Weg Gottes tritt in die Erscheinung mit den Theophanien und im Wüstenzug, ebenso in der Heimkehr aus dem Exil. Sodann sind „Weg Gottes“ die Gebote und Weisungen. — Alle Menschenwege im örtlichen und im übertragenen Sinn sollten mit diesen Gotteswegen übereinstimmen und sich an ihnen orientieren. Je nach dem Verhalten zu den Wegen Gottes wandelt der Mensch den Weg des Lebens oder des Todes.
2. In Qumran hat die Wegterminologie geringere Bedeutung. Keineswegs ist aber der Weg des Menschen absolut prädeterminiert; die persönliche Verantwortung und Verpflichtung bleibt bestehen. Der „Weg des Volkes“ ist hier gleichbedeutend mit „schlechter Weg“.
3. Im N.T. kommen wir noch um einen Schritt weiter. „Der Weg“ einfachhin ist die christliche Heilslehre, der Glaube an sie und das Leben nach ihr. Die Zwei-Wege-Lehre jedoch gehört in ihrer vollendeten Form der altchristlichen Literatur an.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibrord Hillmann, Eugen Walter: **Israel in der Geschichte.** Von J. Venard CJM. Deutsche Bearbeitung von Eleonore Beck. (90.) Mit 2 Karten. — **Die Zeugen des Gottessohnes.** Die Frohbotschaft nach Matthäus, Markus und Lukas. Von de Vaulx und Ch. Deville. Deutsche Bearbeitung von Alice Baum. (108.) — **Die Mutter des Erlösers.** Ihre biblische Gestalt. Von Karl Hermann Schelkle (96.) Düsseldorf 1958, Patmos-Verlag. Kart. je DM 5.80.

Das Interesse an Bibellesung und Bibelstudium ist ohne Zweifel im Steigen begriffen. Ihm will die Herausgabe dieses Kleinkommentars dienen. Die vorliegenden schmucken Bändchen wollen aber nicht bestimmte Abschnitte der Bibel erklärend behandeln, wie es der Name vielleicht erwarten ließe, sondern sie bringen Einzelfragen aus dem großen Gebiet der Bibel, die zur Lesung und zum Verständnis der Schrift hinführen wollen.

„Israel in der Geschichte." Aus der sorgfältigen Darstellung sehen wir, wie stark die Heilsgeschichte des Alten Bundes mit der Zeit- und Kulturgeschichte jener Zeit verbunden ist. Die angeführten altorientalischen Texte und Funde helfen mit, die Lesung der heiligen Bücher lebendiger und fruchtbarer zu machen. — „Die Zeugen des Gottessohnes" sind die drei Synoptiker, deren Eigenart hier sehr geschickt aufgezeigt wird. Diese Eigenart zu beachten, gibt dem Leser großes Licht und große Freude beim Lesen des Evangeliums. — „Die Mutter des Erlösers." Mit großer Gründlichkeit geht der Exeget den Aussagen des Neuen Testaments über die Mutter des Herrn nach. Wir gewinnen daraus nicht so sehr ein Lebensbild Marias als ein Bild dessen, was die Kirche aus dem Wort Gottes uns über die Mutter des Erlösers sagt.

Die Bändchen geben dem gebildeten Leser neben der Hilfe für die Bibellesung auch einen Einblick in die gewissenhafte Arbeitsweise der heutigen Bibelwissenschaft.

Linz a. d. D. Igo Mayr S.J.

Kirchengeschichte und Patrologie

Geschichte des Gottesreiches. Vierter Band: Fels in der Brandung. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Von Wilhelm Hünermann. (344.) Luzern—München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 14.80, DM 14.30; Leinen sfr 16.80, DM 16.20.

Der letzte Band der bekannten „Bilder aus der Kirchengeschichte für Jugend und Volk" ist wieder ein echter Hünermann mit allen Vorzügen dieses Volksschriftstellers: lebendiger, farbiger Darstellung und flüssiger Sprache. Hünermann weiß immer zu fesseln, ob er von den Greueln der Französischen Revolution erzählt oder von den Wirren im Italien des 19. Jahrhunderts, von Napoleon oder von Hitler, vom Martyrium der Kirche im spanischen Bürgerkrieg oder vom Heldenmut der chinesischen Christen. Demgegenüber verschwinden kleinere Fehler. So müßte es S. 275 statt „Abenteuers" heißen „Abenteurers". Ein Druckfehler ist auch im Verzeichnis der Päpste unterlaufen: Die Regierungszeit von Nikolaus I. dauert von 858 bis 867. S. 69 müßte es „Herhaltung" heißen statt „Unterhaltung". Nicht ganz korrekt ist es, von „Priestern der beiden Bekenntnisse" zu sprechen (S. 301); die Protestanten haben keine Priester. S. 305 wird Theodor Innitzer irrtümlich unter den neuen Kardinälen des Jahres 1946 aufgezählt.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter. Von Berthold Altaner. Fünfte, völlig neubearbeitete Auflage. (XXVII und 508.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen gebunden.

Die neue Auflage des „Altaner" bedeutet gegenüber der letzten durchgesehenen, nämlich der zweiten, die in unserer Zeitschrift, Jg. 99 (1951), S. 276, besprochen wurde, einen beachtlichen Fortschritt. Abgesehen von einer Reihe neu aufgenommener Autoren, sind auch viele moderne Forschungsergebnisse eingearbeitet. Man denke nur an die Erkenntnisse über die frühe Verwendung der lateinischen Sprache in Rom (S. 6 u. 127), über die Priorität des tertullianischen Apologeticum (für das „Ad nationes" nur ein Entwurf war) vor dem Dialog des Octavius, den wir Minucius Felix verdanken (S. 129 und 133); an die mildere Beurteilung des Paulus von Samosata (S. 189) und des Nestorius (S. 253 und 258 f.) oder die Erwähnung der Auffassung von Courcelle über die Gartenszene bei der Bekehrung des Augustinus (er sieht mit Berufung auf die Lesart des ältesten Codex darin ein rein innerliches Erlebnis). Possidius von Kalama gegenüber, dem bekannten Biographen des Augustinus, läßt er jetzt noch größere Vorsicht walten (S. 374 und 395).

Die Literaturhinweise sind um mehr als 3000 Neuerscheinungen bis Dezember 1956 herauf ergänzt. Man findet darunter z. B. jetzt auch R. Reuterers Hippolyt-Buch und die interessanten Studien K. Hallingers über Gregor den Großen in den Studia Anselmiana, Bd. 42. Bei Augustinus (S. 374), Benedikt von Nursia (S. 446) und den spani-

schen Schriftstellern der Nachblüte (S. 456) bringt er vorsichtshalber gleich am Anfang seiner Ausführungen eine Salvierungsklausel, weil die Publikationen tatsächlich unzählbar geworden sind.

Obwohl die neuesten Erkenntnisse dem Autor durchaus bekannt sind, kann er sich z. B. nicht mehr zu einer größeren Umgruppierung im Werk selber entschließen, wie man das vielleicht bezüglich der Abgrenzung des Begriffes der Apostolischen Väter erwarten hätte können, da er die Auffassungen von J. A. Fischer als die konsequentesten bezeichnet (S. 78). Manchmal wird auch in dieser Auflage etwas als „neuerdings" erforscht ausgegeben, das schon 1938 bekannt war (und auch in der vorhergehenden Auflage schon so bezeichnet wurde; z. B. S. 43, 318, 333 und 415). Eine Erklärung der schwierigen Stelle bei Irenäus, Adversus haereses 3, 1, 1 (Abfassungszeit der Evangelien) bringt er auch diesmal nicht. Doch diese Wünsche können in keiner Weise die verdiente Wertschätzung dieses Standardwerkes der Patrologie beeinträchtigen. Altaner darf daher auch in dieser neuesten Auflage den Studierenden der Theologie, den in der aktiven Seelsorge stehenden und um ihre theologische Fortbildung bemühten Priestern in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Die Heiligen in der Versuchung der Macht. Von Franziskus Maria Stratmann O. P. (503.) Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 17.80.

P. Franziskus Stratmann schließt damit sein Werk „Die Heiligen und der Staat" ab und behandelt in diesem 5. Band Helden der Kirche in der Versuchung der Macht. Der Bogen ist von Alfred dem Großen über Thomas Becket, Gregor VII., „den heiligen Satan", die tapferen Frauen Katharina von Siena und Johanna von Orléans mit einem kühnen Sprung bis zu Pius X. heraufgeführt.

In einer gut lesbaren und ansprechenden Form läßt der Verfasser große Männer und Frauen der Kirchengeschichte vor uns hintreten, deren Wirken weit in die Welt und ihre Zeit hineinreichte; er schöpft dabei seine Kenntnisse, wie auch aus dem Anmerkungsapparat ersichtlich ist, vorzüglich aus der nicht immer ganz neuen Literatur und verzichtet auf selbständige Benützung der vielfach aus zweiter Hand zitierten Quellen.

Das Bemühen des Autors gilt vor allem der Absicht, dem heutigen Menschen die Verhältnisse von ehedem begreiflich zu machen. Diese Zielsetzung wird sicher vielen Lesern Freude bereiten und von ihnen dankbar begrüßt werden, ebenso wie das sympathische El-Greco-Bild, das auf dem Umschlag Ludwig den Heiligen wiedergibt.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Berthold, Abt von Garsten. † 1142. Von Josef Lenzenweger. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/5.) (XVI und 304.) Mit 5 Tafeln. Linz 1958. In Kommission bei Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Graz—Köln. Leinen S 120.—.

Der wissenschaftliche Pfad führte den Verfasser, Sohn einer Beamtenfamilie aus Garsten, von einem Referat über die Stadtpfarre Steyr, eine Garstener Pfarre, im kirchenhistorischen Einführungsseminar in Linz (1935/36) über die theologische Dissertation („Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktiner-Abtei Garsten", Wien 1939) und die philosophische Dissertation („Kritische Ausgabe der Vita Bertholdi", Graz 1947) zu dem vorliegenden Buch. Zwei glückliche Umstände ließen den durch Kriegsdienstleistung gefährdeten Plan nicht scheitern: die vom Vater des Verfassers geweckte Heimatliebe, die in den Bertholdi-Feierlichkeiten immer aufs neue entfacht wurde, und die Tätigkeit als Postulator im diözesanen und als Vizepostulator im römischen Prozeß „super approbatione cultus ab immemorabili tempore" des Abtes Berthold. Da es sich bei diesem Buch um eine „causa historica" handelt, räumte die Ritenkongregation zu Rom unbeschadet CIC. can. 1387 ohne weiteres die Möglichkeit der vorliegenden Publikation ein. Die langen zwischen Garsten, Linz, Wien, Graz und Rom liegenden Jahre ließen denn auch eine Arbeit ausreifen, die nicht eilfertig zusammengetragen wurde, sondern im Ringen mit den Quellen und dem Stoff zu einem Werk emporgewachsen ist, das sich in der oberösterreichischen Landesgeschichte, in der österreichischen Geschichte, in der allgemeinen Kirchengeschichte und in der wissenschaftlichen Hagiographie in allen Ehren sehen lassen kann. Mit seinem Berthold hat sich der Verfasser, Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an der Linzer

Philosophisch-theologischen Lehranstalt und Dozent an der Theologischen Fakultät Graz, in der wissenschaftlichen Welt einen geachteten Namen gesichert.

Die Liste der benützten Archive und Bibliotheken zeugt von der Gründlichkeit des Verfassers und vom Umfang seiner Arbeit. Es wurden herangezogen das Oberösterreichische Landesarchiv (Garstener Akten!), die Studienbibliothek Linz (Garstener Handschriften!), das Oberösterreichische Landesmuseum, das Ordinariatsarchiv Linz (Passauer Akten!), die Archive und Bibliotheken Kremsmünster, St. Florian, Melk, Göttweig, Altenburg, Klosterneuburg, Minoriten und Schotten in Wien, Seitenstetten, St. Peter/Salzburg, St. Lambrecht, St. Paul (Bestände von St. Blasien!), Einsiedeln in der Schweiz, die Archive von Steyr, der Stadt Wien und das Niederösterreichische Landesarchiv, die Bibliothek des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien, die Österreichische Nationalbibliothek in Wien, die Universitätsbibliotheken in Wien, Graz und Innsbruck, die Staatliche Bibliothek Passau, die Vatikanische Bibliothek und das Vatikanische Archiv, das Archiv der Ritenkongregation, die Bibliotheken der Päpstlichen Universität Gregoriana, des Päpstlichen Athenäums S. Anselmo, des Generalats der Redemptoristen, der Priesterkollegien am Campo Santo und bei S. Maria dell'Anima, des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, das Generalatsarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom, die Bibliotheken am Jesuitenkolleg zu Maastricht und an der Katholischen Universität zu Nimwegen, das Bayerische Hauptstaatsarchiv München und das Bayerische Staatsarchiv Landshut. Die Eigenart der Arbeit schloß die Möglichkeit aus, Regestensammlungen auszuschöpfen oder Aktennester auszuschreiben, es galt vielmehr, wie bei einem Mosaikbild, Stein um Stein der Figur und des Hintergrundes zusammenzusetzen.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile: 800 Jahre — Berthold von Garsten (I. Abschnitt: Das Leben, II. Abschnitt: Der Kult) und Kritik der wichtigsten Quellen (Vita Bertholdi und sonstige Quellen). Der Anhang bringt die wichtigsten Grundlagen der Vita (u. a. die Text-Rezension, die Originalkurzfassung, das Handschriften-Stemma usw.), zwei Urkunden, eine Traditionsnotiz (vor 1136), Notizen aus Annalen von vier Klöstern und aus Nekrologien. Jeder der Abschnitte warf andere Schwierigkeiten auf und gebot, das Messer der Kritik mit aller Bedachtsamkeit zu führen. Gegenüber der legendären Abstammung von den Grafen von Württemberg bzw. Windberg-Bogen läßt sich nur ermitteln, daß Bertholds Familie der Schicht der Ministerialen angehörte, die beim Vordringen des Reiches gegen Osten seit der Zeit der Babenberger in „Ostarrichi" anzutreffen sind (S. 7). Über Kindheit und Jugend ist nichts bekannt. Der Hüne — die Messung der Gebeine bei der Exhumierung 1677 ergab eine Körpergröße von 1,92 m — begann seine geistliche Laufbahn im Reformkloster St. Blasien, das über Dijon und Fruttuaria den Geist Clunys übernommen hatte, wurde Großprior in Göttweig und begegnet uns seit 1111 als Abt von Garsten. Die Zeichnung seiner Abttätigkeit gehört wohl zum schwierigsten der Arbeit. Gilt es doch, die Schicht des Formelhaften und Typaren in der Vita vom Wirklichen zu trennen und die Art eines adeligen Abtes des hohen Mittelalters, der überdies im Sinne der Typenlehre Kretschmers als Zyklothymiker anzusprechen ist, ohne Verbiegung und Verfärbung durch Gegenwartsaspekte wiederzugeben. Diese Arbeit gemahnt an die Ablösung mehrfacher Schichten, mit denen romanische und gotische Fresken übermalt wurden, bis es zur Freilegung der ursprünglichen Bilder kommt, die sich dann meist nur als Fragmente erhalten haben. Wie schwierig ist es, „Wunder" der Zeitmeinung von den späteren üppig wuchernden Mirakeln auseinanderzuhalten oder die eindeutige Anlehnung an biblische Vorgänge auf den historischen Kern zurückzuführen. Bei dieser Arbeit war der Verfasser vor Schwierigkeiten der Auffassung wie der entsprechenden Verwertung gestellt. Der Berthold der Volksfrömmigkeit und der historische Berthold sind eben nicht identisch.

Der fesselnde Abschnitt über den Kult führt vom Jahrhundert nach dem Tode Bertholds (Grab, Anniversar, Messe, bischöfliche Kanonisation) über das Spätmittelalter, durch das Zeitalter der katholischen Erneuerung und des Barocks sowie die Ära des Josephinismus bis zur Gegenwart. Bei diesem Gang vom Hochmittelalter bis zur Jetztzeit dürfen besonders die Kapitel über die liturgische Feier, über das Aufscheinen Bertholds als Taufname und das Fortleben des vom Volke als Heiligen Verehrten in der Kunst besonderes Interesse beanspruchen. Die Arbeit freilich, die

in dem Abschnitt über die Quellenkritik steckt, wird nur der Fachmann voll würdigen können. Es ist im Interesse einer wissenschaftlich exakten Grundlegung der Berthold-Forschung überaus zu begrüßen, daß die Vita mit kritischem Apparat geboten und die Ergebnisse der Handschriftenvergleichung ausgebreitet werden. Wie immer, bleiben auch Wünsche übrig, etwa eine einläßlichere Schilderung des Zeithintergrundes in der Einleitung (knapp zwei Seiten!) oder eine abgerundete Darstellung der Gesamterscheinung Bertholds, dessen Wirken zutreffend als ein „letztes herrliches Wetterleuchten kluniazensischen Reformwillens" (S. 65) bezeichnet wird. Die von der Liebe des Verfassers zum Gegenstand durchwärmte Sprache hält die glückliche Mitte zwischen Sachlichkeit des Historikers und dem Recht der monastisch-sakralen Atmosphäre auf entsprechende Erfassung. Es gibt nur wenige Härten, die man anders wünschte.

Alles in allem darf das Berthold-Buch Prof. Lenzenwegers als eine hervorragende Leistung der österreichischen Geschichtswissenschaft bezeichnet werden, die eine verehrungswürdige Gestalt des hohen Mittelalters in das helle Licht der Geschichte gerückt hat. Leider hat Prälat Dr. Theodor Springer, Abtpräses der österreichischen Benediktinerkongregation, dem das Buch gewidmet ist, das Erscheinen des Werkes nicht mehr erlebt († 26. März 1958). Ist es auch ein streng wissenschaftliches Buch, so wird es doch — des bin ich sicher — nicht nur die freudige Zustimmung der Historiker und Geschichtsfreunde finden, sondern auch weitere Kreise ansprechen. Denn Bertholds Name ist im dauerhaftesten Kodex eingeschrieben, im Herzen des Volkes.

Graz Univ.-Prof. DDr. Karl Eder

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Über die Schriftinspiration. Von Karl Rahner. (88.) (Quaestiones disputatae. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier. Heft 1.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Brosch. DM 5.80.

Bekanntlich ist die Inspiration der Bibel eines der dornigsten Probleme der Theologie überhaupt, weil wir nicht genau wissen, auf welche Weise der inspirierte Charakter der kanonischen Schriften den Menschen, die sie zuerst in Empfang nahmen, kundgeworden ist. Der Verfasser hat den Mut, dieses heiße Eisen anzugreifen. Ja, er weist auf Schwierigkeiten hin, die oft übersehen werden, z. B. auf den Umstand, daß die Synagoge des A.T. nicht unfehlbar war wie die Kirche des N.T. Er rollt die Frage der Schriftinspiration in ihrem ganzen Umfang auf, untersucht Sätze, die von der theologischen Tradition unbesehen weitergegeben werden und so Gefahr laufen, einer gewissen Erstarrung anheimzufallen, wodurch leicht Mißverständnisse entstehen können. Er stellt selber Fragen, die selten gestellt und noch seltener beantwortet werden, z. B. auf welche Weise den inspirierten Verfassern diese ihre Eigenschaft selbst bekannt wurde, ob jeder Brief, den ein Apostel schrieb, von selbst dadurch inspiriert war. Rahner sucht dann der Lösung dieser schwierigen Frage durch eine genaue Analyse des Satzes, daß Gott selbst der Verfasser der heiligen Bücher ist, nahezukommen, indem er die heiligen Schriften im Zusammenhang mit der Absicht Gottes sieht, die junge Kirche einzupflanzen und zu festigen. Da unser Verfasser, wenn er zu dogmatischen Fragen das Wort ergreift, immer Neues und Wesentliches zu sagen hat, kann es nicht ausbleiben, daß auch seine Ausführungen über die Schriftinspiration die Lehrtradition auf diesem Gebiet auflockern und befruchten und deren Entwicklung in jeder Weise fördern werden.

St. Pölten (NÖ.) Dr. Karl Schmidt

Christus, Offenbarung des dreieinigen Gottes. Historischer und eschatologischer Charakter dieser Offenbarung. Von Joop Dijkman S.C.J. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg, Schweiz. Neue Folge/18.) (XIV und 166.) Freiburg, Schweiz, 1957, Universitätsverlag. Brosch. sfr 15.55, DM 15.—.

Die Studie will zu einem tieferen Verständnis des Christus- und Kirchenmysteriums beitragen und es auf das alles tragende Geheimnis des dreieinigen Gottes zurückführen. Christus ist Enthüllung des bisher verborgenen, aber zugleich auch wieder neue Verhüllung des Gottesmysteriums, das sich in der Kirche fortsetzt. Das bedeutet eine geheimnisumhüllte Entwicklung des Gottesmysteriums; die Offenbarung wird

zur Heilsgeschichte, die im Auferstandenen ihren Gipfelpunkt erreicht. Die letzte Entschleierung des Trinitätsgeheimnisses erfolgt über immer neue Enthüllung und Verhüllung in Christus und der Kirche in der Endzeit und im Endreich. So drängt das Mysterium der Menschwerdung und im Gefolge der Kirche vom geschichtlich bestimmten Inhalt zur eschatologischen Volloffenbarung. Der Inhalt des göttlich-christlich-kirchlichen Mysteriums wird an Hand der Heiligen Schrift, der Lehre der Tradition und besonders des hl. Thomas in ansprechender Art entwickelt.

St. Pölten Dr. J. Pritz

Maria im Reiche Christi. Einführung in das Gedankengut der neueren Marienkunde. Von Paul Sträter S.J. (144.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9.40.

Die Arbeit ist eine Ergänzung der vom selben Verfasser 1952 in 2. Auflage herausgegebenen dreibändigen „Katholischen Marienkunde". Sie will geistig interessierte Laien in alle Fragen der Mariologie einführen. Darum vermeidet sie theologisch-wissenschaftliche Terminologien. Die Sprache ist einfach, edel, gewählt und zum Weiterlesen animierend. Ein großer Vorzug! Bei Schilderung von Mariens Königswürde im letzten Kapitel erhebt sie sich stellenweise zu poetischer Schönheit. Der reiche Inhalt des Buches gruppiert sich um den Grundgedanken: „Maria ist Jesus zugeordnet in jeder Hinsicht; sie hat Seinsberechtigung nur auf ihn und mit ihm; sie wird von ihm ganz und restlos in Dienst genommen" (S. 105). Mariens Gottesmutterschaft, fließend aus dem Menschwerdungswillen des Logos, ist das leuchtende Ziel aller Schöpfung. Als die Mehrheit der Engel, von Gott darüber belehrt, in tiefer Ehrfurcht sich beugte, war der Höhepunkt der Schöpfungsgeschichte gegeben. Ein kühner Gedanke! Maria ist die Ersterlöste und Höchsterlöste. Ihr eigener Wille steht auf Erlösung und ist in den Erlösungswillen Christi hineingenommen. Sie ist also nicht bloß bei Austeilung der Gnaden aktiv tätig, sondern schon bei Schaffung des Erlösungsschatzes.

Die meisten dieser Marienwahrheiten sind noch im Stadium der Klärung. Die Tradition webt geheimnisvoll an ihrer Entwicklung. Wie dies vor sich geht, zeichnet der Verfasser sehr gut und anschaulich an mehreren Stellen. Der Leser wird mit Staunen inne, wie das Glaubensbewußtsein der Christenheit um Maria als unserer Mutter, als der Schmerzensmutter, als der Gnadenmutter, als der Miterlöserin und als der „geschaffenen Weisheit" zeitweilig auf- und niederschwankt, sich allmählich verdichtet, um schließlich in naher oder ferner Zukunft in voller Klarheit aufzuleuchten. Zur Frage der Miterlöserschaft bringt der Verfasser auf Seite 131—138 als Nachtrag III den Versuch einer rechtsstrukturlichen Analyse aus der Feder von P. Hürth S.J. Der Gedankengang ist klar und überzeugend. Weniger kann man dies sagen von der seltsamen Ausdeutung des Namens „Menschensohn". Zur Stützung seiner Meinung bringt er im Nachtrag II einen Aufsatz von Cl. M. Henze C.SS.R. aus „Divus Thomas" 1947. Diese Deutung wird nicht durchdringen. Für eine Neuauflage möchte ich dem verdienstvollen Verfasser raten, „Begnadung" und „Begnadigung" schärfer auseinanderzuhalten. Begnadigung sollte niemals im Sinne von Begnadung gebraucht werden.

Stift St. Florian Dr. Alois Nikolussi

Moraltheologie

Handbuch der christlichen Moral. Von Karl Hörmann. (373.) Innsbruck—Wien—München 1958, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—, DM und sfr 16.—.

Es ist nicht die erste „Laienmoral", die hier auf den Büchermarkt gelangte, aber sie gehört zu den „erstklassigen". Alle wichtigen Fragen der sittlichen Lebensführung sind in christlicher oder besser in katholischer Schau dargestellt. Klare Disposition, leichtverständlicher Stil, der auch gefällig ist, und vielfach eine umfangreiche, auf das wirkliche Leben zugeschnittene Kasuistik sind besondere Vorzüge. Ein gut gearbeitetes Namen- und Sachregister erleichtert die Benützung. Auch der Priester wird aus dem Buche Anregung und Nutzen ziehen, besonders da den einzelnen Abschnitten reichhaltige Literaturangaben folgen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Tugendlehre. Von Dr. Ferdinand Schönsteiner. (400.) Klosterneuburg 1952, Volksliturgisches Apostolat. Ganzleinen S 61.50, DM 11.50, sfr 12.—, Dollar 2.75.

Eine warme Empfehlung dieses Buches ist am Platze. Es wird ohnehin wenig über die Tugenden gepredigt, weil es weithin an guten Vorlagen fehlt. Da kommt diese Tugendlehre gerade recht. Sie stellt die Tugenden ohne Verzerrung und Übertreibung dar; die Diktion ist frisch und stellenweise auch humorvoll. Man glaubt es fast nicht, daß der Verfasser das Buch im hohen Alter von 77 Jahren, kurz vor seinem Ableben, geschrieben hat, so jugendlich mutet es an. Manche Partien eignen sich auch gut zum Vorlesen. Die Darlegungen sind mit treffenden Beispielen belegt.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Das Gewissen. Mit Beiträgen von E. Blum, E. Böhler, C. G. Jung, J. Rudin, H. Schär, R. I. Z. Werblowsky, H. Zbinden. (Studien aus dem C.-G.-Jung-Institut, Zürich, VII.) (208.) Zürich und Stuttgart 1958, Rascher-Verlag.

Der Wunsch, ein besonders brennendes und allgemein interessierendes Problem in den Mittelpunkt einer Diskussion zu stellen, hat, wie es in der Einleitung heißt, dieses Buch veranlaßt. Es ist erfreulich, daß sich das Kuratorium des C.-G.-Jung-Institutes entschlossen hat, diese bedeutsamen Vorträge als siebten Band der Studien herauszugeben und auf diese Weise weitere Kreise auf die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Gewissensbesinnung aufmerksam zu machen. Wie steht es um das Gewissen heute, um seine Kraft und seine Ohnmacht in der modernen Gesellschaft? (S. 9). Das ist die bewegende Frage jedes ernstdenkenden Menschen. Man muß verstehen, daß die Vielseitigkeit des Themas nicht zuließ, ihm in allen Lebens- und Gedankenbereichen nachzugehen, sondern zur Beschränkung auf einige seiner bedeutsameren Aspekte zwang, die in sieben Referaten durch ebenso viele Persönlichkeiten von wissenschaftlichem Rang von ihren verschiedenen Standorten aus dargeboten und beleuchtet wurden. Im ersten Kapitel des Buches, überschrieben mit „Das Gewissen in unserer Zeit", weist Prof. H. Zbinden offen und deutlich hin auf die heutige Gefährdung des Gewissens, das sich aber, wie er sagt, nie dauernd fesseln oder mißleiten lassen wird (S. 50). Ein weiterer ausgezeichneter Beitrag ist der von Prof. Eugen Böhler über „Das Gewissen im Wirtschaftsleben". Nun folgen drei aufschlußreiche Abschnitte über das Gewissen in jüdischer, protestantischer und katholischer Sicht von Werblowsky, Schär und Rudin. Ernst Blum referiert über „Freud und das Gewissen", und C. G. Jung spricht über „Das Gewissen in psychologischer Sicht". Wie diese kurze Inhaltsangabe schon zeigt, ist dieses Buch eine dankbare Orientierung über das, was von verschiedener Seite „über das Gewissen zu sagen ist", über das Wesen, die Bedeutung und die Aufgabe des Gewissens. Darauf aber — und das ist der Gleichklang in allen Beiträgen dieser Studie —, auf Wesen, Bedeutung und Aufgabe des Gewissens sich zu besinnen, ist die Aufgabe jeder Zeitepoche und jedes Menschen zu jeder Zeit.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Gesetz und Evangelium. Ihre analoge Einheit theologisch, philosophisch, staatsbürgerlich. Von Dr. phil., Dr. theol. Gottfried Söhngen. (X und 136.) Freiburg—München 1957, Verlag Karl Alber. Leinen DM 7.80.

Wenn der Verfasser den Eindruck hat, daß diesem „aufregenden und querliegenden" Thema geradezu ausgewichen wird (S. 8), so muß man ihm beipflichten, wenigstens soweit, als in letzter Zeit auf katholischer Seite keine Arbeit darüber erschienen ist, die über die herkömmliche, aus der Scholastik übernommene Darstellungsart hinausgereicht hätte. Das Heikle an der Sache selbst mag Ursache dafür sein, aber wohl noch mehr der Umstand, daß diese Frage zum Kampfthema der Reformatoren gegen die römische Kirche geworden und bis heute geblieben ist. So besteht auch für den katholischen Theologen stets die Gefahr, bei Bearbeitung dieses Problems in die ausgetretenen Wege der Polemik zu geraten. Sie vermieden zu haben, ist ein Hauptverdienst der vorliegenden, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erstellten Schrift.

Nach einem wohlabgewogenen Hinweis auf die „Bedeutung des Themas" stellt Söhngen zunächst „im Spiegel des Gleichnisses vom unbarmherzigen Knecht" klar, was unter Gesetz, was unter Evangelium zu verstehen ist, wenn das Verhältnis von Gesetz und Evangelium verhandelt wird. Die „Gegenüberstellung der beiden Begriffe Gesetz und Evangelium in ihren Grundbestimmtheiten" bringt das dritte Kapitel, an das sich folgerichtig der Abschnitt „Tempus Legis" anschließt. Mit „Die Gnade der Freiheit und die Freiheit der Gnade" ist das nächste Kapitel überschrieben, in

dem der Autor auch der Frage nach der Verträglichkeit von christlicher Freiheit und katholischem Kirchenrecht nicht ausweicht. Unter der Überschrift „Verheißung und Erfüllung" spricht der Verfasser von der Evacuatio und Impletio legis, und der letzte, siebente Abschnitt des Buches bringt die sehr beachtlichen Ausführungen über „Analogia Legis, Das Gesetz in Entsprechung zur Gnade und Natur", eingeleitet mit dem augustinischen „Lex data est, ut gratia quaereretur; gratia data est, ut lex impleretur" (S. 91) und gekrönt mit dem Schlußsatz, um den wir uns, wie Söhngen S. 118 sagt, in diesem Buche bemüht haben: „die Kirche Jesu Christi so zu verstehen, daß in ihr Evangelium und Gesetz an ihren Ort und in jenes rechte Verhältnis gebracht werden, das wir nun kurz kennzeichnen können: Die Kirche Jesu Christi ist die Kirche nicht nur des Evangeliums, sondern auch des Gesetzes". Die beigegebene Ansprache „Der Geist der Einsicht und Liebe" bildet den passenden Ausklang dieser wertvollen Studie, die wir auch den praktischen Seelsorgern empfehlen möchten, da auch in gebildeten Laienkreisen dieses Thema heutzutage diskutiert wird, wenn auch vielleicht nicht gerade in präzis theologischer Formulierung, so doch in Variationen bis zum Problem „Rechts- oder Liebeskirche". Formell muß besonders gewertet werden die durchaus klare Darstellung, die jeweils genaue Fixierung und, wenn nötig, Erklärung der Fachausdrücke, so daß es auch den Nichtspezialisten möglich ist, beschwerdelos den Gedankengängen des Autors zu folgen. Man wird hin und wieder sinnend innehalten, um schließlich eine freudige Genugtuung zu hegen, daß dieses Büchlein geschrieben wurde.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Die dritte Revolution. Psychiatrie und Religion. Von Karl Stern. Übertragung aus dem Englischen ins Deutsche: Dr. Herbert Wolf. Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 75.—.

Das Buch, vorzüglich übersetzt, ist, wie der Verfasser, Professor der Psychiatrie an der Universität und Chef der Neuro-Psychiatrischen Klinik in Montreal, in seinem 1956 geschriebenen Vorwort sagt, für Laien in seiner Wissenschaft geschrieben. Aber es ist eine hochinteressante, auf wissenschaftlicher Ebene geführte Auseinandersetzung des Autors, der sich ausdrücklich auf den Boden der christlichen Weltanschauung stellt (S. 15), mit jenen materialistischen und positivistischen Anthropologien und Psychologien, die nach Marx und Darwin nach dem Urteil Sterns eine dritte Revolution in der Geschichte der Menschheit bedeuten.

Zum charakteristischen Gedankengut des Buches gehört es, daß Professor Stern positive Werte in der Psychoanalyse erkennt. Er sieht in ihr eine Abkehr von Positivismus und Materialismus und die Wendung zu einem wertvollen Personalismus (S. 232). Gewisse Erkenntnisse der Psychoanalyse hält er für bewiesen gleich experimentell nachgewiesenen Sätzen der Naturwissenschaft (S. 92). Für die bedeutende Rolle, die die psychischen Erlebnisse in einer vorbegrifflichen Phase der Entwicklung des Menschen spielen, spricht ihm die Parallele mit der Bedeutung von Eingriffen physischer Art in embryonales Gewebe (S. 77) sowie die klinische Erfahrung, die das Buch in mehreren Beispielen illustriert (S. 18 ff.).

So entschließt sich Stern, zwischen dauernd wertvollen Errungenschaften der Psychoanalyse und ihrem philosophischen Überbau zu unterscheiden, der von Freud und seinen Nachfolgern aufgeführt wurde und dem Ungeist einer vergangenen Epoche angehört (S. 115). Wir möchten nicht zweifeln, daß Prof. Stern mit dieser Unterscheidung Anerkennung finden wird. So wie wir glauben, daß er eine Psychoanalyse zu verteidigen wünscht, die den Sätzen christlicher Sittlichkeit entspricht. Pius XII. hat es ausgesprochen: Es ist nicht erlaubt, zum Zweck einer Heilung auf psychoanalytischem Wege beliebige Erlebnisse und Affekte der Sexualsphäre in sich wachzurufen; die psychoanalytische Methode sei nicht der einzige Weg, sexuelle Störungen zu heilen; die Psychotherapie solle dem freien Entscheid der Seele mehr Aufmerksamkeit zuwenden; und auf wirkliche Schuld zurückgehende Schuldgefühle könnten nicht durch psychologische Beeinflussung, sondern nur durch die Rechtfertigung vor Gott Heilung finden (Orbis Cath. 6 (1952/53), S. 73, 355, 356). Wir glauben, daß Prof. Stern diese Forderungen christlicher Sittlichkeit bejahen wird, ja daß er ihnen, wenn er sie schon nicht ausdrücklich vorträgt, grundsätzlich vorgearbeitet hat.

Etwas reserviert möchten wir die Ausführungen aufnehmen über eine Ähnlichkeit

von Glauben und Wahnsinn, auch wenn Prof. Stern sie nur für den phänomenologischen Standpunkt geltend macht (S. 212 ff.). Auch das Phänomen des Glaubens ist verschieden vom Wahnsinn, weil der Glaube seine Rechtfertigung vor der Vernunft (mehr oder minder bewußt und entfaltet) besitzt in jenen vernünftigen Erkenntnissen über Tatsache und Glaubwürdigkeit der Offenbarung, die jenseits des Glaubensaktes liegen, aber diesen in unsere natürliche Persönlichkeit harmonisch einbauen. In diesem Sinne ist der Glaube „kindliche Abhängigkeit von Gott" (S. 219).

Mautern (Steiermark) P. Dr. Leopold Liebhart

Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. Festgabe für Theodor Müncker. Herausgegeben von Richard Hauser und Franz Scholz. (270.) Düsseldorf 1958, Patmos-Verlag. Leinen DM 18.—.

Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, mit welchem Buch dem praktischen Seelsorger mehr gedient ist bzw. welches ihm bei seiner vielseitigen Inanspruchnahme mehr zusagt, eine ausführliche und oft recht weitläufige Monographie über ein einziges Problem seines Interessenkreises oder eine Neuerscheinung, die verschiedene aktuelle Fragen nicht weniger gründlich, aber auf das Wesentliche sich klug beschränkend behandelt. Ein Buch der letzten Art — das bedingt schon der Anlaß seiner Herausgabe — ist das vorliegende Sammelwerk der Aufsätze von Kollegen, Schülern und Freunden des bekannten Freiburger Moralisten Theodor Müncker. Die Beiträge zu dieser Festschrift sind unter drei Hauptüberschriften zusammengefaßt: 1. „Aufruf in Gesetz und Gewissen." Dieser Titel umspannt die Aufsätze über Gewissensfreiheit in theologischer Sicht, über Situationsethik, Epikie und Sittlichkeit. Weiter wird noch gesprochen über den theologischen Grund der Sozialethik und über die sozialwissenschaftliche Grundlegung der Moraltheologie. Der 2. Teil „Zur psychologischen Grundlegung" bringt die zeitgemäßen Ausführungen über die Aspekte der Psychologie im Dienste einer bionomen Entfaltung der sittlichen Person, einen Beitrag „Zur Psychologie der Frömmigkeit und Gottesfurcht", ferner die Abhandlungen „Die Seele in der Begegnung mit Gott", „Die Deutung der Beziehungen zwischen Psychotherapie und Aszese" und das Kapitel „Zur Frage der Zusammenarbeit von Psychotherapeut und Seelsorger". Unter einem 3. Gesichtspunkt sind zusammengefaßt die Beiträge über „Glaube und Leben des Christen im Lichte des Sonntags", „Ethos der Freizeit", „Das Problem der Notlüge bei Hartmann und Jaspers im Lichte der Moraltheologie" und über „Die Organverpflanzung beim Menschen in moralischer Sicht". An diese Themen reiht sich dann ein Kapitel über das hierarchische und solidarische Grundgesetz in Ehe und Familie in naturrechtlicher Sicht. Das Thema „Rücksichtslosigkeit — Rücksichtnahme im Verkehr" (Zur Psychologie und Ethik des Straßenverkehrs) zeigt wiederum, wie zeitnahe die Mitarbeiter an dieser Festschrift sind. Nicht weniger gilt dies vom folgenden Beitrag „Das christologische Motiv in der politischen Ethik der christlichen Konfessionen". Auch das Schlußkapitel „Zur Methodik des modernen Religionsunterrichtes" kann die Aufmerksamkeit des Seelsorgers, aber auch, wie alle übrigen Abhandlungen, des für die zeitgemäßen theologischen Probleme interessierten Laien beanspruchen. Die ausführliche Berichterstattung über den Inhalt dieser wertvollen Festschrift enthebt mich der Pflicht jeder weiteren Empfehlung, bezeugt doch jede Kapitelüberschrift, wie zeitgemäß die besprochenen Fragen sind.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Verkündigung und Glaube. Festgabe für Franz X. Arnold. Herausgegeben von Theodor Filthaut und Josef Andreas Jungmann S.J. (369.) Mit einem Titelbild. Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 24.50.

Wenn sich Kollegen, Schüler und Freunde des bekannten Gelehrten und Pastoralprofessors an der Universität Tübingen zu dieser Festgabe zusammenfanden, so überrascht es keinesfalls, wenn sich in den einzelnen Beiträgen die Eigenart der Tübinger Schule, die Verbindung von historisch-spekulativem Denken und Aufgeschlossenheit gegenüber den zeitgenössischen Problemen, offenbart. In zwanzig Einzeldarstellungen behandeln namhafte Autoren die Frage der Glaubensverkündigung in Predigt und Katechese von heute. Schon die ersten Kapitel des Buches über biblische und patristische Verkündigung der Eschatologie, über die Kasuistik des heiligen Paulus, über Glaubensverkündigung nach Thomas v. Aquin und Erasmus von Rotterdam sind eben-

so auf das Hauptthema ausgerichtet, wie es die Artikel über Seelsorge im Zeitalter der Technik, über Film oder die Ausführungen „Zur theologischen Grundlegung einer christlichen Laienfrömmigkeit" und „Missionarische Seelsorge in Frankreich" sind. Eine Zusammenstellung des Schrifttums des Gefeierten beschließt die schöne Festgabe, die mit ihrem reichen und mannigfachen Inhalt dankenswerte Orientierungen und Anregungen gibt den Seelsorgern, Predigern und Katecheten in der heutigen Zeit der „theologischen Neubesinnung". Wenn François Coudreau am Schlusse seines Beitrages über „Katechismus, Katechese, Katechumenat" schreibt: „Diese Ausführungen möchten nur Zeugnis ablegen von dem einzigen Wunsch, der so viele Anstrengungen beseelt: dem Dienst am Glauben und an der Kirche" (S. 249), so ist damit dem ganzen Buche bzw. dem Geiste, aus dem heraus es geschrieben wurde, die beste Anerkennung ausgesprochen.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Kirchenrecht

Die Klosterpfarrei. Der Pfarrdienst der Ordensgeistlichen nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Überblick. Von Dr. Alfons Fehringer SAC. (175.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 13.—.

Ein flüssig geschriebener geschichtlicher Überblick leitet die von der Kanonistischen Sektion in der Theologischen Fakultät der Universität München angenommene Dissertation ein. Fehringer behandelt mit größter Akribie auch die kompliziertesten Fragen, die sich aus der Verbindung von Kloster und Pfarrei in den verschiedensten Variationen und Spielarten (auch vermögensrechtlich) ergeben. Der Verfasser hat bei seiner Arbeit weitverstreute Bestimmungen des Kirchenrechtes gesammelt und in ein System gebracht. (Namen-, Sach- und Kanones-Index seien lobend hervorgehoben!) Das Schlußkapitel geht in seiner weiten Sicht über den Rahmen einer kirchenrechtlichen Arbeit hinaus; diese zwei Seiten allein lohnen die Lektüre des Buches, das für Ordinariate, Klosterobere und für alle Pfarrseelsorger aus dem Ordensklerus empfehlenswert ist.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

De Matrimonio. Commentarius. P. Bender Ludovicus O.P. (Pontificium Institutum internationale „Angelicum".) (123.) Torino 1958, L.I.C.E. — R. Berruti & C.

Der bekannte Kanonist des „Angelicum" in Rom behandelt in dem Zeile für Zeile wohldurchdachten Werk jene dogmatischen Grundsätze des Eherechtes, auf die die Hörer unserer theologischen Fakultäten wohl hingewiesen werden, die aber dann im Dogma wenig ausführlich behandelt werden. Wiederum (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1958, 2. Heft, S. 12, und 4. Heft, S. 334 f.) erweist sich der Verfasser als scharfer und klarer Denker, der Lehrsätze und Meinungen nicht nur weitergibt, sondern sie im kritischen Licht des Intellekts zuerst überprüft. Es ist staunenswert, wieviel Stoff in dem kleinen Buche knapp und doch eingehend behandelt wird (Sakramentalität der Ehe, Ehezwecke und Wesenseigenschaften der Ehe, Ehetrennung, Zuständigkeit von Staat und Kirche in Ehefragen). Zum Schlusse eine freudige Feststellung: in der Theologie sind wir noch nicht so weit, daß einer den anderen nicht mehr „versteht". Die saubere dogmatische Arbeit eines Juristen ist ein schöner Beweis dafür.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

De probatione obitus alterius coniugis in ordine ad novum matrimonium ineundum. Fr. Raymundus Lopez O.F.M. (254.) Napoli 1958, C.A.M.

Der Verfasser behandelt sein Thema hauptsächlich geschichtlich und legt die Entwicklung der Gesetzgebung und des praktischen Verfahrens zum Nachweis des Todes eines Ehegatten für die Wiederverehelichung des anderen Teiles in den verschiedenen Abschnitten der kirchlichen Rechtsgeschichte dar. Es ist einleuchtend, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten zunächst das römische Recht auf dieses Rechtsinstitut des Todesnachweises Einfluß gewann. Aber sehr bald befaßten sich auch kirchliche Synoden mit dieser Materie und erließen Anordnungen, die in die Kanonessammlungen aufgenommen wurden. Im Osten blieb die Lehre des hl. Basilius lange Zeit maßgebend. Im Westen wurde in der Folgezeit durch das Aufkommen der Bußbücher das Problem mehr von der juridischen auf die moralische Ebene verschoben. Es riß eine ziemlich laxe Praxis bei der Eingehung neuer Ehen ein. Daher sah sich die

Kirche als Hüterin der Unauflöslichkeit des Ehesakramentes veranlaßt, diese Praxis zu verurteilen und den Abschluß einer neuen Ehe nur dann zu erlauben, wenn der Tod sicher bewiesen wurde. Die Kreuzzüge brachten neue Probleme. Die Dekretisten und Dekretalisten suchten nach Lösungen. Die Dekretisten wandten ihr Augenmerk den Dokumenten der vorausgehenden Periode zu, nämlich den Entscheidungen der Päpste Innozenz und Leo I. Da diese aber mehr über die Wirkungen einer ohne Todesnachricht geschlossenen Ehe handeln, kamen die Dekretalisten in der Behandlung unserer Materie wenig voran. Die Dekretisten hingegen handelten ausführlich und genau über die Art des Todesnachweises und widmeten ein besonderes Augenmerk den Dekretalen — hauptsächlich denen der Päpste Lucius III. und Klemens III. —, die den Abschluß einer neuen Ehe verboten, bis eine sichere Nachricht über den Tod des ersten Gatten vorliege. Das Konzil von Trient brachte viele Änderungen im Eherecht. Die Kanonisten waren bemüht, die alten Normen den Reformen anzupassen. Die verschiedenen Instruktionen, die in der Folgezeit nach der Gründung der Kongregationen zu dieser Angelegenheit erflossen, werden vom Verfasser einer genauen Untersuchung unterzogen. Er kommt schließlich zu den heute, nach dem Erscheinen des CIC., der übrigens dazu nur ganz allgemeine Richtlinien gibt, geltenden Normen, die als praktischer Teil den Abschluß der Arbeit bilden.

Manche der nicht wenigen Druckfehler — nicht nur in der Zitation der für den Autor fremdsprachigen, z. B. der deutschen Quellen, sondern auch im lateinischen Text — hätten wohl vermieden werden können. Trotzdem stellt die Untersuchung, die als Dissertation am „Antonianum", der Theologischen Hochschule der Franziskaner in Rom, eingereicht wurde, eine sehr gewissenhafte und eingehende Arbeit dar, für die wir dem Verfasser sehr dankbar sind, zumal sie eine gediegene Zusammenfassung verschiedener Abhandlungen und Artikel über dieses Thema in heutzutage schwer zugänglichen Publikationen bildet. Durch die zwei Weltkriege mit ihren vielen Gefallenen und Gefangenen, deren Schicksal bis heute nicht geklärt ist, durch die von den Kriegshandlungen ausgelöste Völkerwanderung in Europa und in der ganzen Welt, durch die friedliche Auswanderung von Tausenden zur Arbeitssuche in andere Länder ergeben sich immer wieder bei der Ordnung der Ehen ähnliche Probleme. So bekommt und besitzt die vorliegende Arbeit auch Aktualität und einen nicht geringen praktischen Wert.

Linz a. d. D. Dr. Peter Gradauer

Pastoraltheologie

Freiwillig vor Gericht. Wegweisung zu lebendigem Beichten. Von Gabriel Hopfenbeck. (248.) Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk. Engl. brosch. DM 6.80, Leinen DM 7.80.

Das Bußsakrament gilt mit Recht als das schwierigste aller Sakramente. Es stellt nicht nur den Spender manchmal vor schwere Entscheidungen, sondern verlangt auch vom Empfänger oft große Opfer. Von allen Sakramenten erweist sich das der Buße auch für eine Neubelebung am schwersten zugänglich. Indes sind heute Bestrebungen im Gange, die uns hoffen lassen, daß wir auch das Ostergeschenk des Auferstandenen wieder besser würdigen und in den Gesamtorganismus der Sakramente einordnen können. Der Verfasser ist als „Beichtspezialist" bekannt. Von ihm stammen weitverbreitete Beichtbüchlein (Jugend-, Männer-, Frauenbeichte) und zahlreiche einschlägige Aufsätze in theologischen Zeitschriften und Bistumsblättern. Nach jahrelanger Beschäftigung mit dem Thema legt er nun dieses Werk vor. Wer das bisherige Schrifttum des Verfassers kennt, wird schon Bekanntes finden. Aber auch er wird für diese Zusammenfassung dankbar sein.

Dieses Buch „handelt weniger über die Beichte als vielmehr über das Beichten und richtet sich in gleicher Weise an jene Katholiken, die öfter beichten, wie an jene, die nur selten beichten oder schon lange nicht mehr gebeichtet haben" (Vorwort). Es möchte den Weg zu einem lebendigen Beichten weisen. Es werden aber auch allgemeine Fragen um die Beichte behandelt und die landläufigen Einwände widerlegt — alles in einer klaren und leicht verständlichen Form. Hier spricht die Praxis. Die meisten der besprochenen Fragen wurden wirklich gestellt, z. B. bei Exerzitien oder religiösen Wochen. Es sind daher zumeist auch keine Lesungen oder Aufsätze, sondern

Gespräche. Das Buch ist auch eine wertvolle Handreichung für Katecheten, Prediger und Jugendseelsorger und kann viel Segen stiften.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Beichte und Psychoanalyse. Von Andreas Snoeck S.J. Die Übertragung ins Deutsche besorgte J. M. Hollenbach S.J. Mit einem Anhang von J.M. Hollenbach S.J. „Schuld und Neurose". (168.) Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 6.80.

Der Verfasser, Professor der Moraltheologie in Löwen, handelt in den ersten zwei Kapiteln von der Beichte und dem psychoanalytischen Gespräch und hebt sodann klar den prinzipiellen Unterschied zwischen Beichte und Psychoanalyse, der trotz aller Ähnlichkeit besteht, hervor. Beide bewegen sich auf einer ganz verschiedenen Ebene. Die Beichte vermittelt in erster Linie Lossprechung von Sünden, bei der Psychoanalyse geht es um Heilung seelischer Krankheiten. Auch die Beichte hat seelenheilende Wirkungen und ist so eine bedeutsame Quelle seelischer Gesundheit. Im Anschluß an seine wissenschaftliche Gegenüberstellung charakterisiert der Verfasser die „Ärztliche Seelsorge" und zeichnet den katholischen Psychotherapeuten. Den Abschluß bildet ein Kapitel: „Priesterliche Seelsorge".

Da der Verfasser auch die Frage anschneidet, wieweit neurotische Erkrankungen in sittlicher Schuld begründet sein können, fügt der Übersetzer einen Anhang über das Problem „Schuld und Neurose" bei, um die seelischen Störungen in ihrer Beziehung zur sittlichen Verantwortung, zum Gewissen und Schuldbewußtsein hervortreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen um eine Auseinandersetzung mit dem Buche Häfners „Schulderleben und Gewissen". Das in dem Buche behandelte Thema ist schwierig, aber für die heutige Seelsorge bedeutungsvoll und geht sowohl den Priester wie den katholischen Psychotherapeuten an.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Geheimnis und Wirklichkeit der Ehe. Das Eheseminar. Von Hans Wirtz. (298.) Heidelberg 1958, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 14.80.

Hans Wirtz (Freiburg i. Br.) hat landauf, landab schon unzählige Ehevorbereitungskurse und Eheberatungen gehalten und verfügt daher über Erfahrungen auf diesem Gebiete wie wenige andere. Sein Ehebuch „Vom Eros zur Ehe" ist bereits in mehr als 130.000 Exemplaren verbreitet und wurde in ein Dutzend Sprachen übersetzt. Viele Seelsorger empfehlen es den Brautleuten. Das neue Buch bildet dazu ein Gegenstück und behandelt im wesentlichen denselben Stoff unter einem anderen Gesichtspunkt. Viele Ehen kommen heute in Schwierigkeiten oder zerbrechen, weil die jungen Menschen auf die wichtigste Aufgabe ihres Lebens weder charakterlich noch praktisch vorbereitet waren. „Dieses unentschuldbare Versäumnis der Gesellschaft von heute und vor allem der Familie von heute soll in den Weisungen dieses Buches in etwa wettgemacht werden. Deshalb steht darin so viel über die geschlechtliche Erziehung. Sie ist — richtig gesehen und getan — Erziehung zur Ehe" (Vorwort, S. 7). In dem neuen Buche schließt sich der Kreis der Geheimnisse um Liebe und Ehe: angefangen von der „Freundschaft" und Verlobung über die Ehe selbst und die Überwindung ihrer Schwierigkeiten bis zur Kindererziehung. Es kommt so ziemlich alles zur Sprache. Auch viele unmittelbar praktische und ganz konkrete Fragen finden eine klare und offene Antwort. Beispiele aus dem Leben beleben die kurzen Kapitel.

Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß der Verfasser auf dem Boden der katholischen Glaubens- und Sittenlehre steht. Die Überprüfung einiger vorwiegend theologischer Aussagen wäre zu empfehlen. Für die Erlaubtheit der Zeitwahl in der Ehe werden S. 130 „vernünftige Gründe" verlangt. Es müssen aber schwerwiegende Gründe medizinischer oder sozialer Natur vorliegen. Auch Papst Pius XII. sprach in seiner bekannten Rede vor den katholischen Hebammen Italiens (29. Oktober 1951) von „schwerwiegenden Motiven". Nebenbei sei bemerkt, daß die Beurteilung der Sicherheit der Methode Knaus-Ogino (98 Prozent) vielleicht doch zu optimistisch ist. Die Onanie wird in der Moral zu den Sünden contra naturam gerechnet (zu S. 272). Das über ihre sittliche Bewertung S. 279 Gesagte ist zu knapp. Zum Begriff der Sünde gehört nicht, daß sie eine bewußte und gewollte Rebellion gegen Gott und sein Gesetz ist (zu S. 282). Ein Sachverzeichnis wäre zu wünschen.

Diese paar Hinweise wollen weniger eine Kritik sein als vielmehr dazu beitragen, das wertvolle Buch noch weiter zu verbessern. Es hat eine große Aufgabe zu erfüllen und wird den Eheleuten und solchen, die es werden wollen, in vielen Fragen Rat und Hilfe bieten. Wirtz versteht es, nicht nur an schmerzende Wunden zu rühren, sondern sie auch zu heilen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Sendung der Frau. Aus der Praxis eines Frauenseelsorgers. Von Josef Russmann. (318.) Wien 1958, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 82.—.

In sechs großen Kapiteln behandelt P. Dr. Josef Russmann OSFS., der leider viel zu früh verstorbene Wiener Diözesanfrauenseelsorger, in 64 ausgearbeiteten Predigten und Vorträgen die Sendung der Frau in unserer Zeit. Die Praxis bestimmt sowohl die Auswahl der Themen wie auch die Behandlung des Stoffes. Bei aller Gründlichkeit — das reiche Literaturverzeichnis ist ein äußerer Beweis dafür — ist Anschaulichkeit und Hörbarkeit der große Vorzug.

Man mag über ad verbum ausgearbeitete Vorlagen denken wie man will, dies hängt von der Mentalität des Benützers ab; sicher ist, daß hier der ganze Stoff der Frauenfrage erfaßt und gut aufgegliedert ist, so daß das Buch jedem Frauenseelsorger viel Arbeit erspart und viel Anregung bietet. Vielleicht kann man aus dem Buche auch lernen, wie man vor Frauen sprechen muß, damit die Dinge „ankommen". Aus dem Munde des Verfassers sind diese Predigten und Vorträge jedenfalls „angekommen".

Linz a. d. D. Joh. Gebetsberger

Die Sendung der Kirche im zwanzigsten Jahrhundert. Von Louis Lochet. Ins Deutsche übertragen von Hedwig Hassenkamp. (XVII und 337.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 14.80.

Der Verfasser hat als Seelsorger einer großen Vorstadtpfarre von Reims die Entchristlichung der Arbeiterschaft Frankreichs kennengelernt und auch schmerzlich empfunden. Er weiß, daß die gleichen Probleme der Wiedergewinnung besonders dieser Volksschichten auch anderswo schwere Sorgen bereiten und die Mitarbeit aller christlichen Kreise erheischen. Für alle, welche mithelfen wollen am Missionswerk der katholischen Kirche in unserer Zeit, ist dieses Buch geschrieben, das Einsicht gibt in alle Fragen und Erfordernisse des modernen Apostolates. Lochet ist kein Idealist. „Versuchungen" überschreibt er gleich das erste Kapitel und wir lesen da: „Man muß um den Preis seines ganzen Lebens sich in die Welt hineinbegeben, die um Gerechtigkeit und Frieden kämpft." Dabei aber lauert schon die Versuchung: „so vollkommen in diese Welt einzugehen, daß man von ihr absorbiert wird" (S. 18). Da heißt es ganz ernst machen, denn missionarische Tätigkeit in der Welt der Technik und des Materialismus wird immer wieder in amateurhafter Betriebsamkeit steckenbleiben, wenn sie nicht im „Mysterium der Kirche" fundiert ist und von dort ihre Kraft schöpft. „Es muß so sein, daß der apostolisch tätige Christ für seine Umgebung ein Mysterium Gottes ist und sozusagen das Sichtbarwerden seiner barmherzigen Güte" (S. 42). „Das Apostolat im Leben der Kirche", „Läuterung im Apostolat" sind ebenso wichtige und ansprechende Kapitel zur Erreichung dieses Zieles, wie die Abschnitte des Buches über „Die Gegenwart Christi in seiner Kirche", „Tugenden der Kirche" und „Die Kirche im österlichen Geheimnis". Der Verfasser steht durchaus auf dem Standpunkt, daß der Kämpfer für die Sache Christi kein Apostolat mehr ausübte, wenn er seine Tätigkeit darauf beschränken wollte, eine bessere soziale Ordnung zu sichern. „Das alles darf nur hinzielen auf die Errichtung der Kirche durch den Glauben an Christus und das sakramentale Leben" (S. 79). In diesem tiefsten Sinne will Lochet alle Aktivisten für die Mission, speziell für die Wiedergewinnung der Arbeiter für das Christentum, in Exerzitien nehmen. Wer aber möchte verneinen, daß solche Exerzitien nötiger sind als eine beiläufige Einführung in die sogenannte „Arbeiterfrage" oder der gelegentliche Unterricht über einige Sparten der Sozialwissenschaft? „Nicht auf der Ebene der Erfahrung und der Geschichte kann man hoffen, eine Lösung zu finden, sondern im Lichte des Glaubens, das uns erkennen läßt, was die Kirche ist" (S. 32). Diese Erkenntnis als Grundlage des sozialen Denkens und Handelns will Lochet

vermitteln, und dafür muß ihm gedankt werden. Mögen viele zu diesem trefflichen Buche greifen, das sich auch dank der guten Übersetzung flüssig lesen läßt.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Aszetik

Thomas von Aquin, Ich glaube an Gott. Eine Erklärung des Glaubensbekenntnisses und der Schriften über das Vaterunser und den Englischen Gruß. Herausgegeben von Willi Reich. (135.) Olten und Freiburg im Breisgau 1958, Walter-Verlag. Kart. sfr 5.90.

Das Büchlein enthält drei weniger bekannte kleinere Schriften des hl. Thomas: seine Betrachtungen über das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und das Ave-Maria. (Der Untertitel ist etwas irreführend). Eine Kritik des Werkes des Aquinaten selbst müßte als Vermessenheit erscheinen. Es sei nur auf die besondere Klarheit und leichte Verständlichkeit der hier vorliegenden Arbeiten des großen Kirchenlehrers hingewiesen. Vom Übersetzer und Herausgeber werden uns gedankenreiche und überraschend aktuelle Vorlagen für Betrachtung und Predigt geboten, dazu in angenehmer Sprache und gefälliger äußerer Aufmachung.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Der allgewaltig Liebende. Vom Mysterium der Liebe Christi. Von Eugène Boylan. Aus dem Englischen übertragen von Josef Hosse. (242.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 18.50, S 125.80.

Je länger man in diesem Betrachtungsbuch liest, um so überzeugter wird man, daß „dieses Buch ein Versuch" — fügen wir gleich bei —, ein wohlgelungener Versuch ist, „die Liebesgeschichte Gottes und des Menschen zu umreißen, die ihre Vollendung in der Einheit des ganzen Christus erreicht" (S. 10). Klar und konsequent verfolgt der Verfasser sein Ziel, „aufzuzeigen, welchen Plan unser Herr für unser Glück hat, und anzudeuten, wie wir an seiner Vollendung mitarbeiten sollen" (S. 19). Es ist von entscheidender Bedeutung, so heißt es wiederum in diesem neuartigen Erbauungsbuch, „daß wir nicht nur von der Vollständigkeit des Werkes Gottes für unser Heil überzeugt sein sollten, sondern auch von seiner Bereitschaft, uns seine überreichen Früchte jedesmal zu schenken, wenn wir ihm in angemessener Gesinnung nahen" (S. 77). Mit diesen Zitaten ist bereits der Tenor, der dieses Werk Boylans beherrscht, angegeben. Nicht auf unsere Werke bauen und dabei verzagt werden sollen wir, sondern uns emporheben lassen von der Macht des allgewaltig Liebenden zur Freude und Vereinigung mit Christus. Neben den Erwägungen über den Heilsplan und die Erlösung finden sich die Betrachtungen über Christussuche, Christus in seinen Sakramenten, über die Vereinigung mit Christus in unserem Mitmenschen und im Gebete. Unter den vierzehn Kapiteln des Buches seien noch besonders hervorgehoben die über „Ehe und Heiligkeit", „Maria, die Mutter des ganzen Christus" und das Schlußkapitel „Ein Christus, der sich selbst liebt". Es überrascht nicht, daß dieses Buch sogleich bei seinem ersten Erscheinen von der Kritik äußerst gut gewertet und in die Reihe der klassischen Werke über das geistliche Leben eingereiht wurde. Es wird auch Predigern viele Anregungen geben. Die deutsche Übersetzung muß als sehr gut gelungen bezeichnet werden.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Weitergehen. Winke für das innere Leben. 2. Folge. Von Igo Mayr S.J. (147.) Innsbruck 1958, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 24.—.

„Weitergehen" führt über Fluren und Felder, wie das Titelbild zeigt. Der Verfasser bietet aus reicher Erfahrung in der Seelenführung eine frohmachende und gesunde Aszese. Schalen verkrusteter Begriffe werden aufgebrochen (z. B. „Tugendhaft?"), veräußerlichte Übungen zum Leben erweckt (Gewissenserforschung), komplizierte Forderungen erscheinen in schlichter Einfachheit (z. B. Jesusbetrachtung), Verzerrungen werden eingerenkt (z. B. „Lachen eine Sünde"). Die Briefform verstärkt den seelsorglichen Klang, die schalkhafte, lebensnahe Art lockt zum Versuch. Alte, erprobte Weisungen der Aszetik erscheinen in diesem Gewande neu. Die Adressaten sind meist Frauen — und diese Wahl der Überschriften ist die bessere. Der Seelsorger kann aus der Lektüre viel für Seelenführung und Vorträge gewinnen; sein Hinweis auf dieses Buch wird immer Dank erwecken.

St. Pölten A. Stöger

Pädagogik und Katechetik

Geschlechtsgeheimnis und Erziehung. Psychologie und Anthropologie der Geschlechter als Grundlage einer modernen Sexualpädagogik. Von Leopold Prohaska. (XII und 248.) Wien 1958, Verlag Herder. Leinwand S 92.—.

Es bedeutet schon viel für das vorliegende Werk, wenn ein Kenner der sexualpädagogischen Problematik und Literatur wie Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider in der Einführung schreibt: „Ich kenne kein Buch, das bei einem verhältnismäßig so beschränkten Umfang von 231 Seiten die Sexualität so systematisch innerhalb der menschlichen Existenz nach ihrer biologischen, psychologischen und metaphysischen Art behandelt und auf diesem Fundament die geschlechtliche Erziehung in christlicher Sicht darstellt."

Im ersten Teil horcht der Autor ganz auf die Natur hin und stellt die biologischen, psychischen und metaphysischen Elemente der Sexualität innerhalb der menschlichen Existenz heraus. Eine Spekulation nach Ebner über das Wort weist den Weg zum menschlichen und göttlichen Du. Bereitschaft für die Transzendenz macht den Menschen auch offen für das Gotteswort. Deduktiv wird dann im zweiten Teil von der Offenbarung her das Gedankengut für die christliche Existenz innerhalb der Sexualität gewonnen. Der dritte, sexualpädagogische Teil bildet die Synthese. Hier wird Entwicklungsnot und Erziehungshilfe in den Entwicklungsbereichen der Kindheit, der Reifung und der Reife aufgezeigt.

Manche durch frühere Publikationen des Autors (Die Kunde vom Leben in Christus, Existenzialismus und Pädagogik, Vor dem Christusgeheimnis der Ehe) bereits bekannte Gedanken werden in dieser Arbeit weitergeführt und zu einem System ausgebaut. Ein großer Reichtum von Gedanken wird aus den Quellen der Erfahrung, differentialdiagnostischer Untersuchungen, theologischer Erkenntnisse und Anregungen aus der Fachliteratur zu einem völligen „Organismus" verwoben. Dabei führen geistreiche Spekulationen im ersten und zweiten Teil oft in abstrakte und schwierige Gedankengänge und verblüffende Ideenverbindungen, nicht selten auf Höhen, wo man nicht mehr ganz weiß, ob man den Boden noch unter den Füßen hat. Sehr konkret, eindringlich und lebensnah wird im dritten Teil Not und Hilfe in den Entwicklungsphasen der Kindheit, Reifung und Reife gezeigt, vor allem in den Fragen der Aufklärung und der Erziehung in der Reife. Heikle Probleme werden nicht umgangen, sondern in großer Offenheit und in vornehmer Sprache, nicht selten ein wenig idealisiert, erörtert.

Wenn man auch nicht jeden Gedanken teilen wird, wie etwa den vom androgynen Ursprung des Menschen (81), oder wenn man die Behandlung der Kindheit im sexualpädagogischen Teil klarer wünschte, so tut dies der wahrhaft großen Leistung des Autors keinen Eintrag. Die große Bedeutung des Buches liegt meines Erachtens in der grandiosen Integration des Anthropologischen und Theologischen auf dem Gebiete der Sexualität. Die christliche Sexualliteratur erfährt damit einen wahrhaft befreienden Fortschritt.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? Von Father Flanagan. (Herder-Bücherei.) (138.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 1.90, sfr 2.30, S 12.90

Der berühmte Jugenderzieher und Begründer von Boys Town legt in diesem Buch seine Erfahrungen mit der Jugend nieder. Das Buch ist besonders Eltern sehr zu empfehlen. F. zeigt die Notwendigkeit der Erziehung zur individuellen Persönlichkeit auf, die an das Selbstwertgefühl anknüpfen muß. Der Wille muß durch ständige Übung und Ausrichtung auf Wertmotive erzogen werden zur Gewohnheit im Guten. Besonders das Kapitel vom Strafen enthält wertvolle Ratschläge im Sinne einer psychischen Hygiene, desgleichen der Abschnitt über das Spiel. Alle Erziehung muß aber den Charakter vom Religiösen her formen. Auch dafür gibt F. uns wertvolle Hinweise im letzten Teil seines Erziehungsbuches. Aus jeder Zeile leuchtet das liebende Verständnis des Verfassers: Kein Junge ist „ein Versager" (S. 21), es muß in ihm nur die Liebe zum Guten entsprechend geweckt werden (S. 137). Eine sorgfältige Gliederung und ein Inhaltsverzeichnis erleichtern das Arbeiten mit diesem Buch und machen es zu

einem unentbehrlichen Erziehungsbehelf für den, der die Jugend wirklich verstehen will.

Zams (Tirol) Dr. Leo Maier

Entwicklung der katholischen Schule in Österreich. Von Johann Schmidt S.P. (215.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 48.—.

In dieser handlichen Schrift stellt der Verfasser übersichtlich, leicht lesbar und für geschichtlich eingestellte Leser interessant und aufschlußreich die Schicksale des katholischen Schulwesens in Österreich dar, soweit es die Elementar- und Mittelschulen betrifft. Er beginnt mit dem 8. Jahrhundert (Klosterschule zu St. Peter in Salzburg) und schließt mit einer Übersicht über den Stand der katholischen Schulen im Jahre 1956. (Interessanterweise sind diese katholischen Schulen auch heute wieder vor allem Klosterschulen.) Zwischen diesen beiden Brückenpfeilern spannt sich ein Bogen von über 1000 Jahren kirchlicher Schulgeschichte. Hier offenbaren sich die Schicksale der katholischen Kirche im Laufe ihrer so viele Jahrhunderte umgreifenden Geschichte als geradezu typisch; dies besonders, soweit sie sich auf das Verhältnis von Staat und Kirche beziehen. Diesmal allerdings nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß es sich gerade im Schulwesen um einen Sachbereich handelt, der für Staat und Kirche gleicherweise von größter Bedeutung ist.

Das Werk bringt zu der oft geradezu dramatischen Dialektik des Schulkampfes, der keineswegs als ausgekämpft gelten kann, interessante Details, bisweilen sehr aussagekräftige Zitate maßgebender Instanzen, die in ihrer Wirkung noch durch Quellentexte im Anhang unterstützt werden. Seine Ausführungen schließt der Verfasser mit einer Übersicht über den derzeitigen Stand des katholischen Schulwesens auf dem Gebiete der niederen und mittleren Schultypen.

Wenn ein Wunsch ausgesprochen werden darf, so wäre es der, der Verfasser möchte bei einer Neuauflage seiner instruktiven Arbeit noch mehr Gewicht legen auf die genaue Unterscheidung zwischen katholischer Schule im rechtlichen Sinne, d. h. den von der katholischen Kirche als Schulerhalter getragenen Unterrichtsanstalten, und der katholischen Schule im pädagogischen Sinne, d. h. der tatsächlich nach kirchlichen Grundsätzen erfolgenden Unterrichtserteilung und Erziehung, unabhängig davon, ob sich Unterricht und Erziehung in von der Kirche erhaltenen oder in staatlichen Schulen vollzieht. Die Schrift gehört in die Hände aller schulwissenschaftlich, staats- und kirchenpolitisch interessierten Leser.

Linz a. d. D. DDr. Wilhelm Sacher

Jugendkatechesen für die Berufsschulen. Von Johann N. Pemsel. Erster Band: Der Mensch. (356.) Kart. DM 12.—, Leinen DM 14.50. — Zweiter Band: Der Herr. (440.) Kart. DM 13.50, Leinen DM 16.—. Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet.

Der Verfasser hat sich schon längst einen angesehenen Namen durch sein Werkbuch für die Berufsschuljugend „Unser Heil", das bereits in sechster Auflage erschienen ist, und durch das Werk „Der Katechet zeichnet mit der Jugend", 2. Auflage, geschaffen.

Die nun erschienenen zwei Bände seiner Jugendkatechesen — der dritte Band „Die Welt" soll in Kürze folgen — sind das beste Handbuch für den Berufsschulkatecheten, das ich kenne. In den allgemeinen Ausführungen zur Berufsschulkatechese (Bd. I, S. 7—33) ist kein Satz, den man nicht rückhaltlos und dankbar unterstreichen möchte. Der Verfasser ist ein von tiefem Verantwortungsgefühl getragener, erfahrener Katechet, der um die mannigfachen Schwierigkeiten, aber auch den vielfachen Segen dieser so entscheidenden Katechese weiß. Besonders dankbar — die vorliegenden zwei Bände zeigen, wie ernst es ihm damit ist — muß man dafür sein, daß er die Pflicht betont, wirklich Religionsunterricht durch Darbietung der ewig gültigen und notwendigen Heilswahrheiten zu bringen. Liegt doch die Versuchung, speziell unter den österreichischen Schulverhältnissen, nahe, daß man auf die zunächst leichte und befriedigende Linie ausweicht, nur „interessante" Kapitelchen aus lebenskundlichen Fragen herauszugreifen. Der systematische Aufbau, die Darbietung der einzelnen Kapitel ist klar und vollständig, macht durch kurze, einprägsame Beispiele den Lehrinhalt anschaulich und lebensnah. Das Werk ist nicht bloß ein ausgezeichnetes Handbuch für den Berufsschulkatecheten — ich wiederhole: „das beste, das ich kenne" —, sondern auch ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Jugendarbeit und Predigt.

Linz a. d. D. Dr. Josef Wilhelm Binder

Biographisches

P. Leo Dehon. Sein soziales Wirken, sein Sühnen. Von Johannes Haas. (VIII und 218.) Mit einem Titelbild. Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 7.50.

P. Dehon hat, wenn er sich bemüht, es recht gut zu machen, merkwürdiges Pech: Seine Dissertation zum Dr. Juris muß er zweimal einreichen, bis sie approbiert wird, und die von ihm gegründete Gesellschaft der Oblaten vom heiligsten Herzen Jesu — der ursprüngliche Titel war „Victima (Schlachtopfer)priester" — wurde vom S. Officium nicht anerkannt, weil den Satzungen, Gebeten und der geistlichen Anleitung Aufzeichnungen einer Nonne und eines Priesters zugrunde lagen, die P. Dehon als Offenbarung angenommen hatte, deren übernatürlichen Charakter das S. Officium jedoch bestritt. Erst nachdem P. Dehon zugegeben hatte, daß es sich nur um Gebetserleuchtungen handele, den Namen in „Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester" geändert und sich der direkten Aufsicht des S. Officium unterstellt hatte, konnte diese Ordensgründung den üblichen Weg der Anerkennung durchlaufen.

Triebfeder allen Handelns ist bei P. Dehon der Wille, dem Herzen Jesu Sühne zu leisten durch Hingabe (abandon) des Priesters inmitten getaufter Ungläubiger. Dazu dient und daraus entspringt das soziale Wirken im Geiste Leos XIII. Ideen bereiten Taten vor. Wie das im Frankreich des dritten Napoleon, der zweiten Republik und des Kirchenkampfes unter Combes vor sich ging, wie die Früchte der Bemühungen P. Dehons und der von ihm ins Leben gerufenen sozialen Zirkel durch die politische Zerrissenheit der französischen Katholiken verlorengingen, aber durch die Zähigkeit P. Dehons wieder auflebten, das kann man aus dieser Lebensbeschreibung erfahren.

Wien — Dr. Adolf Kreuz

Edmund Campion. Jesuit und Blutzeuge. Von Evelyn Waugh. 2. Auflage. (372.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 10.80.

Edmund Campion, einst gefeiert in Oxford, in Gnade bei Elisabeth und Leicester, wurde zum Schluß auf ihr Geheiß grausam gefoltert und hingerichtet. Die seelische Wandlung des Blutzeugen, den geschichtlichen Hintergrund, die zunächst unsichere Politik der Päpste gegen Elisabeth, das Bemühen der geflüchteten jungen Engländer, von Douai und Rom aus den der Priester beraubten englischen Katholiken die Gnadenschätze der Kirche zu bringen, den anscheinend aussichtslosen Kampf gegen die mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln arbeitende Staatsgewalt beschreibt der Konvertit Waugh spannend und fesselnd. Leider haften der deutschen Übersetzung einige Mängel an.

Wien — Dr. Adolf Kreuz

Der Pfarrer von Ars. Von Bruce Marshall. Deutsch von Ernst Sander. (97.) Köln und Olten 1958, Verlag von Jakob Hegner. Leinen DM 7.80.

In diesem Jahre gedenkt die katholische Welt des 100. Todestages des Pfarrers von Ars, Jean-Baptiste Vianney. Er ist am 4. August 1859 gestorben, wurde 1925 heiliggesprochen und zum „Patron der Pfarrer" erklärt.

Es ist ein liebenswertes und doch erschütterndes Buch, das uns die Gestalt des heiligen Pfarrers nahebringt wie kein anderes. Der bedingungslose Ernst dieses Heiligenlebens und seine schlichte Größe sind meisterhaft dargestellt. Wie köstliche Perlen leuchten immer wieder die kleinen Reflexionen voll schalkhaften, lebensweisen Humors auf, um dessentwillen wir diesen Dichter sosehr lieben.

Linz a. d. D. — Dr. Josef W. Binder

Der heilige Pfarrer von Ars. Von Ida Lüthold. (36.) München 1958, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.70.

Wer rasch das Wichtigste über Johannes Vianney erfahren oder vermitteln will, greife zu diesem Heftchen. Vier Kupfertiefdruckbilder zeigen den Heiligen auf dem Totenbett, den Beichtstuhl sowie das Haus und das Dorf, in dem er lebte, wirkte und litt.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol) — Josef Sterr

Menschen suchen Gott. Laientexte. Von M. A. Barth. Übertragung aus dem Französischen von Hedwig Kehrli. (186.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.55.

Das Buch bietet mehr und weniger, als der etwas unbestimmte Titel besagt. Es zeigt nicht etwa Wege auf, wie man Gott finden könne, sondern enthält zahlreiche, meist kürzere Textabschnitte aus verschiedenen Werken von mehr als 30 ausschließlich französischen Schriftstellern, wirklichen oder ehemaligen Gottsuchern. Es sind keine längeren gründlichen Abhandlungen, sondern eher Essays, Gebete, Erwägungen, oft Schreie aus der Tiefe, dem Inhalt und der Bedeutung nach sehr verschieden. Die ganze Skala der Gefühle ist vertreten: Freude und Glück, Unruhe und Schmerz, Hoffnungslosigkeit, Zweifel und Verzweiflung. Fast alle bekannten französischen Konvertiten kommen zu Worte, daneben finden sich auch einige weniger bekannte Namen. Französische Geistigkeit mit allen ihren Licht- und Schattenseiten kommt darin klar zum Ausdruck. Vielfach werden darin ganz neuartige Gedanken geboten, oft in höchster dichterischer Sprache; die Darstellung schwelgt geradezu in Bildern, die freilich nicht immer recht verständlich sind, wobei man oft nicht unterscheiden kann, ob die Schwierigkeiten schon im Text vorhanden waren oder auf die Übersetzung zurückgehen. Was ist z. B. unter dem „Meßgebet nach dem Offertorium" zu verstehen?

Bei Wahrheitssuchern braucht und darf man zwar nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen, aber manche Sätze oder Ausdrücke sind doch recht überspitzt, einseitig, gewagt, halb oder ganz unrichtig, so daß sie für wirkliche Gottsucher eher alles andere als wegweisend sind. Der Satz: „Trinken bedeutet nicht viel, dürsten alles" klingt stark an Lessings Ausspruch an, daß das Suchen nach Wahrheit mehr wert sei als der Besitz. Andere Stellen sind nur bedingt oder mit Einschränkungen richtig wie etwa: „Ich behaupte: die Armen werden die Welt erretten" oder „Die Welt hat für den Heiligen keine Hintergründe, er zeigt sie in vollem Lichte" oder „Gibt es etwas Wichtigeres als das, was zur seligen Heiterkeit des Ewigen führt?" Wenn man auch nicht alles unterschreiben kann, so freut man sich doch über die ernste Gesinnung, die aus allen, wie es scheint, mehr zufällig zusammengestellten Texten spricht, und läßt sich durch sie gerne zum Nachdenken und zur Kritik anregen. Den deutschen Lesern wären einige Nachrichten über das Leben und die Bedeutung der zitierten Autoren sehr willkommen, ebenso einige Angaben, ob und wieweit die Gottsucher ihr Ziel erreicht haben.

Linz a. d. D. Adolf Buder S.J.

Heimkehr zur Kirche. Konvertiten des 20. Jahrhunderts. Herausgegeben von F. Lelotte. Übersetzung ins Deutsche von Dr. Maria Wiborada Lehner. Zweiter und dritter Band. (Je 256.) Luzern—München, Rex-Verlag. Kart. je Band sfr 11.80, DM 11.40; Leinen sfr 13.80, DM 13.30.

In rascher Folge sind die beiden letzten Bände erschienen, gleich fesselnd wie der erste. Beide enthalten wiederum 15 kurze Biographien von Männern und Frauen aus verschiedenen Ländern und Völkern, Ständen und Berufen. Das Eigenartige dieser Lebensbilder besteht darin, daß die Konvertiten nicht, wie es zumeist geschieht, ihre eigene seelische Entwicklung selbst schildern, sondern daß verschiedene Autoren, oft selber bekannte Schriftsteller, die wichtigsten Entwicklungsstufen nach den besten Quellen möglichst knapp darzustellen suchen. Bisweilen sind daraus kleine Monographien mit passenden Proben aus ihren Werken geworden, z. B. bei Paul Claudel oder Péguy.

Wir treffen da berühmte Philosophen wie Bergson, Marcel, Maritain, Edith Stein u. a. Da finden sich weltbekannte Dichter und Gelehrte, wie Claudel, Papini, Undset, Le Fort, Merton, Jammes, Bloy, der so vielseitige Schriftsteller Evelyn Waugh, De Bos, „einer der größten katholischen Denker der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts", usw.; wir werden bekanntgemacht mit dem so interessanten Entwicklungsgang des ehemaligen Kommunisten Douglas Hyde, mit dem neuen Wüstenheiligen Foucauld, der französischen Schauspielerin Lavallière, dem Hauptmann und Schriftsteller Psichari. Wir begleiten den bayerischen Psychiater Karl Stern auf seinem Wege vom Judentum zum Christentum, sehen den ehemaligen Atheisten Péguy seinen eigenartigen überzeugten Katholizismus vertreten. Wir erleben, wie der spanische Universitätsprofessor Garcia Morente, Minister und Politiker, nach einem vielgestaltigen Leben aus einem Agnostiker Benediktiner wird, ähnlich wie der „Spezialist für Ölproduktion" Ingenieur Kennyon Reynolds nach jahrelangem Suchen aus einem überzeugten Protestanten schließlich Priester und auch Benediktiner wird; wir ver-

folgen mit größtem Interesse die Bekehrung des Arztes Carrel, der, um glauben zu können, ein großes Wunder an einer schwerkranken Frau verlangt, das ihm auch wirklich zuteil wird. Wunderbar, unbegreiflich und unerforschlich sind die Wege, auf denen Gott schließlich jeden zur Wahrheit führt, meist ganz anders, als man es rein menschlich sich denken und erwarten würde. Klar erkennen wir, wie das Schriftwort sich bewahrheitet: „Ich begnade den, den ich begnaden will, und erbarme mich, wessen ich mich erbarmen will."

Wer modernes Geistesleben kennenlernen will, der greife zu diesen Bänden, die wirklich einen bedeutenden Beitrag zur Geistesgeschichte der Gegenwart darstellen. Hier findet er fast alle wichtigen philosophischen, religiösen, ja auch literarischen Probleme behandelt, nicht in Romanform, sondern als Tatsachenberichte aus dem Leben und nach dem Leben von Meistern der Feder geschildert, fesselnd vom Anfang bis zum Ende. Hier werden die großen und wahren Menschheitsfragen nicht nur aufgeworfen und vielleicht zerredet, sondern wirklich bewältigt und, soweit es menschenmöglich ist, auch gelöst. Jeder Gebildete, der für höhere Fragen Verständnis und Interesse aufbringt, er mag gläubig oder ungläubig, Katholik oder Nichtkatholik sein, wird reiche Anregung aus diesen Büchern schöpfen, sie befriedigt aus der Hand legen und wohl des öfteren wieder zu Rate ziehen.

Linz a. d. D. Adolf Buder S.J.

Die Wahrheit machte sie frei. Konvertiten schildern ihren Weg zur Kirche. Von P. Bruno Schafer. (240.) Trier 1958, Paulinus-Verlag. Leinen DM 9.80.

Das Buch enthält 15 Konvertitenbilder aus der neuesten Zeit. In einer sehr guten Einleitung sagt u. a. der Autor, daß man heute von einer „Hin-nach-Rom-Bewegung" sprechen kann (S. 9). Im folgenden gibt er bei jedem Konvertiten einen kurzen biographischen Abriß und läßt dann ihn selbst seine Konversion erzählen. Die Konvertiten kommen aus allen Erdteilen und von den verschiedensten Religionen und Weltanschauungen. Sie gehörten dem Protestantismus, dem Anglikanismus, dem Kalvinismus, dem Judentum, dem Buddhismus, Schintoismus, dem Monophysitismus und dem Atheismus an. Mit einer Ausnahme sind es geistig hochstehende Männer und Frauen, die auch gesellschaftliches Ansehen besitzen, wie ein japanischer Prinz, eine siamesische Prinzessin, Doktoren der Medizin, ein Professor u. a., welche dem Rufe der Gnade folgten. Der Ausgangspunkt der Konversionen ist natürlich individuell verschieden. Da ist es das Naturrecht und das Absolute, dort die Philosophie, hier die Schönheit in Liturgie und kirchlicher Musik, dann die Folgerichtigkeit und Logik der katholischen Glaubenslehre, in einem Fall sogar der Zionismus, welche die Wege zum Katholizismus bereiten. Alle Konvertiten stimmen aber darin überein, daß sie es in erster Linie der Gnade Gottes (gratia vocans) zu verdanken haben, daß sie katholisch geworden sind. Die Gratuität dieser Gnade tritt ganz augenscheinlich hervor. Es ist schade, daß nicht auch die Konversion Martin Bormanns Aufnahme gefunden hat. Das Buch P. Schafers gehört in die Hände von Priestern und gebildeten Laien.

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Verschiedenes

Glückwünsche zu Festen und Feiern. Von Anna Pichler. (112.) Mit 8 ganzseitigen Hummel-Bildern. München 1958, Verlag Ars sacra. Kart. DM 2.80.

Wie oft kommen Seelsorger, Lehrer(innen), Jugendführer(innen), Familienväter und -mütter in Verlegenheit: ein Königreich für ein schönes, passendes Gedicht, frisch, schneidig, wesentlich, nicht aus der Mottenkiste! Die vorliegende Sammlung hat schier an alles gedacht: an Taufe, Firmung, Erstkommunion, Hochzeit, Primiz, an die verschiedenen Jubiläen und Gedenktage des Pfarr- und Familienlebens, an Bischofsbesuch und Mission, an die zahlreichen Feste und Feiern in der Schule, im Kloster, im Verein. Die von bekannten und unbekannten Verfassern stammenden Gedichte sind recht verschieden, aber durchaus wertvoll; sie sagen in schlichter Form Wesentliches aus. (Nur „Das heimliche Päckchen", S. 43 ff., ist Kitsch in Reinkultur!) Für die jährliche Schulentlassungsfeier bringt das Büchlein ein recht nettes Bühnenstückchen. Kleine Verse für Album und Stammbuch beschließen die empfehlenswerte Sammlung.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol) Josef Sterr

Mittelalterliche Bildwerke im Oberösterreichischen Landesmuseum. Im Auftrag des oberösterreichischen Musealvereines bearbeitet von Otfried Kastner und Benno Ulm. Mit Aufnahmen von Max Eiersebner unter Mitwirkung von Alois Killingseder. 68 S. Text, 120 Kunstdrucktafeln mit 212 Abbildungen. Linz 1958, Oberösterreichischer Landesverlag. Ganzleinen S 180.—.

Die Sammlung mittelalterlicher Skulpturen — hauptsächlich Werke der Spätgotik und des Donaustils — ist der wertvollste Kunstbesitz des Oberösterreichischen Landesmuseums und gehört zu den bedeutendsten Sammlungen Österreichs. Verlag, Autoren und Kameramännern gebührt Dank und Anerkennung dafür, daß sie nun sehr viel bisher Unveröffentlichtes oder in Einzelpublikationen Zerstreutes in diesem prachtvollen Band zusammengetragen und einem breiten Publikum zugänglich gemacht haben. Der Textteil gibt einen Überblick über Chronologie und Stilentwicklung unserer heimischen spätgotischen Kunst, wobei besondere Aufmerksamkeit der Stilentfaltung in der Werkstatt des Hauptmeisters des Kefermarkter Altares und dem „Rätsel Lienhart Astl" geschenkt wurde. Das 40 Seiten umfassende Verzeichnis der Werke ist nicht bloß ein beschreibender Katalog, sondern zugleich ein vorsichtiger Versuch, jedes Werk chronologisch durch stilkritische Einordnung einem größeren Kreis von verwandten Plastiken zuzuweisen. Der Bildteil bringt die qualitätvollsten Arbeiten in Großaufnahme, die übrigen in kleinerem Format. Sie geben Fachmann und Liebhaber einen tiefen und genußvollen Einblick in das breite mittelalterliche Kunstschaffen des Landes ob der Enns.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol) Josef Sterr

Die Wappen der Städte und Märkte Oberösterreichs. Von Herbert Erich Baumert. (90.) 13 Fünffarben- und 2 Einfarbtafeln. 3 Farbreproduktionen von Wappenbriefen und eine Siegeltafel. Eine zweifarbige Übersichtskarte. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer, 10.) Linz 1958, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. Brosch. S 48.—.

Nach einer kurzen Einleitung über das Aufkommen der Wappen im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts sowie die Wappenzeichnung und die heraldischen Farben bringt der Verfasser eine ausführliche Darstellung über das Wappen- und Siegelrecht der Städte und Märkte des Landes ob der Enns. Daran schließen sich eine übersichtliche Zeittafel der Wappen- bzw. Siegelrechtsverleihungen und die alphabetisch gereihte Beschreibung der 117 oberösterreichischen Städte und Märkte — nach Erscheinen des Buches ist noch Garsten in den Rang eines Marktes emporgestiegen —, wobei jeweils in Kursivsatz das gegenwärtig geführte Wappen beschrieben wird. Dann bringt der Verfasser die wichtigsten Daten über die Erlangung oder die erste urkundliche Erwähnung des Stadt- oder Marktprivilegs als Voraussetzung für die Berechtigung zur Führung eines Wappens. Hierauf folgen eine Darstellung der Verleihung der Wappenführung und des Siegelrechtes, allfällige Veränderungen des Wappenbildes und gegebenenfalls Vorschläge für etwa anzustrebende Verbesserungen. Zuletzt wird eine Deutung des Wappenmotivs gegeben, die in den allermeisten Fällen möglich ist. Auf 13 Fünffarbentafeln werden die 117 gültigen Ortswappen abgebildet. Weitere 2 einfarbige Tafeln bringen heute nicht mehr in Gebrauch stehende Wappenbilder mit der Zeitangabe der Verleihung. Im Anhang fügt der Verfasser dankenswerterweise eine Karte Oberösterreichs im Maßstab 1:600.000 mit einer flächigen Darstellung der drei Großlandschaften zur Orientierung über die Lage der Stadt- und Marktsiedlungen bei, die neben dem Gewässernetz und den modernen verwaltungsmäßigen Grenzen in Punktdarstellung auch die historischen Grenzen im Westen zeigt.

Die Arbeit Baumerts ist nicht nur als ein erfreulicher wissenschaftlicher Beitrag zur Heraldik zu werten, sondern regt auch die Heimatkunde in vielfacher Hinsicht an und unterstreicht bereits gewonnene Erkenntnisse. Ob es sich um alte historische Wappen oder um neue Verleihungen handelt, immer finden darin Elemente der Landeskunde, wie die geographischen Beziehungen, die wirtschaftlichen Verhältnisse, frühere Rechte, die Ortsnamendeutung, kirchliche Angelegenheiten, die ehemalige herrschaftliche Untertänigkeit und politische Zugehörigkeit der Stadt- oder Marktsiedlung ihren Niederschlag. So ist fast jede Wappendarstellung „redend", weil sie den Namen des Wappeninhabers symbolisiert oder auf ihn anspielt. Selbstverständlich lassen sich unglückliche Auslegungen von Ortsnamen ohne Rücksicht auf den geschichtlichen

Ursprung infolge einer beharrlichen Tradition nicht vermeiden. Es seien erwähnt: der silberne Aal im Wappen von Altheim, der Helm in Hellmonsödt, das goldene Weinfaß auf der goldenen Trage in Tragwein, der Schwan in Schwanenstadt oder gar der Affe in Offenhausen. Recht volkstümlich muten die silberne Kanne für Schenkenfelden, ein silbernes Beil auf dem schwarzen Stein für Peilstein oder ein silberner Turm mit drei Zinnen und Schießlöchern, umgeben von sieben Häusern mit roten Dächern und Türmchen, in einer grünen Au für den Markt Riedau an.

Das methodisch gut aufgebaute, vom Verlag vorzüglich ausgestattete und vielseitig verwendbare Buch wird jeder heimatkundlich interessierte Leser gerne zur Hand nehmen.

Schärding am Inn (OÖ.) Dr. Heinrich Ferihumer

Neues religiöses Kleinschrifttum

Naturwissenschaft und Glaube. Von Rudolf Karisch. (72.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. DM 1.20.

Der Verfasser zeigt, daß zwischen Naturwissenschaft und Glauben kein echter Widerspruch besteht, daß wir von unserem Glauben her vielmehr der Naturwissenschaft klar ins Auge sehen können. Er räumt mit Schlagworten auf und zeigt den wahren Sachverhalt: den Fall Galilei als Disziplinarentscheid, das Buch Genesis als Heilslehre (nicht Naturwissenschaft). Er beweist eine gründliche Kenntnis der Naturwissenschaft und des Glaubens. In der Frage der Determination des Naturgeschehens bringt er die neueste Ansicht von W. Büchel S. J. Der Verfasser verweist auf den auch in der Naturwissenschaft immer wieder anerkannten Unterschied von Lebendigem und Totem. Auch die Möglichkeit der Abstammung des Menschen in bezug auf seinen Körper von einem Tierleib bringt Karisch zur Sprache. Das Büchlein bringt die zentralen Probleme der christlichen Naturphilosophie (Materie-, Lebensproblem u. a.) in sachgerechter und allgemein verständlicher Darstellung und kann somit besonders naturwissenschaftlich interessierten Laien empfohlen werden. Dem Religionslehrer bietet es eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung des Unterrichtes.

Zams (Tirol) Dr. Leo Maier

Mensch — woher? Von Dr. Hans Schmeiser. (64.) Linz 1958, Verlag Veritas. S 6.—.

Eine knappe, verständliche Darlegung der Abstammungslehre, die im Hauptteil der Schrift in ihrer Anwendung auf den Menschen untersucht wird nach den Richtlinien der Enzyklika „Humani generis". Der Seelsorger, besonders der Religionslehrer, der nicht Zeit findet, ein umfangreicheres Buch über diese Materie durchzustudieren, sollte sich das Heftchen unbedingt kaufen. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß es in möglichst viele Hände käme, vor allem von Jugendlichen, an die die Probleme um das Verhältnis von Naturwissenschaft und Bibel ja immer wieder herangetragen werden.

Nur die S. 61 mit aller Vorsicht, mit „vielleicht" und Fragezeichen vorgetragene Vermutung, das seelische Leben des Menschengeschlechtes könnte sich von primitiven Anfängen an entwickelt haben, wie sich das Seelenleben des Einzelmenschen von seiner Kindheit an allmählich entfaltet, widerspricht der Lehre von der übernatürlichen und der außernatürlichen Ausstattung der ersten Menschen — außer man nähme die Existenz von Präadamiten an, was ja nicht unbedingt häretisch sein muß.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Fremde Welt der Bibel. Um den lebendigen Gott. Von Fritz Leist. (95.) Donauwörth 1958, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. DM 1.40.

Legende oder Wahrheit? Wege zum Neuen Testament. Von Wolfram Gamber/Klaus Gamber. (64.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. DM 1.—.

Der Münchener Univ.-Prof. Fritz Leist (Laie) rät uns, nicht Gott begreifen zu wollen, sondern uns von seinem Wort und Werk, wie es die Heilige Schrift uns darbietet, liebend ergreifen zu lassen. Es geht ihm um die Begegnung mit dem lebenden und liebenden Gott, der schenkend, werbend, strafend, schockierend den Menschen immer

wieder an sich zieht, bis er die größte Liebestat setzt: Menschwerdung und Kreuzestod. Wer mit dem Verfasser bedächtig durch die Heilige Schrift wandert und an den markantesten Stellen andächtig stehenbleibt, wird mit den Emmausjüngern sagen: „Brannte nicht unser Herz . . .“ Und das wollte er doch, daß es brenne.

„Legende oder Wahrheit?“ geht den umgekehrten Weg. W. und K. Gamber bringen eine Menge Realien (Stern der Weisen, Schriftfunde, Urtext, Übersetzungen, Synoptische Frage, Land und Leute, Mutter und Brüder Jesu, Jüdische Parteien, Jude und Heide, Prozeß Jesu, Auferstehung u. a.), erklären sie und öffnen von außen her den Weg zum Neuen Testament. Für den „Anspruchsvollen“ finden sich am Schluß eines jeden Kapitelchens einschlägige Literaturhinweise. Beide Heftchen ergänzen und fördern einander aufs beste.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol) Josef Sterr

Christentum ohne Zukunft? Religion in der Welt von heute und morgen. Von August Brunner S. J. — **Kirche und Freiheit.** Kirchliches Lehramt und Freiheit des Denkens. Von Albert Hartmann S. J. — **Was heißt glauben?** Wesen und Gestalt des christlichen Glaubens. Von Otto Semmelroth S. J. Alle: Entscheidung. Eine Schriftenreihe, herausgegeben von Alfonso Pereira S. J. (Je 32.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Je Heft DM —.50.

Drei wertvolle und inhaltsreiche Kleinschriften über aktuelle Themen, geschrieben in einer wissenschaftlich zuverlässigen und doch auch für theologisch nicht gebildete Laien verständlichen Weise. Sie umreißen einerseits die Schwierigkeit der zu behandelnden Probleme, anderseits zeigen sie die Möglichkeit richtiger Lösungen bei entsprechend tiefem Eindringen in die Probleme. Es ist erstaunlich, welch eine Fülle von Gedanken in diesen Heften zusammengeballt ist.

In der ersten Schrift analysiert der Religionsphilosoph die Ausdrücke Religion, Kultur, Gemeinschaft, Christentum, Persönlichkeit und gibt der Überzeugung Ausdruck daß Jesu Worte „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“ wahr bleiben werden.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ, HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Alois Dobretsberger Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

OTTO SEMMELROTH SJ

Neuerscheinung

ICH GLAUBE AN DIE KIRCHE

Erwägungen über das gottmenschliche Geheimnis der Kirche

120 Seiten, Leinenband DM 7.80

In diesen kurzen theologischen Erwägungen soll sich dem Leser die heilsmittlerische Wirklichkeit der Kirche erschließen. Er soll Verständnis dafür gewinnen, daß die Kirche nicht nur äußere Lehr- und Führungsinstanz ist, die Gottes Offenbarung mitteilt und mahnend die Herzen öffnet. Die Kirche wird vielmehr als jene gottmenschliche Wirklichkeit dargestellt, in der das ganze Menschsein aufgenommen und von Gott lebendig durchdrungen wird. Die vier Erwägungen des ersten Teils erschließen die Kirche als gottmenschliches Geheimnis, dem das Heil innewohnt, jedoch erst als erhofftes. Der zweite Teil geht dem menschlichen Element in der Kirche nach. Alle Dimensionen menschlichen Existierens, die leibliche, gesellschaftliche, welthafte und geschichtliche, sollen in der Kirche der Durchgöttlichung entgegengehoben werden nach dem Urbild des Gottmenschen selbst. Der dritte Teil zeigt diese menschlichen Züge durch die Anwesenheit Gottes zur gottmenschlichen Wirklichkeit erhöht. Gott als ihre „Seele" macht die Kirche zur wahren, ewigen und heiligen Kirche.
Kraft dieses gottmenschlichen Geheimnisses ist die Kirche nicht nur Hüterin des Glaubens und Führerin zu ihm, sondern selbst auch sein Gegenstand: nur dem Glauben erschließt sich die Kirche. Und dieser Glaube an die Kirche ist ähnlich wie der Glaube an Gott dreidimensional. Wir glauben der Kirche, weil sie das legitime Zeugnis für die Offenbarung Gottes gibt. Wir glauben an die Kirche weil sie selber durch Gottes Offenbarung uns mitgeteilt ist. Und wir glauben auf die Kirche hin, weil sie als sichtbare Hülle das unsichtbare Heil, den lebendigen Gott selbst, in sich enthält.

ALTFRID TH. KASSING

Die Kirche und Maria

Ihr Verhältnis im 12. Kapitel der Apokalypse

176 Seiten, engl. Broschur DM 22.50

Hier wird die Lösung des exegetischen Problems von Apk 12 erarbeitet und zugleich ein wichtiges Thema der biblischen Ekklesiologie und Geschichtstheologie untersucht. So ergibt sich ein aufschlußreicher neutestamentlicher Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Maria.

HEINRICH FRIES

Kirche als Ereignis

119 Seiten, Leinenband DM 7.80

„... Das ganze Buch ist vorzüglich geeignet, Glaube und Liebe, die wir der Kirche schulden, zu vertiefen; es zeigt uns aber auch heilsam, wieviel Not zu wenden ist, damit die Una Sancta und die Fülle der Catholica lebendiges Ereignis werde." *Erbe und Auftrag*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen!

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF